Akkreditierungsbericht

**Programmakkreditierung – Bündelverfahren**

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

► Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Hochschule | Ludwig-Maximilians-Universität München |
| Ggf. Standort | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Studiengang 01** | Volkswirtschaftslehre | | | |
| Abschlussbezeichnung | Bachelor of Science (B. Sc.) | | | |
| Studienform | Präsenz | ☒ | Fernstudium | ☐ |
| | Vollzeit | ☒ | Intensiv | ☐ |
| | Teilzeit | ☐ | Joint Degree | ☐ |
| | Dual | ☐ | Kooperation § 19 MRVO | ☐ |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | ☐ | Kooperation § 20 MRVO | ☐ |
| Studiendauer (in Semestern) | 6 Semester | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 180 ECTS-Punkte | | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | ☐ | weiterbildend | ☐ |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 1. Oktober 2008 | | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | unbeschränkt | Pro Semester ☐ | Pro Jahr ☒ | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 396 | Pro Semester ☐ | Pro Jahr ☒ | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 177 | Pro Semester ☐ | Pro Jahr ☒ | |
| * Bezugszeitraum: | Wintersemester (WS) 2021/2022 bis SS 2024 | | | |

| | |
|---|---|
| Konzeptakkreditierung | ☐ |
| Erstakkreditierung | ☐ |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 |

| | |
|---|---|
| Verantwortliche Agentur | EVALAG |
| Zuständige/r Referent/in | Sabine Berganski |
| Akkreditierungsbericht vom | 16.10.2025 |

| **Studiengang 02** | Economics | | | |
|---|---|---|---|---|
| Abschlussbezeichnung | Master of Science (M. Sc.) | | | |
| Studienform | Präsenz | ☒ | Fernstudium | ☐ |
| | Vollzeit | ☒ | Intensiv | ☐ |
| | Teilzeit | ☐ | Joint Degree | ☐ |
| | Dual | ☐ | Kooperation § 19 MRVO | ☐ |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | ☐ | Kooperation § 20 MRVO | ☐ |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 Semester | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 ECTS-Punkte | | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | ☒ | weiterbildend | ☐ |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 1. Oktober 2010 | | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | unbeschränkt | Pro Semester ☐ | Pro Jahr ☒ | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 101 | Pro Semester ☐ | Pro Jahr ☒ | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 82 | Pro Semester ☐ | Pro Jahr ☒ | |
| * Bezugszeitraum: | Wintersemester 2021/2022 bis SS 2024 | | | |

| | |
|---|---|
| Konzeptakkreditierung | ☐ |
| Erstakkreditierung | ☐ |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 1 |

| **Studiengang 03** | Quantitative Economics | | | |
|---|---|---|---|---|
| Abschlussbezeichnung | Master of Science (M. Sc.) | | | |
| Studienform | Präsenz | ☒ | Fernstudium | ☐ |
| | Vollzeit | ☒ | Intensiv | ☐ |
| | Teilzeit | ☐ | Joint Degree | ☐ |
| | Dual | ☐ | Kooperation § 19 MRVO | ☐ |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | ☐ | Kooperation § 20 MRVO | ☐ |
| Studiendauer (in Semestern) | 4 Semester | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 120 ECTS-Punkte | | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | ☒ | weiterbildend | ☐ |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 1. Oktober 2017 | | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | unbeschränkt | Pro Semester ☐ | Pro Jahr ☒ | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 13 | Pro Semester ☐ | Pro Jahr ☒ | |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | 13 | Pro Semester ☐ | Pro Jahr ☒ | |
| * Bezugszeitraum: | Wintersemester 2021/2022 bis SS 2024 | | | |

| | |
|---|---|
| Konzeptakkreditierung | ☒ |
| Erstakkreditierung | ☐ |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | |

| **Nebenfachangebot A** | Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge | | | |
|---|---|---|---|---|
| Abschlussbezeichnung | Richtet sich nach dem Hauptfach | | | |
| Studienform | Präsenz | ☒ | Fernstudium | ☐ |
| | Vollzeit | ☒ | Intensiv | ☐ |
| | Teilzeit | ☐ | Joint Degree | ☐ |
| | Dual | ☐ | Kooperation § 19 MRVO | ☐ |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | ☐ | Kooperation § 20 MRVO | ☐ |
| Studiendauer (in Semestern) | 5 Semester | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 30 ECTS-Punkte | | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | ☐ | weiterbildend | ☐ |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 1. Oktober 2008 | | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | unbeschränkt | Pro Semester ☐ | | Pro Jahr ☒ |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 169 | Pro Semester ☐ | | Pro Jahr ☒ |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | | Pro Semester ☐ | | Pro Jahr ☐ |
| * Bezugszeitraum: | Wintersemester 2021/2022 bis SS 2024 | | | |

| **Nebenfachangebot B** | Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge | | | |
|---|---|---|---|---|
| Abschlussbezeichnung | Richtet sich nach dem Hauptfach | | | |
| Studienform | Präsenz | ☒ | Fernstudium | ☐ |
| | Vollzeit | ☒ | Intensiv | ☐ |
| | Teilzeit | ☐ | Joint Degree | ☐ |
| | Dual | ☐ | Kooperation § 19 MRVO | ☐ |
| | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | ☐ | Kooperation § 20 MRVO | ☐ |
| Studiendauer (in Semestern) | 5 Semester | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 60 ECTS-Punkte | | | |
| Bei Masterprogrammen: | konsekutiv | ☐ | weiterbildend | ☐ |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 1. Oktober 2008 | | | |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) | unbeschränkt | Pro Semester ☐ | | Pro Jahr ☒ |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 184 | Pro Semester ☐ | | Pro Jahr ☒ |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen | | Pro Semester ☐ | | Pro Jahr ☐ |
| * Bezugszeitraum: | Wintersemester 2021/2022 bis SS 2024 | | | |

## Inhalt

*Ergebnisse auf einen Blick* ... *8*
Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.) ... 8
Studiengang 02 Economics (M. Sc.) ... 9
Studiengang 03 Quantitative Economics (M. Sc.) ... 10
Nebenfachangebot A (Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge) ... 11
Nebenfachangebot B (Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge) ... 12
*Kurzprofil der Hochschule* ... *13*
*Kurzprofil der Volkswirtschaftlichen Fakultät* ... *13*
*Kurzprofil des Studiengangs* ... *14*
Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.) ... 14
Studiengang 02: Economics (M. Sc.) ... 15
Studiengang 03: Quantitative Economics (M. Sc.) ... 15
Nebenfachangebot A: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge ... 16
Nebenfachangebot B: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge ... 17
*Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums* ... *18*
Studiengang 01: Volkswirtschaftslehre (B. Sc.) ... 19
Studiengang 02: Economics (M. Sc.) ... 19
Studiengang 03: Quantitative Economics (M. Sc.) ... 19
Nebenfachangebot A: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge ... 20
Nebenfachangebot B: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge ... 20
**1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 21**
*Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)* ... *21*
*Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)* ... *21*
*Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)* ... *21*
*Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)* ... *23*
*Modularisierung (§ 7 MRVO)* ... *24*
*Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)* ... *25*

*Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)* ... *26*

*Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)* ... *31*

*Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)* ... *31*

**2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien** ... **32**

*2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung* ... *32*

*2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien* ... *33*

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 33

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 40

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) ... 40

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ... 52

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ... 57

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ... 63

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ... 66

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) ... 73

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) ... 79

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 80

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) ... 80

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) ... 83

Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 83

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 89

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) ... 93

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) ... 93

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) ... 93

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ... 93

**3 Begutachtungsverfahren** ... **94**

*3.1 Allgemeine Hinweise* ... *94*

*3.2 Rechtliche Grundlagen* ... *94*

*3.3 Gutachtergremium* ... *95*

**4 Datenblatt** ... **96**

*4.1 Daten zum Studiengang* ... *96*

*4.2 Daten zur Akkreditierung* ... *101*

**5 Glossar** ... **104**

**Ergebnisse auf einen Blick**

**Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium Studienerfolg (§ 14 MRVO): Die Hochschule muss die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt

**Studiengang 02 Economics (M. Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium Studienerfolg (§ 14 MRVO): Die Hochschule muss die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt

**Studiengang 03 Quantitative Economics (M. Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)): Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium Studienerfolg (§ 14 MRVO): Die Hochschule muss die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren.

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Nicht angezeigt

**Nebenfachangebot A (Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge)**

Hinweis: EVALAG hat 2013 eine Systembewertung der universitätsweiten Konzeption der Nebenfachangebote und der strukturellen Merkmale der Studiengänge[1] zur zeitlichen und inhaltlichen Entlastung der zahlreichen anstehenden Begutachtungsverfahren an der Ludwig-Maximilians-Universität München vorgeschaltet. Im Rahmen dieser Systembewertung der Nebenfächer wurde vereinbart, dass die Nebenfächer im Rahmen der Bündelbegutachtungen einbezogen und auf diese Weise extern qualitätsgesichert werden. Sie werden nach den gleichen Kriterien begutachtet wie die Studiengänge.

**Da es sich insofern bei der Begutachtung der Nebenfächer nicht um eine Akkreditierung handelt, wird auf das Formulieren von Empfehlungen und Auflagen verzichtet. Die Gutachtenden formulieren im Einzelfall ggf. Anregungen zur Weiterentwicklung des Nebenfachangebots.**

Bei der Systembewertung wurden folgende Aspekte betrachtet:

- Konzeption der Nebenfachangebote:
    - Qualifikationsziele des Nebenfachs und Bezug zu den Qualifikationszielen des Hauptfachs
    - Konzeption der Inhalte des Nebenfachs und Bezug zum Hauptfach
- Studierbarkeit der Nebenfachangebote:
    - Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen
    - Prüfungsorganisation

Darüber hinaus wurden folgende übergreifende Strukturmerkmale betrachtet:

- Studienganggestaltung (Modularisierung, Ermittlung der studentischen Arbeitsbelastung, Studien- und Prüfungsordnung, Zulassungs-/Immatrikulationsordnung, Verfahren und Kriterien zur Anerkennung extern erbrachter Leistungen/Lissabon-Konvention, Diploma Supplement, Transcript of Records etc.)

[1] „1-Fach-Bachelor"-Studiengang und „2-Fach-Bachelor"-Studiengang (Studiengänge mit einem Nebenfach): An der LMU sind Bachelorstudiengänge mit unterschiedlichen Fächerstrukturen und verschiedenartigen Fächergewichtungen eingerichtet. Je nach Studienfach werden Bachelorhauptfächer mit unterschiedlichem Umfang an ECTS-Leistungspunkten angeboten:

- Hauptfach mit 180 ECTS: Wahl eines Nebenfachs nicht möglich („1-Fach-Bachelor")
- Hauptfach mit 165 ECTS: Wahl eines Nebenfachs mit 15 ECTS erforderlich („2-Fach-Bachelor")
- Hauptfach mit 150 ECTS: Wahl eines Nebenfachs mit 30 ECTS erforderlich („2-Fach-Bachelor")
- Hauptfach mit 120 ECTS: Wahl eines Nebenfachs mit 60 ECTS erforderlich („2-Fach-Bachelor")

- Studienbetrieb (Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit, Beratungs- und Betreuungsangebote, Prüfungsorganisation etc.)
- Qualitätssicherung (hochschuldidaktische Angebote, Lehrveranstaltungsbefragungen, Absolventenbefragungen/Verbleibstudien, sonstige Studierendenbefragungen, Studierendenstatistik (Abbrecher, Studienerfolg))
- Geschlechtergerechtigkeit und Berücksichtigung von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Nachteilsausgleich)

**Nebenfachangebot B (Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge)**

Siehe Nebenfachangebot A

**Kurzprofil der Hochschule**

Die Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) ist eine der führenden Universitäten Europas mit einer über 550-jährigen Geschichte und mehreren Standorten in der Kultur- und Wirtschaftsmetropole München. Sie bietet das breite Spektrum aller Wissensgebiete: von den Geistes- und Kulturwissenschaften über Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zur Medizin und den Naturwissenschaften. Mit mehr als 300 Studiengängen in allen Gebieten des Wissens und einer großen Auswahl an Zusatzqualifikationen finden Studierende hier das Angebot einer echten „universitas“ vor. Das Studium an der LMU verbindet Lernen, Kreativität und Neugier auf die neueste Forschung: Der Erfolg der LMU als einer der forschungsstärksten Universitäten Deutschlands ist eine optimale Voraussetzung, um Studierende bereits zu Beginn ihres Studiums für aktuelle Fragen der Forschung und wissenschaftliches Arbeiten zu begeistern.

In der Lehre verfolgt die LMU ein klar definiertes Leitbild: Sie will allen Studierenden die Chance auf eine Entfaltung ihrer Talente und damit die Grundlage für eine erfolgreiche persönliche und berufliche Entwicklung bieten. Dabei besteht hochwertige akademische Lehre vorrangig darin, auf der Basis exzellenter Forschung wissenschaftlich fundiertes Urteilsvermögen zu vermitteln. Die Lehre an der LMU ist forschungsorientiert: Ziel ist es, junge Menschen frühzeitig für Forschung zu interessieren, sie für eigene wissenschaftliche Arbeit zu begeistern und den Grundstein für eine wissenschaftliche Karriere als Beruf oder für eine wissenschaftliche Tätigkeit als Abschnitt der beruflichen Entwicklung zu legen. Komplementär zur Forschungsorientierung fördert die LMU Praxisorientierung in Lehrveranstaltungen und damit die Problemlösungsfähigkeit und Handlungskompetenz ihrer Studierenden. Zusätzlich dienen Gleichstellung und Inklusion sowie Internationalität als Leitlinien für Studium und Lehre.

**Kurzprofil der Volkswirtschaftlichen Fakultät**

Die Volkswirtschaftliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München ist eine weltweit anerkannte Lehr- und Forschungseinheit. Ihr Profil zeichnet sich durch eine starke theoretische Fundierung, einen klaren Anwendungsbezug und die Betonung der empirischen Analyse in Form experimenteller und ökonometrischer Forschung aus. Kennzeichnend für die Studiengänge der Fakultät ist die große Breite der möglichen Themen und Spezialisierungen. Dabei stehen anwendungsorientierte Fragestellungen im Vordergrund, die auch durch die Beteiligung zahlreicher Professor:innen und Forschenden des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung gewährleistet wird.

Die Fakultät bietet einen grundständigen und breit angelegten Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (VWL) an, in dem gegenwärtig in jedem Jahr über 500 Studierende ihre Ausbildung beginnen. Dem folgen zwei konsekutive, englischsprachige Masterstudiengänge. Von diesen ist der Masterstudiengang Economics ein breit angelegter, weiterführender Studiengang mit etwa

100 Studierenden in jedem Jahrgang, während der Masterstudiengang Quantitative Economics einen Fast-Track zur Promotion für eine begrenzte Gruppe von etwa 15 herausragenden Studierenden bietet. Zum Profil der Fakultät in der Lehre gehören neben diesen Studienangeboten mit dem Hauptfach Volkswirtschaftslehre auch ein Nebenfachangebot in Volkswirtschaftslehre im Umfang von 30 und 60 ECTS-Leistungspunkten. Sowohl mit dem kleinen als auch mit dem großen Nebenfach VWL beginnen in jedem Jahr ca. 200 Studierende. Das Angebot der Fakultät wird durch die hälftige Beteiligung am 60 ECTS-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften und dem volkswirtschaftlichen Bereich für das vertiefte und nicht Lehramtsstudium im Fach Wirtschaft und Recht abgerundet.

**Kurzprofil des Studiengangs**

**Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

Die Volkswirtschaftslehre untersucht die Verwendung von Ressourcen zur Produktion und Verteilung von Gütern und Dienstleistungen in einer Gesamtwirtschaft. Sie analysiert dabei sowohl das Verhalten einzelner wirtschaftlicher Einheiten (Mikroökonomie) als auch gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge (Makroökonomie). Ökonometrische Methoden und empirische Forschung testen die volkswirtschaftlichen Theorien. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse können dann wirtschaftspolitische Empfehlungen abgeleitet werden.

Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vermittelt die methodischen Grundlagen des Fachs sowie wesentliche Ergebnisse der aktuellen theoretischen und empirischen volkswirtschaftlichen Forschung. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in einzelnen Anwendungsbereichen und werden zur eigenständigen wissenschaftlichen Analyse volkswirtschaftlicher Fragestellungen befähigt. Mathematische Modelle und ökonometrische Datenauswertung sind dabei die wesentlichen Analysemethoden.

Im Bachelorstudiengang werden die Studierenden durch Module zu Mikroökonomie, Makroökonomie, Empirischer Ökonomie sowie Finanzwissenschaften in die Grundlagen des Fachs eingeführt. Nach dieser Grundausbildung sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftlich fundiert zu arbeiten. Dazu kommt ein umfangreiches Angebot, in dem zum Beispiel Schwerpunkte im Bereich Data Science und Künstliche Intelligenz (KI), aber auch in betriebswirtschaftlichen Fächern gesetzt werden können. Im zweiten Teil des Bachelorstudiengangs liegt der Schwerpunkt auf der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit und auf dem Präsentieren von Ergebnissen. Zwei Schwerpunktseminare bereiten einerseits durch die Seminararbeiten gemäß Angabe im Selbstbericht optimal auf das Verfassen einer Bachelorarbeit vor und bieten andererseits Raum, spezielle Themen aus den Anwendungsgebieten der Volkswirtschaftslehre in kleinen Gruppen

intensiv zu bearbeiten, zu präsentieren und zu diskutieren. Im Rahmen der Bachelorarbeit verfasst jede:r Studierende eine Abhandlung über ein Thema aus der gesamten Bandbreite der Volkswirtschaftslehre und stellt dieses in einem Abschlusskolloquium einem Gremium vor.

**Studiengang 02: Economics (M. Sc.)**

Der konsekutive englischsprachige Masterstudiengang Economics vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse zu Theorien, Modellen und Methoden des Fachs und führt an den Stand der aktuellen Forschung heran. Die Studierenden erwerben fundiertes Wissen in den Bereichen Mikroökonomie, Makroökonomie und Ökonometrie sowie spezialisierten Fachgebieten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der empirischen Wirtschaftsforschung, wodurch die Studierenden befähigt werden, komplexe ökonomische Daten zu analysieren und fundierte wirtschaftspolitische Empfehlungen zu geben. Ab dem zweiten Fachsemester können sie frei aus dem breiten Angebot an Vertiefungsveranstaltungen aller Fachgebiete wählen. Sie belegen dabei mindestens zwei Seminare, in denen sie sich besonders intensiv mit einem Themenbereich auseinandersetzen.

Einen Schwerpunkt im Rahmen des Masterstudiums stellt die Masterthesis dar, die sich über ein Semester erstreckt. Dabei werden die Studierenden unter intensiver Betreuung durch die Dozierenden des Fachs zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet, die die ökonometrischen, experimentellen und theoretisch-analytischen Methoden des Fachs auf eine neue wissenschaftliche Fragestellung anwendet.

Der Masterstudiengang setzt umfassende Kenntnisse des Fachs voraus. Die Studienplatzvergabe ist über ein Eignungsverfahren geregelt. Für das Studium sind sehr gute Kenntnisse in Mikroökonomie und Makroökonomie, mathematischen Methoden und insbesondere auch in Empirischer Ökonomie (Ökonometrie) nötig. Ein Eignungsfeststellungsverfahren stellt sicher, dass die Masterstudierenden weitgehend homogene Eingangskompetenzen aufweisen. In den Pflichtkursen des ersten Fachsemesters werden verbliebene Unterschiede im Wissensstand der Studierenden weiter angenähert.

**Studiengang 03: Quantitative Economics (M. Sc.)**

Seit Herbst 2017 bietet der Masterstudiengang Quantitative Economics einer begrenzten und außergewöhnlich talentierten Gruppe von Studierenden einen Fast-Track zu einer Karriere in Forschung und Lehre. Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert und bietet eine umfassende Ausbildung in fortgeschrittenen ökonomischen Theorien, Methoden und Anwendungen. Ein deutlicher Schwerpunkt des Studiums ist der Erwerb vertiefter ökonometrischer und mathematischer Kompetenzen, auch im Bereich Data Science. Die Studierenden werden auf Basis des

vermittelten analytischen und logischen Problemlösungsvermögens an die Forschungsgrenzen der modernen Volkswirtschaftslehre herangeführt.

Im ersten Semester werden die Grundlagen in Mikroökonomie, Makroökonomie und Ökonometrie in Pflichtkursen vermittelt, deren Niveau den Ph.D. Kursen führender internationaler Universitäten entspricht. Im zweiten und dritten Semester wählen die Studierenden zwei Schwerpunktgebiete aus, in denen sie ein eigenes Forschungsprofil gewinnen. Dabei stehen ihnen auch die „Ph.D. Field Courses“, die die Doktorand:innen der Volkswirtschaftlichen Fakultät in ihrem Promotionsprogramm belegen, zur Teilnahme offen. Ab dem dritten Semester beginnt zudem die Arbeit an einem eigenen Forschungsprojekt, das in die Masterthesis im vierten Semester mündet.

Aufgrund der begrenzten Kohortengröße kann die Fakultät eine intensive Betreuung aller Studierenden im Masterstudiengang gewährleisten. Allen Studierenden wird sowohl ein:e Mentor:in aus den Reihen der Professor:innen als auch ein:e Postdoc-Mentor:in zugewiesen. Darüber hinaus erhalten alle Studierenden einen Vertrag als studentische Hilfskraft an einem Lehrstuhl der Fakultät, einem ifo Center oder dem Max-Planck-Institut. Dadurch werden sie schon während ihres Studiums in laufende Forschungsprojekte des jeweiligen Instituts eingebunden.

**Nebenfachangebot A: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

Die Volkswirtschaftliche Fakultät bietet ein Nebenfach Volkswirtschaftslehre mit 30 ECTS-Leistungspunkten an. Das Nebenfachstudium vermittelt anhand mikroökonomischer und makroökonomischer Themen ein fundiertes Verständnis von wirtschaftlichen Fakten, Funktionsmechanismen und Zusammenhängen. Die Studierenden lernen, ökonomische Daten zu interpretieren, mathematische Modelle zu verstehen und zu entwickeln, sowie wirtschaftspolitische Maßnahmen zu bewerten.

Im 30 ECTS-Leistungspunkte Nebenfach erhalten Studierende grundlegende Kompetenzen in Volkswirtschaftslehre. Dazu studieren sie Mikroökonomie und Makroökonomie in jeweils einer eigenen Veranstaltung, die weniger formal und angewandter ist als die entsprechenden Veranstaltungen im Hauptfach. Hinzu kommen Veranstaltungen in drei wichtigen Anwendungsgebieten der Volkswirtschaftslehre, nämlich Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Finanzwissenschaft und Wirtschaftspolitik sowie Geld, Kredit und Währung.

### Nebenfachangebot B: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge

Die Volkswirtschaftliche Fakultät bietet ein Nebenfach Volkswirtschaftslehre mit 60 ECTS-Leistungspunkten an. Das Nebenfachstudium vermittelt anhand mikroökonomischer und makroökonomischer Themen ein fundiertes Verständnis von wirtschaftlichen Fakten, Funktionsmechanismen und Zusammenhängen. Die Studierenden lernen, ökonomische Daten zu interpretieren, mathematische Modelle zu verstehen und zu entwickeln, sowie wirtschaftspolitische Maßnahmen zu bewerten.

Im 60 ECTS-Leistungspunkte Nebenfach werden die Studierenden zusätzlich mit den Methoden der modernen Volkswirtschaftslehre vertraut gemacht. Dazu belegen sie dieselben Veranstaltungen in Mikroökonomie und Makroökonomie, wie sie auch die Hauptfachstudierenden belegen. Zudem werden die Studierenden durch die Integration von Statistik zusätzlich befähigt, ökonomische Theorien anhand statistischer Daten zu überprüfen und fundierte Prognosen zu erstellen.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

### Alle Studiengänge und Nebenfachangebote

Die Gutachtenden konnten sich auf Basis des sehr informativen Selbstberichts sowie im Rahmen der Begehung von dem starken Engagement der Volkswirtschaftlichen Fakultät für eine umfassende und fundierte Ausbildung auf sehr hohem Niveau überzeugen. Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau aller Studiengänge sind überzeugend. Es handelt sich durchweg um sehr attraktive Studiengangskonzepte, deren ausgeprägte Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung und Profilbildung bei hoher inhaltlicher und vor allem wissenschaftlicher Qualität über die sehr umfangreichen Wahlpflichtangebote beindrucken. Auch die Studierenden und Absolvent:innen zeigten sich im Rahmen des Gesprächs bei der Begehung mit den Studienbedingungen sowie der Betreuung und Beratung durch die Lehrenden und die Studiengangsverantwortlichen durchgehend zufrieden. Es gäbe sehr gute Kontakte zwischen Fachschaft und Fakultät, sowohl durch formelle Kanäle wie die Fachschaft, als auch informeller Natur.

Das Studiengangskonzept und die dazugehörige Struktur sind aus Sicht der Gutachtenden jeweils schlüssig und die Studiengänge und Nebenfächer weisen einen systematischen Aufbau auf. Ferner sind die Studiengänge durch eine wertvolle thematische Vielfalt charakterisiert, begünstigt durch das breite Lehrangebot der LMU und allen voran durch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten der Hauptfächer mit bereichernden Nebenfächern. Die Ausstattung mit Lehrpersonal bewerten die Gutachtenden als exzellent. Jene thematische Breite gepaart mit höchstem wissenschaftlichem Niveau der Lehrenden bietet den Studierenden exzellente Studienbedingungen und beste Bedingungen für eine eigene wissenschaftliche Karriere.

Weiterhin profitiert die Lehre an der Fakultät nach Auffassung der Gutachtenden sehr von der ausgezeichneten Forschungsorientierung der Fakultät, deren Exzellenz in der Forschung beeindruckend ist. Dies wird auch in die Lehre transferiert, zum Beispiel durch die gelungene Verschränkung zwischen dem Masterstudiengang Quantitative Economics und dem Ph.D. Programm der Fakultät. Durch die frühe Einbindung in aktuelle Forschungsarbeit im Rahmen von Forschungsgruppen sowohl im Bachelorstudiengang als auch in den Masterstudiengängen sammeln die Studierenden bereits im Studium praktische Erfahrungen in der Forschung und in Unternehmen, was die Fähigkeit zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bzw. in renommierte internationale Promotionsprogramme fördert. Besonders positiv hervorzuheben ist ferner die hervorragende Vernetzung der Studiengänge im Münchner Raum sowie international. Dies sorgt in Kombination mit der hohen fachlichen Reputation der Professor:innen für eine sehr gute Ausbildung mit einem hohen Forschungs-, Anwendungs- und Praxisbezug.

Die Gutachtenden stellten außerdem fest, dass zwar eine sehr gute Feedbackkultur innerhalb der Fakultät vorherrscht, beispielsweise über informelle Treffen mit dem Dekanat. Sie sind jedoch

der Auffassung, dass die Kommunikation über erfolgte Monitoring-Maßnahmen, wie zum Beispiel die Lehrveranstaltungsevaluationen, und deren Ergebnisse verbessert werden muss. Ein weiterer Bereich, in dem die Gutachtenden Anpassungsbedarf ausmachten, betriff die formalen Regelungen zur Antragstellung auf Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen in den Studien- und Prüfungsordnungen.

**Studiengang 01: Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

Die Gutachtenden sind vom Studiengangskonzept vollumfänglich überzeugt. Besonders lobend hervorzuheben ist die große Vielfalt an Wahlpflichtveranstaltungen, die es den Studierenden erlaubt, sich individuell in verschiedensten Themenbereichen, insbesondere auch solchen mit hohem erwartetem Zukunftspotential wie Data Science und KI, vertiefte Kenntnisse anzueignen. Fast alle Pflichtveranstaltungen werden inzwischen auf Englisch angeboten, was den Studierenden leichteren Zugang zu internationaler Forschungsliteratur und beispielsweise Masterstudiengängen ermöglicht.

**Studiengang 02: Economics (M. Sc.)**

Die Gutachtenden sind vom Studiengangskonzept vollumfänglich überzeugt. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind sehr breit gefächert und in jeder Hinsicht als aktuell anzusehen. Auf Basis der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen eröffnen sich den Studierenden in der Folge eine Vielzahl beruflicher Einsatzmöglichkeiten. Insbesondere die Vermittlung starker Kompetenzen im Bereich empirischer Methoden und die frühzeitige Förderung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sind diesbezüglich positiv hervorzuheben. Der Masterstudiengang schlägt hier eine gute Brücke zwischen praxisrelevanten Inhalten und Forschungsinhalten.

**Studiengang 03: Quantitative Economics (M. Sc.)**

Die Gutachtenden sind vom Studiengangskonzept vollumfänglich überzeugt. Besonders hervorzuheben ist, dass den Studierenden die „Ph.D. Field Courses“, die die Volkswirtschaftliche Fakultät in ihrem Promotionsprogramm anbietet, offenstehen. Die Studierenden erwerben durch die „Ph.D. Field Courses“ umfangreiches und spezialisiertes Wissen, das die Grundlage für eigene wissenschaftliche Forschung legt. Der Studiengang ermöglicht damit einen „Fast Track“ für exzellente Studierende, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben. Die enge Einbindung der Studierenden in laufende Forschungsaktivitäten und das besondere Mentoring Konzept im Masterstudiengang sehen die Gutachtenden sehr positiv. Studierende profitieren von der Nähe und Aufgeschlossenheit der Fakultät. Als weiteres Masterangebot zum Economics (M. Sc.) wird hier

auch eine wissenschaftsnahe Alternative geboten, für Studierende die einen Ph.D. anstreben, aber die Universität nicht wechseln möchten.

**Nebenfachangebot A: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

Die Gutachtenden halten die Struktur des Nebenfachangebots für sehr gelungen. Es vermittelt den Studierenden grundlegende Kompetenzen in der Volkswirtschaftslehre und ein fundiertes Verständnis von wirtschaftlichen Fakten, Funktionsmechanismen und Zusammenhängen.

**Nebenfachangebot B: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

Die Gutachtenden halten die Struktur des Nebenfachangebots für sehr gelungen. Es vermittelt den Studierenden grundlegende Kompetenzen in der Volkswirtschaftslehre und ein fundiertes Verständnis von wirtschaftlichen Fakten, Funktionsmechanismen und Zusammenhängen. Die Unterschiede inhaltlicher Natur, im Vergleich zum 30-ECTS Leistungspunkte Nebenfach, erscheinen angemessen.

# 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)*

## Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind als Vollzeitstudiengänge und alle Nebenfachangebote als Teil von Vollzeitstudiengängen konzipiert. Der grundständige Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre weist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren) auf. Er führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Nebenfächer werden über fünf Semester studiert. Die Masterstudiengänge Economics sowie Quantitative Economics weisen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der jeweiligen PStO eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren) auf. Sie führen nach erfolgreichem Abschluss zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Bei den konsekutiven Masterstudiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Die neuen PStO für alle Studiengänge und Nebenfächer wurden am 21.03.2025 im amtliche Bekanntmachungsorgan der LMU „Amtliche Veröffentlichungen“[2] rechtlich verbindlich veröffentlicht.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Alle Masterstudiengänge sind konsekutiv und gemäß Selbstbericht stärker forschungsorientiert; vgl. hierzu jeweils § 1 Abs. 1 Satz 1 der jeweiligen PStO. Der Bachelorstudiengang und die Masterstudiengänge sehen jeweils eine Abschlussarbeit vor (vgl. § 14 PStO), mit der die Studierenden den Nachweis der Fähigkeit erbringen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind in § 3 der jeweiligen PStO sowie in der jeweiligen Satzung über das Eignungsverfahren geregelt.

[2] https://www.lmu.de/de/die-lmu/amtliche-veroeffentlichungen/, abgerufen am 27.03.2025

Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Economics ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten. Der Abschluss kann dabei aus dem Fach Volkswirtschaftslehre oder einem inhaltlich und methodisch verwandten Fach stammen. Bei der Bewerbung für den Masterstudiengang Economics handelt es sich um ein Eignungsfeststellungsverfahren, d. h. jede:r Bewerbende mit entsprechender Eignung erhält die Zusage für den Studiengang. Das Eignungsverfahren stellt fest, ob die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Masterstudiengang Economics gegeben ist. Diese Anforderungen beinhalten den sicheren Umgang mit dem im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vermittelten Inhalten und Methoden sowie hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache. Der Nachweis hinreichender englischer Sprachkenntnisse erfolgt über eine Bescheinigung für mindestens das Niveau B2 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Studierende, die den Bachelorabschluss in Volkswirtschaftslehre an der LMU oder einen eindeutig methodischen und fachlich äquivalenten Studiengang an einer anderen Hochschule im In- und Ausland mit mindestens der Durchschnittsnote 2.0 abgeschlossen haben, gelten als geeignet. Studierende mit einem Notendurchschnitt zwischen 2.0 und 2.5 sowie Studierende mit einem Bachelorabschluss in einem anderen, jedoch inhaltlich oder methodisch verwandten Fach (in dem ein Notendurchschnitt von mindestens ‚gut' erreicht wurde), nehmen an einem 90-minütigen Auswahltest teil. Der Auswahltest enthält Aufgaben aus den Bereichen Mikroökonomie, Makroökonomie, Empirische Ökonomik und Mathematik und wird in englischer Sprache gestellt. Erreichen die Testteilnehmenden mindestens 60 Prozent der zu erreichenden 90 Punkte, werden sie zugelassen.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Quantitative Economics (MQE) ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten. Der Abschluss kann dabei aus dem Fach Volkswirtschaftslehre oder einem inhaltlich und methodisch verwandten Fach stammen. Bei der Bewerbung für den Master of Science in Quantitative Economics handelt es sich um ein Bewerbungsverfahren, d. h. Bewerbende, die von der Auswahlkommission positiv bewertet wurden, erhalten die Zusage für den Studiengang. Im ersten Teil des Eignungsverfahrens wird festgestellt, ob die Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Masterstudiengang Quantitative Economics gegeben ist. Dazu müssen Studierende einen Bachelorabschluss in Volkswirtschaftslehre an der LMU oder an einer anderen Hochschule im In- und Ausland mit mindestens der Note ‚gut' abgeschlossen haben. Zusätzlich müssen sie an einem Graduate Record Examination (GRE) Test teilnehmen und dabei ein Ergebnis unter den besten 25 Prozent der Testteilnehmenden erzielen. Anstelle des GRE können die Bewerbenden an einem 90-minütigen Auswahltest teilnehmen, der Aufgaben aus den Bereichen Mikroökonomie, Makroökonomie, Empirische Ökonomik und Mathematik enthält und in englischer Sprache gestellt wird. Erreichen die Testteilnehmenden mindestens 60 Prozent der zu erreichenden 90 Punkte, wird das Ergebnis als äquivalent zu einem GRE-Ergebnis unter den besten 25 Prozent der Teil-

nehmenden gewertet. Weiterhin werden hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache verlangt. Der Nachweis hinreichender englischer Sprachkenntnisse erfolgt über eine Bescheinigung für mindestens das Niveau C1 entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Bewerbende, die alle diese Bedingungen erfüllen, gelten als grundlegend geeignet und werden zum zweiten Teil des Eignungsverfahrens eingeladen. Der zweite Teil des Eignungsverfahrens ist ein Auswahlgespräch mit einer Dauer von 30 Minuten. Im Auswahlgespräch wird geprüft, ob die Bewerbenden fortgeschrittene inhaltliche und methodische Kenntnisse in den Bereichen haben, die für das Gebiet Quantitative Economics von besonderer Bedeutung sind, und ob sie diese Kenntnisse angemessen auf Problemstellungen dieses Gebiets anwenden können. Die Auswahlgespräche werden von zwei Prüfenden geführt, darunter mindestens ein:e Hochschullehrer:in. Die Eignung für den Masterstudiengang Quantitative Economics ist festgestellt, wenn beide Prüfenden die:den Bewerber:in mit ‚geeignet' bewerten.

Für die Zulassung zu den Nebenfächern ist der Nachweis der Hochschulreife gemäß Qualifikationsverordnung des Freistaats Bayern[3] erforderlich. Darüber hinaus muss die Immatrikulation in einen Studiengang nachgewiesen werden, der das Nebenfach Volkswirtschaftslehre vorsieht.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

**Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre der Abschlussgrad Bachelor of Science (B. Sc.) und in den Masterstudiengängen Economics sowie Quantitative Economics der akademische Grad Master of Science (M. Sc.) verliehen, vgl. hierzu § 2 der jeweiligen PStO. Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des Studiengangs.

Gemäß § 22 der jeweiligen PStO setzen sich die Abschlussdokumente aus Bachelor- bzw. Master-Urkunde (englisch Bachelor bzw. Master Diploma) in deutscher und englischer Sprache, Bachelor- bzw. Master-Zeugnis (englisch Bachelor bzw. Master Certificate) in deutscher und englischer Sprache, Transcript of Records in deutscher Sprache, Diploma Supplement in englischer Sprache und ECTS-Einstufungstabelle (ECTS Grade Distribution Table)[4] nach Maßgabe des ECTS-Leitfadens in deutscher und englischer Sprache zusammen. Die ECTS-Einstufungstabelle enthält eine tabellarische Aufstellung über die prozentuale Verteilung der von den Absolvent:innen erzielten Gesamtnoten. Es liegen Muster in deutscher und englischer Sprache für sämtliche

[3] https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayQualV/true, abgerufen am 12.03.2025

[4] https://www.isc.uni-muenchen.de/pruef_org/ects/index.html, abgerufen am 12.03.2025

Studiengänge vor. Die Muster der Diploma Supplements entsprechen der zwischen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Modularisierung (§ 7 MRVO)**

**Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch Zusammenfassung von angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt sind. Die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können.

Die Modulhandbücher der Studiengänge und Nebenfächer liegen vor. Die Modulbeschreibungen der Modulhandbücher bzw. die Anlage 2 der entsprechenden PStO enthalten jeweils Angaben zu angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme[5], Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten[6], ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls[7], zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die PStO legen die möglichen Prüfungsformen sowie deren Umfang und Dauer fest. In mehreren Modulen sind gemäß PStO verschiedene Prüfungsformen möglich (z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Medienmappe oder Übungsmappe). Die Agentur weist darauf hin, dass in den empfohlenen Mindeststandards für die Beschreibung eines Moduls davon ausgegangen wird, dass unter der Rubrik „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ auch Angaben zu Prüfungsumfang und Prüfungsdauer vorgesehen sind (vgl. § 7 Abs. 3 BayStudAkkV). Die Hochschule sollte nach Einschätzung der Agentur daher, diese Angaben aus Gründen der Transparenz in allen Modulhandbüchern ergänzen.

**Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre**

Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre umfasst 16 Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von 37 Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden sieben zu wählen haben. Keines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Alle Module erstrecken sich über genau ein Semester. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist gemäß Selbstbericht gewährleistet.

[5] Angabe in der Anlage 2 der jeweiligen PStO.

[6] Prüfungsumfang und Prüfungsdauer sind in der Anlage 2 der jeweiligen PStO angegeben.

[7] Angabe in der Anlage 2 der jeweiligen PStO.

**Masterstudiengang Economics**

Der Masterstudiengang Economics umfasst sechs Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von 12 Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden acht zu wählen haben. Keines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Alle Module erstrecken sich über genau ein Semester. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist gemäß Selbstbericht gewährleistet.

**Masterstudiengang Quantitative Economics**

Der Masterstudiengang Economics umfasst zehn Pflichtmodule; hinzu kommt ein Angebot von vier Wahlpflichtmodulen, aus denen die Studierenden zwei zu wählen haben. Keines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Die Module erstrecken sich über ein Semester lediglich das Modul P 8 „Soft Skills“ erstreckt sich über zwei Semester. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist gemäß Selbstbericht gewährleistet.

**Nebenfachangebot A (Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge)**

Das Nebenfachangebot A umfasst fünf Pflichtmodule; hinzu kommen keine Wahlpflichtmodule. Keines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Alle Module erstrecken sich über genau ein Semester. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist gemäß Selbstbericht gewährleistet.

**Nebenfachangebot B (Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge)**

Das Nebenfachangebot B umfasst acht Pflichtmodule; hinzu kommen keine Wahlpflichtmodule. Keines der Module umfasst weniger als fünf ECTS-Leistungspunkte. Alle Module erstrecken sich über genau ein Semester. Die Studierbarkeit in Regelstudienzeit ist gemäß Selbstbericht gewährleistet.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

**Sachstand/Bewertung**

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. In allen Studiengängen erwerben die Studierenden bei einem idealtypischen Studienverlauf jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte pro Semester. Jeweils in § 6 Abs. 1 PStO der Studiengänge und Nebenfächer wird ein ECTS-Leistungspunkt mit 30 Zeitstunden angesetzt. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der jeweiligen PStO bzw. dem jeweiligen Modulhandbuch vorgesehenen Leistungen nachgewiesen worden sind. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt dabei nicht zwingend eine

Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Für den Bachelorabschluss müssen 180 ECTS-Leistungspunkte und für den Masterabschluss 120 ECTS-Leistungspunkte erbracht werden. Unter Einbeziehung des entsprechend vorausgehenden ersten berufsqualifizierenden Studiengangs werden bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte. Die Masterarbeit in den beiden Studiengängen wird mit jeweils 27 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

**Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung[8] und Anrechnung[9] von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen regelt für die Studiengänge § 27 der jeweils geltenden PStO und für die Nebenfächer § 21 der jeweils geltenden PStO. Gemäß Selbstbericht erfolgen die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen auf Basis der Lissabon-Konvention und es wird sichergestellt, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte der zu erwerbenden Kompetenzen ersetzen können. In § 27 Abs. 4 PStO für die Studiengänge und § 21 Abs. 4 PStO für die Nebenfächer ist jeweils geregelt, dass die Anerkennung und Anrechnung gemäß Art. 86 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG)[10] grundsätzlich auf Antrag erfolgen. Die:Der Antragsteller:in hat die hierfür erforderlichen Informationen spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in den Studiengang bzw. das Nebenfachstudium an der LMU verbrachten Semesters dem Prüfungsausschuss bereitzustellen, sofern Studienzeiten und Studien- oder Prüfungsleistungen anerkannt oder angerechnet werden sollen, die bereits vor der Immatrikulation in den Studiengang bzw. das Nebenfachstudium an der LMU erbracht wurden.
Auf Nachfrage bei der Begehung nach dem Hintergrund dieser Frist, berichteten die Fakultätsvertreter:innen, dass es eine universitätsweite Mustersatzung für Prüfungs- und Studienordnungen gibt, in der die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen festgelegt

[8] „Der Grundgedanke der Anerkennung ist, erworbene Kompetenzen nicht mehrfach zu überprüfen und Lernergebnisse, die andernorts erworben wurden, qualitätsgesichert zu würdigen.“ Vgl. „Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken, März 2025, S. 13. https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/MODUS_Praxishandbuch.pdf, abgerufen am 14.05.2025

[9] „Kerngedanke der Anrechnung ist, dass bereits erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die sich mit einer hochschulischen Leistung decken, als solche akzeptiert werden.“ Vgl. „Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken, März 2025, S. 43. https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/MODUS_Praxishandbuch.pdf, abgerufen am 14.05.2025

[10] In Art. 86 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz bezieht sich „Anerkennung“ auf hochschulisch erbrachte Leistungen und Studienzeiten und „Anrechnung“ auf Kompetenzen, die im Rahmen von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Studien oder außerhochschulisch erworben wurden. Vgl. https://www.hrk-modus.de/ressourcen/landesrechtliche-rahmen#c2580, abgerufen am 14.05.2025

sind. Es handelt sich um universitätsweit einheitliche Formulierungen und verbindliche Vorgaben für PStO, die die Fakultät für die neuen PStO der volkswirtschaftlichen Studiengänge und Nebenfächer übernehmen musste.

In diesem Kontext weist die Agentur darauf hin, dass es durchaus sinnvoll sein kann, eine Frist für die Einreichung von Anerkennungs- bzw. Anrechnungsanträgen in einem Semester festzulegen, um beispielsweise die Bearbeitung von Anträgen bis zum Beginn der Vorlesungszeit oder der Prüfungsphase gewährleisten zu können. Dies sollte jedoch keiner Ausschlussfrist gleichkommen: Anerkennungs- und Anrechnungsanträge sollten Studierende auch in den Folgesemestern wieder stellen können. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Studierende zu Beginn ihres Studiums oftmals noch nicht wissen, dass sie sich vorhandene (außer)hochschulisch erworbene Kompetenzen anerkennen bzw. anrechnen lassen können. Da diese Kompetenzen unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs nicht verfallen, muss eine Antragstellung auf Anerkennung und Anrechnung in den Folgesemestern wieder möglich sein.[11] Die Lissabon-Konvention sieht zudem keine Begrenzung von Anerkennung jenseits der Begründung durch einen wesentlichen Unterschied vor. „Pauschale Regelungen in Prüfungsordnungen zur Begrenzung der Anerkennung unter quantitativen oder zeitlichen Aspekten sind danach nicht zulässig und im Rahmen der Akkreditierung zu beanstanden.“[12]

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass es für die Studierenden eine zu große Herausforderung ist, bis zum Ende des ersten Semesters alle zu absolvieren Wahlpflichtmodule verbindlich aus dem großen interdisziplinären Wahlpflichtangebot auszuwählen, um sich fristgerecht ggf. hochschulische bzw. außerhochschulische Kompetenzen anerkennen bzw. anrechnen lassen zu können, die sie vor der Immatrikulation an der LMU erworben haben.

Nach Einschätzung der Agentur stellt die Formulierung in der jeweiligen PStO eine Ausschlussfrist für Anerkennungs- und Anrechnungsanträge dar. Sie erwartet daher, dass die Hochschule sicherstellt, dass die Antragstellung auf Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen unabhängig vom Zeitpunkt des Kompetenzerwerbs in jedem Semester möglich ist. Analog dazu regt die Agentur an, die PStO der Nebenfächer sowie die universitätsweite Mustersatzung für Prüfungs- und Studienordnungen dahingehend anzupassen.

[11] Vgl. „Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken, März 2025 https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/MODUS_Praxishandbuch.pdf, abgerufen am 14.05.2025 sowie „Häufig gestellte Fragen zur Anerkennung“ (https://www.hrk-modus.de/themen/anerkennung/faq-anerkennung/, abgerufen am 09.05.2025) und „Häufig gestellte Fragen zur Anrechnung“ (https://www.hrk-modus.de/themen/anrechnung/faq-anrechnung/, abgerufen am 09.05.2025) des HRK Projekts MODUS.

[12] Vgl. Schreiben des Akkreditierungsrates zur Anwendung der Lissabon-Konvention vom 06.10.2016, https://archiv.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Sonstige/20161006_Lissabon_Konvention_Rundschreiben.pdf, abgerufen am 16.06.2025.

Die LMU hat im Rahmen ihrer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht folgendes mitgeteilt: „Beanstandet wird die in § 27 Abs. 4 Satz 2 der Muster-Prüfungs- und Studienordnung der LMU für Bachelorstudiengänge bzw. für Masterstudiengänge sowie die in § 21 Abs. 4 Satz 2 der Muster Prüfungs- und Studienordnung der LMU für das Studium eines Fachs als Nebenfach normierte Frist zur Antragstellung auf Anerkennung bzw. Anrechnung. Diese sieht vor, dass die für die Antragstellung erforderlichen Informationen spätestens am Ende des ersten nach der Immatrikulation in diesen Studiengang bzw. dieses Nebenfachstudium an der LMU verbrachten Semesters bereitzustellen sind, sofern Studienzeiten und Studien- oder Prüfungsleistungen anerkannt oder angerechnet werden sollen, die bereits vor der Immatrikulation an der LMU in diesen Studiengang bzw. in dieses Nebenfachstudium erbracht wurden.

Die Vereinbarkeit der Beantragungsfrist mit den landesgesetzlichen Regelungen – wie sie u.a. § 3 Abs. 4 MRVO fordert – hat das Verwaltungsgericht München (zuletzt mit Urteil vom 29.01.2019 – M 3 K 15.5888) bestätigt. Danach muss gem. Art. 84 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayHIG (bis 01.01.2023: Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayHSchG) die Prüfungsordnung das Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen regeln. Aus dieser Norm folgt auch die Ermächtigung, sachgerechte Fristen für die Beantragung zu bestimmen (vgl. Rn. 41 des Urteils). Die Frist der LMU hielt das Verwaltungsgericht München für sachgerecht und notwendig, um zu verhindern, dass Studierende, die über anerkennungsfähige bzw. anrechnungsfähige Prüfungsleistungen verfügen, sich faktisch nicht immer gegebene Möglichkeiten zur Notenverbesserung verschaffen, indem sie zunächst nochmals zu den Prüfungsleistungen antreten und erst später die Anerkennung bzw. Anrechnung beantragen (vgl. Rn. 42 des Urteils). Im Vorhinein war mit diesem Fall auch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst befasst, wobei festgestellt wurde, dass der klägerische Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung durch die LMU zu Recht abgelehnt worden sei (vgl. Rn. 6 des Urteils).

Mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst besteht hinsichtlich der Beantragungsfrist weiterhin Konsens. Die Regelung entspricht darüber hinaus auch der gängigen Praxis anderer bayerischer Hochschulen.

Neben dem Ziel, ein Taktieren der Studiereden (insbesondere das Erschleichen nicht vorgesehener bzw. nur begrenzt vorgesehener Notenverbesserungsversuche) zu verhindern, verfolgt die LMU mit der Beantragungsfrist das Interesse an einer zügigen Klärung einer potentiellen Anerkennungs- bzw. Anrechnungsfähigkeit. Dieses Interesse besteht insbesondere auch auf Seiten der Studierenden. Für eine funktionierende Studienplanung ist die frühzeitige Gewissheit, ob mitgebrachte Leistungen anerkannt bzw. angerechnet werden können, unerlässlich. Durch die Frist werden die Studierenden dazu angehalten, die für die Beantragung erforderlichen Unterlagen zu Beginn ihres Studiums einzuholen. Auch etwaige Rückfragen an die Hochschule oder Einrichtung, an der die Kompetenzen erworben wurden, können in diesem frühen Stadium unproblematisch geklärt werden.

Über die Frist zur Beantragung anerkennungs- bzw. anrechnungsfähiger Leistungen werden die Studierenden der VWL transparent informiert (vgl. dazu unter https://www.lmu.de/isc/de/isc-studi-wiki/infos-zum-studium-von-a-z/, dort unter „Anrechnungen/Anerkennungen – VWL“, sowie auf dem unter https://cms-cdn.lmu.de/media/50-zentren/isc-informations-und-servicecenter-wirtschaftswissenschaftliche-pruefungen/downloads/formulare-und-vorlagen/formular-anrechnung-von-leistungen.pdf bereitgestellten Formular). Damit wird ein durchschaubares, einheitliches und zuverlässiges Verfahren im Sinne von Artikel III.2 der Lissabon-Konvention geschaffen, das sich an der LMU seit vielen Jahren bewährt hat.

Auch im Rahmen der Akkreditierung ist die Beantragungsfrist bisher nicht auf Kritik gestoßen. Da die entsprechende Regelung seit jeher in den Muster-Prüfungs- und Studienordnungen der LMU enthalten ist, bleibt unklar, vor welchem Hintergrund sich aktuell der Vorschlag einer Auflage ergibt. Gerichtliche Entscheidungen, welche unmittelbar die Argumentation der Agentur stützen, sind der LMU nicht bekannt.

In dem von der Agentur zitierten Schreiben des Akkreditierungsrates zur Anwendung der Lissabon-Konvention vom 06.10.2016 wird lediglich der Verfall von Leistungen thematisiert, deren Erbringung bereits längere Zeit zurückliegt. Dabei handle es sich um eine nicht zulässige Begrenzung der Anerkennung unter zeitlichen Aspekten. Dies betrifft jedoch nicht die hier in Rede stehende Verfahrensfrist. Ein Versäumen dieser Frist führt nicht dazu, dass das Bestehen der Kompetenzen dem Grunde nach verneint wird, sondern dazu, dass sowohl aus Gründen der Chancengleichheit als auch aus Gründen der Studienorganisation, eine Geltendmachung im konkreten Studiengang nicht mehr erfolgen kann.

Dazu ergänzt die Volkswirtschaftliche Fakultät:

Selbstverständlich weisen wir die Erstsemester in der O-Phase auf die Regelungen zur Leistungsanerkennung und die entsprechenden Fristen hin. Hier der Link auf den Foliensatz der Kurzinformation zur Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre (BSc, PStO 2013): https://cms-cdn.lmu.de/media/50-zentren/isc-informations-und-servicecenter-wirtschaftswissenschaftliche-pruefungen/downloads/volkswirtschaftliche-studiengaenge/bachelor-vwl-psto-2013-kurzinfo.pdf (S. 32-34). Verlinkt ist die Kurzinformation bei der PStO 2013 unter https://www.lmu.de/isc/de/isc-studi-wiki/studiengaenge/volkswirtschaftliche-studiengaenge/#st_accordion__master. In der Erstsemesterinfo für die PStO 2025 werden die Studierenden natürlich dann in gleicher Weise informiert werden.“

Die Agentur dankt der LMU für die eingereichte Stellungnahme. Unter Berücksichtigung der Ausführungen in der Stellungnahme vertritt sie die Auffassung, dass die in der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung festgelegte zeitliche Begrenzung für die Antragstellung auf Anerkennung und Anrechnung von vor der Immatrikulation an der LMU erworbenen (außer)hochschulischen Kompetenzen – und zwar bis zum Ende des ersten Semesters – faktisch einer Ausschlussfrist gleichkommt (vgl. § 27 Abs. 4 bzw. § 21 Abs. 4 PStO).

Studierende sollten die Möglichkeit erhalten, Anträge auf Anerkennung oder Anrechnung erworbener Kompetenzen auch in den folgenden Semestern zu stellen – unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Immatrikulation oder des Kompetenzerwerbs. Dies ist insbesondere deshalb relevant, da Studierende oftmals erst im fortgeschrittenen Studienverlauf eine fundierte Entscheidung über ihre Studienschwerpunkte sowie über die Wahlpflichtmodule treffen, die sie in späteren Semestern absolvieren möchten und tatsächlich auch belegen können. Erst mit dieser Klarheit können sie einschätzen, welche vor der Immatrikulation an der LMU erworbenen Kompetenzen zur Anerkennung bzw. Anrechnung gebracht werden sollten. Zudem kann es im Rahmen des umfangreichen Wahlpflichtbereichs auch zu Anpassungen im Modulangebot kommen – etwa durch die Einführung neuer Module, die inhaltliche Überarbeitung bestehender Modulangebote oder deren Wegfall. Aufgrund der geltenden Ausschlussfrist ist es Studierenden, die sich im zweiten oder einem höheren Semester befinden, nicht möglich, vor der Immatrikulation erworbene Kompetenzen auf neu eingeführte oder inhaltlich überarbeitete Module anerkennen bzw. anrechnen zu lassen, da die maßgebliche Frist zur Antragsstellung bereits mit dem Abschluss des ersten Semesters verstrichen ist. Da Kompetenzen nicht verfallen, sollte ihre Anerkennung bzw. Anrechnung unabhängig vom Zeitpunkt des Kompetenzerwerbs auch im späteren Verlauf des Studiums möglich sein.

Im „Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) steht bzgl. der Fristen u. a. folgendes: „Es ist möglich, fristbezogene Regelungen für spezielle Fälle zu verankern. Diese beziehen sich beispielsweise auf die Prüfungswiederholung oder die Möglichkeit zur Notenverbesserung und wirken sich auf den spätestmöglichen Zeitpunkt einer Antragstellung aus. Ist der/die Antragsteller:in beispielsweise einmal in das Prüfungsverhältnis eingetreten, kann die Hochschule eine nachfolgende Anerkennung [bzw. Anrechnung] auf das entsprechende (Teil-)Modul ausschließen. […] Dies hat auf Grundlage einer entsprechenden Prüfungsordnung beispielsweise das Verwaltungsgericht Bremen in seinem Urteil vom 11. Juli 2017 (6 K 1661/16) mit Verweis auf die Sicherstellung der Chancengleichheit für die Studierenden sowie mit Qualitätssicherungserwägungen der Hochschule, die sich aus der Wissenschaftsfreiheit ergeben, festgestellt. Eine entsprechende Regelung sollte in der Prüfungsordnung enthalten sein.“[13]

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt.

Begründung: Die Agentur stellt fest, dass die in den PStO definierte zeitliche Beschränkung der Anerkennung und Anrechnung unzulässig ist (vgl. § 27 Abs. 4. bzw. § 21 Abs. 4).

[13] Vgl. „Praxishandbuch Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken, März 2025, S. 27 und 55 https://www.hrk-modus.de/media/redaktion/Downloads/Publikationen/MODUS/MODUS_Praxishandbuch.pdf, abgerufen am 04.08.2025

Die Agentur schlägt unter Vorbehalt der Auslegung von „Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)“ durch den Akkreditierungsrat folgende Auflage für alle Studiengänge vor:

- Die Hochschule muss die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

Die Agentur gibt unter Vorbehalt der Auslegung von „Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)“ durch den Akkreditierungsrat folgende Anregung zur Weiterentwicklung aller Nebenfachangebote:

- Die Hochschule soll die Prüfungs- und Studienordnung unter Einhaltung der geltenden nationalen und landesrechtlichen Regelungen überarbeiten.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

Nicht einschlägig

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Nicht einschlägig

# 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

## 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Begutachtungsverfahren wurde über zwei Tage vor Ort in München durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Bewertung lag auf den Curricula. Weiterhin wurden in den Gesprächen insbesondere das Prüfungssystem und die Betreuung und Beratung der Studierenden vertiefend thematisiert. Ferner wurden die Maßnahmen zur Qualitätssicherung intensiv besprochen. Mit den Studierenden und Absolvent:innen wurden Fragen der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung thematisiert. Auch der Themenkomplex Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich spielte eine zentrale Rolle. Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurden die Stellung der Studiengänge im Kontext der Hochschule sowie deren Entwicklungsperspektiven und die Qualitätssicherung intensiv behandelt. In diesem Kontext sei darauf hingewiesen, dass die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht Informationen nachgereicht hat, die in die Bewertung eingeflossen sind. Dies ist in den jeweiligen Kapiteln des vorliegenden Akkreditierungsberichts sowie im Kapitel 3.1 dokumentiert.

Die Nebenfachangebote sind zum Zweck der externen Qualitätssicherung ebenfalls in dieses Bündel integriert und wurden nach den gleichen Kriterien begutachtet wie die Studiengänge. EVALAG hat 2013 eine Systembewertung der universitätsweiten Konzeption der Nebenfachangebote und der strukturellen Merkmale der Studiengänge zur zeitlichen und inhaltlichen Entlastung der zahlreichen anstehenden Begutachtungsverfahren an der LMU vorgeschaltet. Dabei wurden die Nebenfachangebote in ihren universitätsweit übergreifenden konzeptionellen Eigenheiten anhand von sechs exemplarisch ausgewählten Studiengängen begutachtet. Im Rahmen dieser Systembewertung wurde vereinbart, dass die Nebenfachangebote im Rahmen der Bündelbegutachtungen einbezogen und auf diese Weise extern qualitätsgesichert werden. Da es sich insofern bei der Begutachtung der Nebenfachangebote nicht um eine Akkreditierung handelt, wird auf das Formulieren von Auflagen verzichtet. Es werden ggf. Anregungen zur Weiterentwicklung der Nebenfachangebote ausgesprochen.

Das zu begutachtende Bündel setzt sich unter anderem aus Studiengängen zusammen, die bereits 2016 erstakkreditiert worden waren. Diese Studiengänge (Studiengang 01 und 02) sind gemäß Angabe der Hochschule in den vergangenen Jahren reformiert und deutlich weiterentwickelt worden, was (nicht zuletzt im Zusammenspiel mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit der Umgestaltung des Lehrbetriebs auf die Distanzlehre) zu einer Akkreditierungslücke geführt hat.

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele leiten sich aus den studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnungen und den Modulhandbüchern ab. Aus den Prüfungs- und Studienordnungen ergibt sich die formale Beschreibung aller Module. Sie definieren u. a. die Zuordnung der Module zu einem oder mehreren Fachsemestern, den Angebotsturnus der Module (semesterweise oder jährlich), die für die Module vorgesehenen ECTS-Leistungspunkte, die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen, Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsformen, -dauer und -umfänge, die Art der Bewertung und Angaben zur Wiederholbarkeit von Modulprüfungen. Die Modulhandbücher bieten darüber hinaus ausführliche Beschreibungen zu Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module (insbesondere werden die Lernziele spezifiziert). Zudem stellt die Fakultät auf den studienbezogenen Webseiten neben den offiziellen Dokumenten auch Beschreibungen der Studiengänge und Nebenfächer in Form von Musterstudienplänen, Hinweise zu Kontaktpersonen (wie die Fachstudienberatung) etc. leicht zugänglich zur Verfügung.

Die Curricula der Nebenfächer orientieren sich am Aufbau des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre, vermitteln diese jedoch gegenüber dem Bachelorstudiengang aufgrund des geringeren Umfangs mit 30 bzw. 60 ECTS-Leistungspunkten in einer inhaltlich kompakteren Form und mit einer geringeren Vertiefung.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

**Studiengang 01: Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vermittelt die grundlegenden Theorien und Methoden der Volkswirtschaftslehre und die Kompetenzen zu deren selbständiger Anwendung. In den ersten drei Fachsemestern werden die inhaltlichen und methodischen Grundlagen des Fachs sowie benachbarter Disziplinen (Statistik, Mathematik) vermittelt und eingeübt. In den folgenden Fachsemestern liegt ein Ausbildungsschwerpunkt auf zwei Seminaren („Schwerpunktseminare“), in denen die zuvor erlernten inhaltlichen und methodischen Grundlagen beispielhaft auf unterschiedliche volkswirtschaftliche Teilgebiete angewendet werden. Dabei setzen sich die Studierenden intensiv mit der wissenschaftlichen Literatur in diesem Teilgebiet auseinander und werden

in die Lage versetzt, deren Forschungsmethodik eigenständig zu reflektieren und die daraus abgeleiteten Ergebnisse kritisch zu bewerten. Durch diese kritische Reflexion und die Kombination unterschiedlicher Quellen erlernen die Studierenden auch, wie neues Wissen grundsätzlich generiert wird. Die Schwerpunktseminare dienen wiederum als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit als Abschluss des Studiengangs, in der diese Kompetenzen in einem speziellen Anwendungsgebiet weiter vertieft werden und die Studierenden auch eine Fähigkeit zur wissenschaftlichen oder wirtschaftspolitischen Problemlösung im ausgewählten Spezialgebiet entwickeln.

Parallel zu diesem Ausbildungskern verbreitern die Studierenden ihr Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge durch die Belegung von Wahlpflichtmodulen aus verschiedenen Teilgebieten des Fachs sowie benachbarter Disziplinen. Das Wahlpflichtangebot umfasst Veranstaltungen aus den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Statistik und Data Science, aber auch Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie oder Jura. Diese vertieften Einblicke in Nachbarwissenschaften verbreitern das Wissen der Studierenden und versetzen sie in die Lage, inhaltliche und methodische Schnittstellen und Unterschiede zwischen der Volkswirtschaftslehre und ihren Nachbardisziplinen zu erkennen.

Neben den inhaltlichen und methodischen Ausbildungszielen erwerben die Studierenden auch spezielle Kompetenzen bei der Wissensvermittlung und Wissenschaftskommunikation. Der Studienplan enthält zwei Module, in denen die Studierenden angeleitet werden, auf verschiedenen Stufen des Studiums die erworbenen Kenntnisse in unterschiedlichen Medienformaten (Video, Podcast) aufzubereiten. Die Anleitungen zu diesen Medienarbeiten werden selbst durch Video- und Podcastformate vermittelt. Die Studierenden erlernen dabei, Wissen gezielt aus Onlineformaten aufzunehmen, zu verstehen und diese Informationen eigenständig umzusetzen. Diese Module sind als Gruppenarbeiten konzipiert und stärken die Fähigkeit zur Kooperation unter den Studierenden. In den beiden Schwerpunktseminaren liegt ein Fokus auf der Präsentation der zuvor fertig gestellten Seminararbeiten und auch die Bachelorarbeit wird in einem Abschlusskolloquium vor Lehrenden und Kommiliton:innen präsentiert. Durch die Präsentation eigenständig erarbeiteten Wissens vor einem fachlich informierten Publikum wird eine professionelle Kommunikation geschult, die in vielen späteren Berufsfeldern gebraucht wird.

Der Studiengang Volkswirtschaftslehre befähigt die Studierenden sowohl zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit im Fach Volkswirtschaftslehre, die in einem Masterstudiengang vertieft werden kann, als auch zu Anwendung der erworbenen Kompetenzen in der Wirtschaft und im öffentlichen Sektor. Das Studium der Volkswirtschaftslehre eröffnet daher vielfältige berufliche Perspektiven. Klassische Tätigkeitsbereiche sind Fachabteilungen in Banken und Versicherungen, internationale Organisationen, Verbände, der öffentliche Sektor und die öffentliche Verwaltung. Viele Absolvent:innen arbeiten aber auch bei Unternehmensberatungen und in verschiedenen Managementbereichen von Unternehmen fast jeder Branche. Von den Arbeitgebenden wird

dabei geschätzt, dass die Absolvent:innen einerseits ein analytisches Denkvermögen ausgebildet haben und andererseits auch einen sicheren Umgang auch mit (großen) Datensätzen erlernt haben.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für einen grundständigen Bachelorstudiengang angemessen sowie eindeutig formuliert und veröffentlicht sind. Sie tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, auf Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie auf Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung.

Die gewählten Ziele und deren Umsetzung im Curriculum entsprechen dem aktuellen Stand von wissenschaftlicher Entwicklung und den fachlich-inhaltlichen Standards des Fachs. Aus Sicht der Gutachtenden stellt der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und bereitet ebenso auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor. Der Bachelorstudiengang dient der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellt eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen wurde deutlich, dass die Qualifikationsziele in der Vergangenheit auch erreicht werden konnten. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelorebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 02: Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufbauend auf den im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vermittelten Grundlagen des Fachs vermittelt der englischsprachige Masterstudiengang Economics den Studierenden vertiefte Kenntnisse zu Theorien, Modellen und Methoden des Fachs und führt sie an den Stand der aktuellen Forschung heran. Der Masterstudiengang Economics ist konsekutiv ausgerichtet und setzt umfassende Kenntnisse des Fachs voraus. Die Studienplatzvergabe für diesen Studiengang ist über ein Eignungsfeststellungsverfahren geregelt. Dadurch wird gemäß Angabe im Selbstbericht sichergestellt, dass die Studierenden in diesem Studiengang über sehr gute Grundkenntnisse in Mikro- und Makroökonomie, mathematischen Methoden sowie in Empirischer Ökonomie (Ökonometrie) verfügen. Die Pflichtmodule in diesen Fächern im ersten Fachsemester

vertiefen die Kenntnisse in diesen zentralen Bereichen volkswirtschaftlicher Theorien und Methoden und bringen die Kompetenzen der Studierenden auf einen gemeinsamen Stand.

Im zweiten und dritten Fachsemester bilden – analog zum Bachelorstudium – zwei Masterseminare einen Schwerpunkt, in denen die vertieften theoretischen und methodischen Kenntnisse exemplarisch auf volkswirtschaftliche Teilgebiete angewendet werden. In der Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur sollen die Studierenden die Grenzen der Forschung im jeweiligen Gebiet kennenlernen und in die Lage versetzt werden, alternative Theorieansätze oder Forschungsmethoden anzuwenden. Gleichzeitig sollen sie eine Problemlösungskompetenz für das ausgewählte Thema entwickeln, die entweder wissenschaftlich-methodisch oder wirtschaftspolitisch ausfallen kann. Diese Masterseminare sind Teil eines breiten Wahlbereichs, in dem die Studierenden eigenständige inhaltliche Schwerpunkte ihres Masterstudiums setzen und sich somit spezifisch für die präferierten Berufsfelder qualifizieren können.

Der Masterstudiengang Economics schließt mit einer Masterarbeit ab, die das gesamte vierte Fachsemester umfasst und intensiv von den Lehrenden betreut wird. In der Masterarbeit wenden die Studierenden theoretische Ansätze und empirische Methoden auf neue Fragestellungen an und arbeiten dabei mit eigenständig modifizierten theoretischen Modellen oder neuen Datensätzen. Damit wird zum einen der Übergang in ein anspruchsvolles Promotionsprogramm ermöglicht. Zum anderen lernen die Studierenden, ein Forschungsprojekt selbständig zu konzipieren, zu verfolgen und auszuwerten – Kompetenzen, die auch in vielen Bereichen außerhalb der Wissenschaft von Bedeutung sind.

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs Economics sind für verschiedene Berufsfelder in einem dynamischen und globalisierten Arbeitsmarkt qualifiziert. In internationalen Organisationen, staatlichen Institutionen, Forschungsinstituten und Think-Tanks führen sie wirtschaftliche Analysen durch und bewerten politische Maßnahmen. Darüber hinaus sind sie in der Finanzbranche, bei Banken und Versicherungen sowie in Beratungsunternehmen tätig, wo sie Marktentwicklungen prognostizieren und Investitionsstrategien entwickeln. In der Unternehmensberatung und im Management großer Unternehmen unterstützen sie strategische Entscheidungen mit fundierten ökonomischen Analysen. Gleichzeitig sind die Absolvent:innen des Studiengangs auch für eine Promotion an führenden nationalen und internationalen Universitäten vorbereitet.

Als eher forschungsorientierter Studiengang, in dem die in der Bachelorphase erworbenen Kompetenzen deutlich vertieft und erweitert werden, ist der Masterstudiengang Economics gemäß Selbstbericht der Stufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse zuzuordnen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden eindeutig formuliert sowie veröffentlicht und für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen. Sie tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, auf Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie auf Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sichergestellt ist, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut und dem Ansatz der Hochschule Rechnung trägt, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert auszubilden. Aus Sicht der Gutachtenden stellt der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und bereitet ebenso auf einen Einstieg in Promotionsstudiengänge vor. Durch das Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sich die Gutachtenden davon überzeugen können, dass die angestrebten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt worden sind. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 03: Quantitative Economics (M. Sc.)**

### Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Programm des englischsprachigen Masterstudiengangs Quantitative Economics ist forschungsorientiert. Es soll die Studierenden mit den modernsten Werkzeugen und Methoden der quantitativen Ökonomie ausstatten und an den Rand der Forschung in ihrem ausgewählten Bereich heranführen. Der Aufbau des Studiengangs ist vergleichbar mit den ersten zwei Jahren der besten Ph.D. Programme in den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien und ermöglicht einen Fast-Track zur Promotion.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (vgl. Kapitel “Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)“ im vorliegenden Akkreditierungsbericht) und gewährleistet, dass die zugelassenen Studierenden sowohl die Kompetenzen als auch die Motivation für dieses forschungsorientierte Programm haben. In den ersten beiden Fachsemestern werden die zentralen volkswirtschaftlichen Teilbereiche Mikroökonomie, Makroökonomie und Empirische Ökonomie auf dem inhaltlichen und methodischen Niveau von

führenden angelsächsischen Promotionsprogrammen unterrichtet. Dabei sollen die Studierenden an die inhaltlichen und methodischen Forschungsgrenzen des jeweiligen Teilbereichs der Ökonomie herangeführt und damit in die Lage versetzt werden, eigenständige Forschungsarbeiten durchzuführen.

Im zweiten und dritten Fachsemester wählen die Studierenden zwei Teilgebiete der Ökonomie (fields) aus, in denen sie ihre Ausbildung weiter vertiefen. In der Auswahl dieser Schwerpunkte und in der Wahl der genauen Veranstaltungen werden die Studierenden von je einer:einem individuellen Mentor:in aus den Reihen der Professor:innen sowie einer:einem Mentor:in aus der Gruppe der Postdocs (Junior Faculty) beraten und unterstützt. Dabei stehen die „Ph.D. Field Courses“, die die Volkswirtschaftliche Fakultät in ihrem Promotionsprogramm anbietet, den Studierenden ebenfalls offen. In den beiden gewählten Fields erwerben die Studierenden daher ein umfangreiches und spezialisiertes Wissen, das die Grundlage für eigene wissenschaftliche Forschung in diesen Gebieten (bzw. in einem dieser Gebiete) legt.

Ab dem dritten Semester arbeiten die Studierenden an aktuellen Forschungsprojekten, in vielen Fällen in Kooperationen mit der Forschungsgruppe von einer:einem der Mentor:innen. Aus dem Bereich dieses Forschungsprojekts soll dann auch die Abschlussarbeit hervorgehen. In dieser Abschlussarbeit entwickeln die Studierenden, wiederum unter intensiver Betreuung ihrer Mentor:innen, eine erste eigenständige Forschungsarbeit. Diese Arbeit stellt einen formalen Abschluss des Masterstudiengangs dar, sie kann aber in einem weiterführenden Promotionsstudium zu einem Bestandteil der Promotion weiterentwickelt werden und soll zu einer ersten wissenschaftlichen Veröffentlichung führen.

Neben der inhaltlichen und methodischen Schwerpunktsetzung enthält der Studiengang auch ein eigenständiges „Soft Skills“ Pflichtmodul, in dem die Abfassung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten im Vordergrund steht. Diese Kompetenzen im Bereich der schriftlichen und mündlichen Kommunikation sind bei einer weiteren wissenschaftlichen Laufbahn von großer Bedeutung, aber auch bei einer Fortführung der Berufslaufbahn außerhalb der Wissenschaft.

Die zu vermittelnden Qualifikationen im Studiengang sind forschungsorientiert und zielen auf ein weiterführendes Promotionsstudium ab. Gleichzeitig ist der Masterstudiengang Quantitative Economics gemäß Selbstbericht ein eigenständiger Abschluss auf der Stufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Er ermöglicht Absolvent:innen auch ohne anschließende Promotion den Zugang zu den verschiedenen Berufsfeldern, die beim Studiengang 02 Economics (M. Sc.) beschrieben wurden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden eindeutig formuliert sowie veröffentlicht und für einen konsekutiven Masterstudiengang angemessen. Sie tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung im Hinblick auf wissenschaftliche Befähigung, auf Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie auf Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. Die Gutachtenden sind davon überzeugt, dass eine wissenschaftlich vertiefende Qualifizierung der Studierenden sichergestellt ist, die auf dem entsprechenden Grundlagenwissen aufbaut und dem Ansatz der Hochschule Rechnung trägt, die Studierenden sowohl fachlich als auch methodisch fundiert ausbilden zu wollen. Aus Sicht der Gutachtenden stellt der Studiengang eine berufsfeldbezogene Qualifikation sicher und bereitet ebenso auf einen Einstieg in renommierte internationale Promotionsstudiengänge vor. Durch das Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sich die Gutachtenden davon überzeugen können, dass die angestrebten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt worden sind und das Mentoring hervorragend in der Praxis umgesetzt wird. Aus gutachterlicher Sicht erfüllt der Studiengang die Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene hinsichtlich der Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

**Nebenfachangebot A: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

### Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Nebenfach vermittelt den Studierenden grundlegende Einblicke in volkswirtschaftliche Zusammenhänge auf der mikroökonomischen und der makroökonomischen Ebene und befähigt sie, diese Kenntnisse auf verschiedene wirtschaftlich relevante Themenfelder anzuwenden. Dieses „kleine“ Nebenfach ergänzt das Bachelorstudium insbesondere für Studierende der Hauptfächer Mathematik, Statistik und Informatik. Es bietet ihnen Anwendungsgebiete für mathematische und statistische Methoden, die zum Beispiel für Tätigkeiten in Banken und Versicherungen von Bedeutung sind. Die Absolvent:innen erweitern durch das Nebenfach ihr Qualifikationsprofil um fundierte Kompetenzen im Bereich Volkswirtschaftslehre. Sie qualifizieren sich dadurch für Berufsfelder, die zusätzlich zum jeweiligen Hauptfach volkswirtschaftliche Fragestellungen beinhalten.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind nach Einschätzung der Gutachtenden für ein Nebenfachangebot angemessen und realistisch.

**Nebenfachangebot B: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Nebenfach vermittelt den Studierenden grundlegende Einblicke in volkswirtschaftliche Zusammenhänge auf der mikroökonomischen und makroökonomischen Ebene und befähigt sie, diese Kenntnisse auf verschiedene wirtschaftlich relevante Themenfelder anzuwenden. Es führt die Studierenden darüber hinaus in die empirischen Methoden der Volkswirtschaftslehre ein und ermöglicht ihnen eine vertiefte methodische Auseinandersetzung im Umgang mit volkswirtschaftlich relevanten Datensätzen. Dieses „große“ Nebenfach ergänzt das Studium insbesondere für Studierende der Politikwissenschaft, der Soziologie und anderer Geistes- und Sozialwissenschaften. Die vermittelten inhaltlichen und methodischen Kenntnisse erlauben den Studierenden, die empirische Hypothesentestung auch auf Fragestellungen auszudehnen, die in den Überlappungsbereichen/Schnittbereichen der Volkswirtschaftslehre mit dem jeweiligen Hauptfach liegen. Diese Qualifikationen sind zum Beispiel für Tätigkeiten in staatlichen Institutionen oder in Verbänden von Bedeutung. Die Absolvent:innen erweitern durch das Nebenfach ihr Qualifikationsprofil um fundierte Kompetenzen im Bereich Volkswirtschaftslehre. Sie qualifizieren sich dadurch für Berufsfelder, die zusätzlich zum jeweiligen Hauptfach volkswirtschaftliche Fragestellungen beinhalten.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Nebenfachangebot A

**Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

**Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

**a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Nicht angezeigt

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Studiengang 01: Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

**Sachstand**

Der grundlegende Aufbau des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre auf Basis der PStO 2025 ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

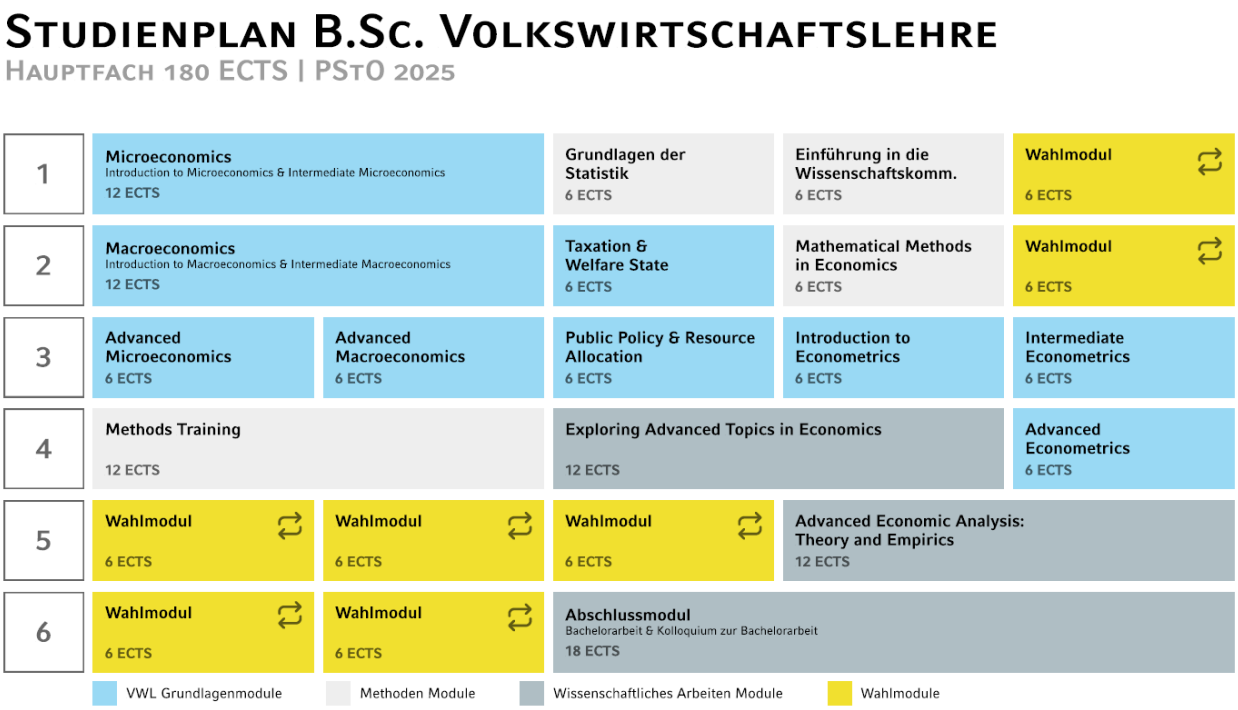


Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vermittelt den Studierenden in den ersten drei Fachsemestern zunächst grundlegende und darauf aufbauend auch weiterführende Kenntnisse und Kompetenzen in Mikro- und Makroökonomie sowie in empirischer Ökonomie und Finanzwissenschaft. Zusätzlich werden die Studierenden in grundlegende Methoden der Nachbarwissenschaften Statistik und Mathematik eingeführt, die für ein volkswirtschaftliches Studium von zentraler Bedeutung sind.

Diese Pflichtmodule des ersten Studienabschnitts werden in Form von zweistündigen Vorlesungen mit begleitenden zweistündigen Übungen gestaltet, in denen die Studierenden die erlernten Zusammenhänge einüben und auf konkrete Beispiele anwenden. Die überwiegende Mehrzahl der Pflichtveranstaltungen wird neben dem Angebot von Übungen durch ein aus Studienzuschüssen finanziertes Tutorienprogramm begleitet. Hier können die Studierenden in sehr kleinen Gruppen (in der Regel 10-15 Studierende) Inhalte aus den Veranstaltungen aufbereiten, Fragen stellen und sich optimal auf die Prüfung vorbereiten. Die bezahlten Tutorien werden von Bachelor- und Masterstudierenden der Volkswirtschaftlichen Fakultät gehalten, die sich für eine Veranstaltung ihrer Wahl bewerben können.

Mit der neuen PStO 2025 werden alle Pflichtveranstaltungen (mit Ausnahme des Moduls P 2 „Grundlagen der Statistik“) auf Englisch angeboten. Dies folgt zum einen dem Wunsch der Studierenden, die diese für das Fach zentrale Wissenschaftssprache bereits im Bachelorstudium einüben wollen – auch im Hinblick auf die Tatsache, dass inzwischen ein Großteil aller international angebotenen Masterstudiengänge englischsprachig ist. Zum anderen erhöht dies die Attraktivität der Fakultät für internationale Studierende, die die Aufrechterhaltung einer großen Zahl von Austauschprogrammen mit attraktiven Partnerhochschulen erlaubt.

Im zweiten Studienabschnitt haben die beiden vorgesehenen Schwerpunktseminare (je 12 ECTS-Leistungspunkte) einen wesentlichen Anteil an der wissenschaftlichen Profilbildung. In Gruppen von 15 bis maximal 25 Studierenden werden hier Themen aus verschiedenen Fachgebieten der Volkswirtschaftslehre behandelt und die Studierenden an das Verfassen und Vortragen wissenschaftlicher Arbeiten herangeführt. Die Aufnahme von zwei Schwerpunktseminaren in den Bachelorstudiengang ist ein Spezifikum der Fakultät und erfordert gemäß Selbstbericht einen hohen Ressourceneinsatz seitens der betreuenden Lehreinheiten. Der für das Fach hohe Seminaranteil geht auf den expliziten Wunsch der Studierenden zurück, die die Schwerpunktseminare als ihre intensivsten Lehrerlebnisse empfinden und das Verfassen und Vortragen schriftlicher Arbeiten als wesentliche Qualifikationen für ihre spätere berufliche Laufbahn ansehen.

Bei der Auswahl der Seminare erstellen die Studierenden Präferenzlisten, auf deren Basis sie über ein fakultätsweites Anmeldeverfahren zugeteilt werden. Dieses Verfahren stellt sicher, dass allen Studierenden ein Seminarplatz zugeteilt wird und der größte Teil der angemeldeten Studierenden auch einen Platz in dem jeweils zuerst priorisierten Seminar bekommt.

Ein spezielles Seminarangebot der Fakultät ist das „Practice and Research in Empirical Economics Topics“ (PaRETo) Seminar. Dieses Projekt wurde im Rahmen einer LMU-internen Ausschreibung für Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre entwickelt. Es ermöglicht besonders interessierten Studierenden bereits im Bachelorstudium die Durchführung einer eigenständigen empirischen Forschungsarbeit, die als Gruppenarbeit und mit einer intensiven Betreuung durch die Lehrenden der Fakultät durchgeführt wird. Die Verfasser:innen der besten Arbeit, die im PaRETo-Seminar entsteht, werden von der Fakultät regelmäßig für die LMU-weite Ausschreibung des Forschungspreises für exzellente Studierende eingereicht und haben diesen auch wiederholt gewonnen.

Neben der Wahl der Seminarthemen steht den Studierenden ein breites Angebot an Wahlpflichtmodulen zur Auswahl. Aus diesen Wahlpflichtmodulen, die bereits ab dem ersten Fachsemester das Studium ergänzen, müssen die Studierenden sieben Wahlmodule (mit insgesamt 42 ECTS-Leistungspunkten) auswählen. Dabei soll den Studierenden weitestgehende Freiheit bei der Gestaltung ihres Wahlpflichtstudiums und damit ihrer wissenschaftlichen Profilbildung ermöglicht werden. So können die Studierenden z. B. einen Schwerpunkt innerhalb des Fachs Volkswirtschaftslehre wählen, um hier einen breiten Überblick über volkswirtschaftliche Teilgebiete zu erwerben. Alternativ können sie einen Schwerpunkt im Bereich Statistik, Data Science und Künstliche Intelligenz setzen, der vom privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt zunehmend nachgefragt wird. Studierende können aber auch die klassische Kombination mit dem Fach Betriebswirtschaftslehre wählen und ihren Schwerpunkt in betriebswirtschaftlichen Wahlmodulen setzen. Eine Reihe von Wahlmodulen aus den Sozialwissenschaften und aus der Rechtswissenschaft runden das Wahlangebot ab.

Ihre Bachelorarbeit schreiben die Studierenden in der Regel unter der Betreuung einer Lehreinheit, bei der sie auch schon eines der beiden Schwerpunktseminare belegt haben. Damit ist sichergestellt, dass alle Studierenden zeitnah eine Betreuung für ihre Bachelorarbeit erhalten und sie zudem bereits tiefere Kenntnisse im Themenbereich ihrer Bachelorarbeit haben. Dies ermöglicht es in einer Bearbeitungszeit von zehn Wochen wissenschaftlich anspruchsvolle Bachelorarbeiten fertigzustellen, in der Regel als angewandte Literaturarbeit auf der Basis der neuesten wissenschaftlichen Literatur im jeweiligen Fachgebiet. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt, in dem zum einen noch einmal die Auseinandersetzung mit dem eigenen Thema im Vordergrund steht. Zum anderen hat das Kolloquium die Funktion, den Studierenden einen Überblick über aktuelle Forschungsfragen des Fachs zu ermöglichen und zur Vernetzung beizutragen.

Die Volkswirtschaftliche Fakultät fördert mit dem „Munich Honors Program in Economics“ herausragende Studierende. Im Rahmen des Honors Programms werden jedes Jahr 15 Studierende aus dem Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre auf der Basis ihrer Leistungen im ersten Studienjahr sowie ihrem Motivationsschreiben für das Programm ausgewählt. Das Honors Programm beinhaltet ein wissenschaftliches Seminar (ohne ECTS-Leistungspunkte), bei dem mit ausgewählten Lehrenden der Fakultät wissenschaftliche Aufsätze und wirtschaftspolitische Fragestellungen diskutiert werden, ein Mentorat durch jeweils eine:n Professor:in der Fakultät, sowie eine mehrtägige Exkursion zu für das Fach wichtigen Institutionen (Europäische Zentralbank, Europäische Kommission, Ministerien, Bundestag etc.). Damit bietet das Honors Programm seinen Absolvent:innen neben vertieften Einblicken in das Fach auch die Möglichkeit, ihr Netzwerk zu erweitern.

Eine Praxisphase ist im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre nicht explizit vorgesehen. Sehr viele der Studierenden bauen jedoch gemäß Selbstbericht selbständig Praxisphasen in ihr Studium ein, durch Praktika oder eine Tätigkeit als Werkstudierende. Der Münchner Volkswirte Alumni Club[14] (VAC) der Volkswirtschaftlichen Fakultät bietet den Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, berufliche Netzwerke mit Absolvent:innen vorheriger Jahrgänge zu knüpfen. Durch das ECONnect Programm[15] kommen hervorragende Studierende der Fakultät frühzeitig mit renommierten Unternehmen in Kontakt. Die teilnehmenden Studierenden erhalten durch den intensiven Kontakt zu den Partnerfirmen die Möglichkeit, ihre Berufswünsche zu konkretisieren und im Idealfall bereits ihre:n Wunscharbeitgeber:in zu finden.

[14] https://www.lmu.de/alumni-econ/de/, abgerufen am 21.03.2025

[15] https://www.lmu.de/alumni-econ/de/econnect/, abgerufen am 21.03.2025

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut ist. Die Gutachtenden empfehlen in diesem Zusammenhang, auch das Pflichtmodul P 2 „Grundlagen der Statistik“ auf Englisch anzubieten. Hinsichtlich der Berufsorientierung und des Praxisbezugs stellten die Gutachtenden fest, dass Studierende vielfach außerhalb des Curriculums Praktika oder Werkstudierendentätigkeiten bei Unternehmen absolvieren. Auf Nachfrage berichteten die Fakultätsvertreter:innen, dass es zwar Überlegungen gab, ein Praktikum in den Wahlbereich aufzunehmen, man sich aber letztendlich dagegen entschieden habe, da es Schwierigkeiten im Bereich der Anerkennung von unbenoteten Lehrveranstaltungen geben könnte. Ein Mitglied der Gutachtenden regt in diesem Kontext an, das Angebot im Wahlbereich um ein Praxismodul mit ECTS-Leistungspunkten zu ergänzen, damit die Studierenden die Möglichkeit haben, sich einschlägige Praxiserfahrung, zum Beispiel aus einem Praktikum, curricular anerkennen zu lassen.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept verbindet sinnvoll fachliche und überfachliche Aspekte, ermöglicht die Erfüllung der angestrebten Qualifikationsziele, beinhaltet den Erwerb elementarer Schlüsselkompetenzen und erfüllt die Kriterien zur Vorbereitung auf weiterqualifizierende Studiengänge. Des Weiteren konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-, Lern- und Prüfungsformen umfasst. Die Programmverantwortlichen betonten in diesem Kontext, dass es nötig sei, die Lehr- und Lernformen auch vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen wie beispielsweise Künstliche Intelligenz stets im Blick zu behalten und weiterzuentwickeln. Die im Selbstbericht und bei der Begehung beschriebenen inhaltlichen und formalen Weiterentwicklungen des Studiengangs sind nach Einschätzung der Gutachtenden gelungen. Das verstärkte Angebot englischsprachiger Pflichtvorlesungen, die Einführung von zwei Schwerpunktseminaren und das „Munich Honors Program in Economics“ möchten sie in diesem Kontext besonders lobend hervorheben. Der Studiengang bietet den Studierenden nach Einschätzungen der Gutachtenden eine große Flexibilität und viele Freiräume für ein selbstbestimmtes Studium und erlaubt eine individuelle Studiengestaltung. Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und bereitet sehr gut auf die anvisierten Berufsfelder vor.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Pflichtmodul P 2 „Grundlagen der Statistik“ sollte auf Englisch angeboten werden.

Ein Mitglied des Gutachtergremiums gibt folgende Anregung:

- Die Volkswirtschaftliche Fakultät soll das Angebot im Wahlbereich um ein kreditiertes Praxismodul ergänzen.

**Studiengang 02: Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Der grundlegende Aufbau des Masterstudiengangs Economics auf Basis der PStO 2025 ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

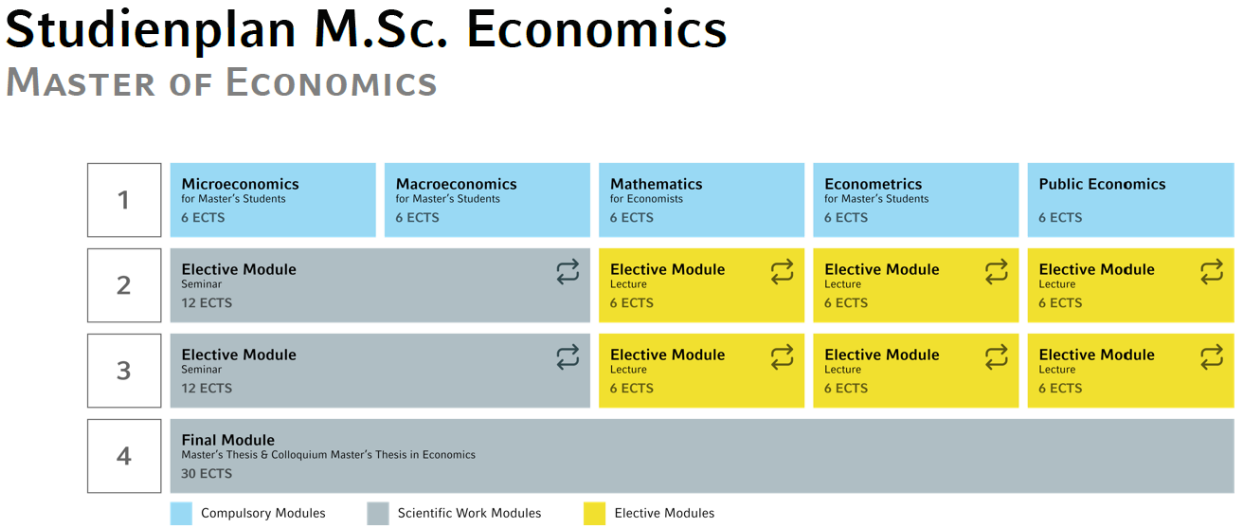


Aufbauend auf den im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vermittelten Grundlagen des Fachs vermittelt der vollständig englischsprachige Masterstudiengang Economics den Studierenden fortgeschrittene Methoden und Inhalte des Fachs und führt an aktuelle Forschungsfragen heran. Im ersten Fachsemester absolvieren die Studierenden Fortgeschrittenenkurse auf Masterniveau in den zentralen volkswirtschaftlichen Teilgebieten „Microeconomics“, „Macroeconomics“ und „Econometrics“. Dazu kommen fortgeschrittene mathematische Methoden im Modul „Mathematics for Economists“ sowie, als Anwendungsbereich, das Fach „Public Economics“. Zu allen Pflichtmodulen werden Übungen (Tutorials) angeboten. Mit diesen Pflichtmodulen wird die Grundlage für das weitere Masterstudium gelegt.

Im zweiten und dritten Fachsemester wählen die Studierenden aus einem breiten Angebot an Wahlpflichtmodulen. Das Angebot umfasst sowohl anwendungsorientierte Veranstaltungen als auch Veranstaltungen mit einer klaren Forschungsausrichtung. Das Wahlpflichtprogramm ist von den Veranstaltungsformen wie folgt strukturiert: es müssen zwei Masterseminare (je 12 ECTS-Leistungspunkte) und vier Vorlesungen mit Übungen (je 6 ECTS-Leistungspunkte) gewählt werden. Inhaltlich können die Studierenden ihre Schwerpunkte jedoch völlig frei wählen. Die im Modulhandbuch des Studiengangs dargestellten „abstrakten Module“ geben dabei lediglich den Teil-

bereich der Ökonomie an, in den die Veranstaltungen fallen. Konkrete Seminar- und Vorlesungsangebote, die die jeweiligen abstrakten Module füllen, sind in der Anlage zum Modulhandbuch zu finden. Diese Vorgehensweise stellt gemäß Selbstbericht sicher, dass alle Module jederzeit studiert werden können, auch wenn die konkreten Veranstaltungen wechseln. Durch ein cross-listing konkreter Lehrangebote für verschiedene abstrakte Module wird eine zusätzliche Flexibilität erreicht. Jede konkrete Lehrveranstaltung ist gemäß Selbstbericht jedoch nur einmal anrechenbar. Die Seminarplätze werden – wie im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre – durch eine Anmeldung mit Prioritätenliste und zentrale Zuteilung vergeben. Damit wird sichergestellt, dass alle Studierenden ohne Verzögerung einen Seminarplatz zugeteilt bekommen. Auch im Masterstudiengang erhalten die große Mehrzahl der Studierenden einen Platz, in dem von ihnen an erster Stelle priorisierten Seminar.

Im vierten Semester verfassen die Studierenden Ihre Masterarbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt 22 Wochen. Diese wird (von wenigen Ausnahmen abgesehen) von einer Lehreinheit betreut, bei der die Studierenden zuvor ein Masterseminar belegt haben. Analog zum Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre ist somit der inhaltliche Anschluss an einen bereits gewählten Schwerpunkt gegeben. Gleichzeitig wird durch die klare Verteilung von Zuständigkeiten sichergestellt, dass alle Studierenden ihre Masterarbeit ohne Verzögerung schreiben können.

Ein großer Teil der in diesem Studiengang verfassten Masterarbeiten wendet empirische Methoden auf neue Fragestellungen an. Daher ist ein Zugang zu relevanten Daten für die Studierenden von entscheidender Bedeutung. Dafür stehen den Studierenden alle Daten des im gemeinsam von LMU und ifo Institut unterhaltenen Economics & Business Data Centers[16] (EBDC) zur Verfügung. Eine häufig in Masterarbeiten verwendete Datenbasis ist zum Beispiel ORBIS[17], das detaillierte Bilanzdaten für Millionen von weltweit operierenden Firmen enthält.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang ist konsekutiv und inhaltlich logisch auf den Bachelorstudiengang aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Im Masterbereich gibt es konzeptionell einen sehr großen Freiraum für Selbstgestaltung über einen sehr großen Wahlpflichtbereich. Der Studiengang bereitet durch seine flexible Gestaltung und die anvisierten Studienziele sehr gut auf die entsprechenden Berufsfelder vor bzw. erlaubt einen erfolgreichen

[16] https://www.ifo.de/lmu-ifo-economics-business-data-center, abgerufen am 21.03.2025

[17] https://www.orbis.de/, abgerufen am 21.03.2025

Einstieg in renommierte Promotionsstudiengänge. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eingesetzt werden. Die Programmverantwortlichen betonten in diesem Kontext, dass es nötig sei, die Lehr- und Lernformen auch vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen wie beispielsweise Künstliche Intelligenz stets im Blick zu behalten und weiterzuentwickeln. Die im Selbstbericht und bei der Begehung beschriebenen inhaltlichen und formalen Weiterentwicklungen des Studiengangs sind nach Einschätzung der Gutachtenden gelungen. Die Einführung von zwei Schwerpunktseminaren möchten sie in diesem Kontext besonders positiv hervorheben.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 03: Quantitative Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Der grundlegende Aufbau des Masterstudiengangs Quantitative Economics auf Basis der PStO 2025 ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

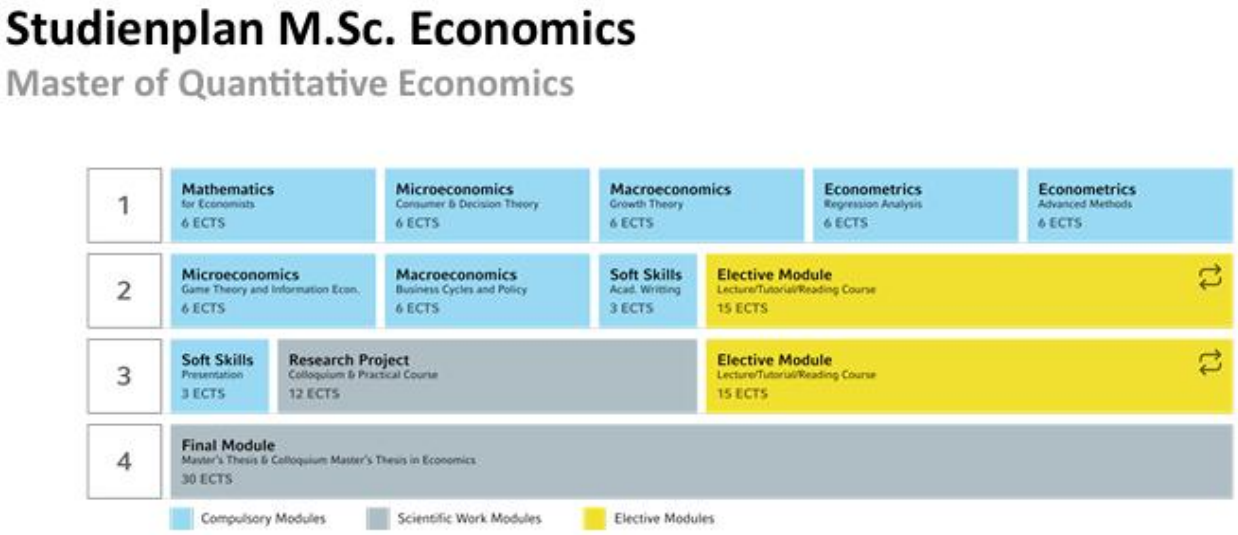


Der Masterstudiengang Quantitative Economics bietet einer kleinen Gruppe herausragender Studierender ein Fast-Track Programm zur Promotion, gleichzeitig aber auch einen vollständiger Masterabschluss.

In den ersten beiden Fachsemestern belegen die Studierenden die Pflichtkurse „Microeconomics“, „Macroeconomics“ und „Econometrics“ in einer jeweils zweiteiligen Sequenz. Das Niveau dieser Kurse entspricht dem von Ph.D. Programmen an führenden internationalen Hochschulen und deckt auch im Promotionsprogramm der Volkswirtschaftlichen Fakultät den Bereich der Pflichtkurse vollständig ab. Das Programm wird durch einen Fortgeschrittenen Pflichtkurs in Mathematik sowie Soft Skills Kurse zu academic writing sowie zur Präsentation eigener Forschungsergebnisse ergänzt.

Im zweiten und dritten Fachsemester belegen die Studierenden darüber hinaus zwei Wahlbereiche (fields) mit jeweils mehreren Veranstaltungen. Dabei haben die Studierenden auch die Möglichkeit, die „Ph.D. Field Courses“ zu belegen, die die Fakultät in ihrem Promotionsprogramm anbietet und somit das gesamte Kursprogramm einer volkswirtschaftlichen Promotion an der LMU bereits im Masterstudiengang zu durchlaufen. Weiterhin können Studierende durch Anmeldung bei der Kursleitung an jedem der angebotenen Masterseminare teilnehmen, ohne dass sie diesem Seminar vorher explizit zugeteilt werden müssen.

Bei der Auswahl der Wahlbereiche und der einzelnen Veranstaltungen stimmen sich die Studierenden mit ihren Mentor:innen ab. Eine Besonderheit des Masterstudiengangs ist die intensive, individuelle Betreuung jeder:jedes Studierenden durch zwei Mentor:innen, von denen jeweils ein:e Mentor:in aus der Gruppe der Professor:innen und eine:r aus der Gruppe der Postdoktorand:innen (Junior Faculty) kommt. Die Abschlussprüfung in jedem Wahlbereich erfolgt durch ein 30-minütiges Kolloquium zum jeweiligen Fachgebiet, dessen Format und Inhalte von den Mentor:innen festgelegt und den Studierenden kommuniziert werden. Dabei ist vorgesehen, dass die mündlichen Abschlussprüfungen in den beiden Wahlpflichtfächern gestaffelt im zweiten und dritten Fachsemester erfolgen. Parallel zu diesem Kursprogramm werden die Studierenden in laufende Forschungsarbeiten in einem ihrer Wahlpflichtbereiche integriert und führen dort – wiederum in enger Absprache mit ihren Mentor:innen – ein eigenständiges Forschungsprojekt durch. Dieses Forschungsprojekt wird im dritten Fachsemester formal abgeschlossen.

Im vierten Fachsemester schreiben die Studierenden ihre Masterarbeit, die häufig auf dem von ihnen zuvor durchgeführten Forschungsprojekt aufbaut. Die Bearbeitungszeit beträgt 22 Wochen. Für empirische Masterarbeiten stehen den Studierenden – wie im Masterstudiengang Economics – die Datensätze des Economics and Business Data Centers zur Verfügung. Alternativ verwenden die Studierenden in ihrer Masterarbeit auch spezielle Datensätze, die in ihrer Forschungsgruppe gesammelt und aufbereitet wurden.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang ist konsekutiv und inhaltlich logisch auf den Bachelorstudiengang aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept sind nach Ansicht der Gutachtenden prägnant aufeinander bezogen. Die Eingangsqualifikation weist eine gute Übereinstimmung mit den Lernzielen auf und das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Im Masterbereich gibt es konzeptionell einen sehr großen Freiraum für Selbstgestaltung über einen sehr großen Wahlpflichtbereich. Der Masterstudiengang schließt mit der ca. einjährigen, sehr individuellen Forschungsphase ab. Der Studiengang bereitet durch seine flexible Gestaltung und die anvisierten Studienziele sehr gut auf die entsprechenden Berufsfelder vor bzw. erlaubt einen erfolgreichen Einstieg in renommierte Promotionsstudiengänge. Im Gespräch mit den Programmverant-

wortlichen wurde zudem deutlich, dass die in der Fachkultur üblichen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen eingesetzt werden. Die Programmverantwortlichen betonten in diesem Kontext, dass es nötig sei, die Lehr- und Lernformen auch vor dem Hintergrund neuerer Entwicklungen wie beispielsweise Künstliche Intelligenz stets im Blick zu behalten und weiterzuentwickeln. Die Studieninhalte und konsequente Forschungsausrichtung des neuen Masterstudiengangs sind nach Einschätzung der Gutachtenden überzeugend und stellen eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Studienangebot der Fakultät dar. Das Ph.D. Niveau der Pflichtkurse, die Möglichkeit im Wahlbereiche die „Ph.D. Field Courses“ des Promotionsprogramms der Fakultät zu belegen, die intensive Betreuung der Studierenden durch Mentor:innen sowie der Fast-Track zur Promotion möchten sie in diesem Kontext besonders positiv hervorheben.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Nebenfachangebot A: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Das Angebot des Nebenfachs Volkswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten folgt dem Modell der LMU, dass Bachelorstudiengänge aus einem Haupt- und einem Nebenfach (mit unterschiedlichem Umfang an ECTS-Leistungspunkten) bestehen können. Die im jeweiligen Studiengang verschiedenen wählbaren Nebenfächer werden in der „Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge, Fächerverbindungen und Zusatzstudien in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“[18] festgelegt.

Der grundlegende Aufbau des Nebenfachs auf Basis der PStO 2025 ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

[18] https://cms-cdn.lmu.de/media/contenthub/amtliche-veroeffentlichungen/satzungstudiengaenge2024-a.pdf, abgerufen am 21.05.2025

Im 30 ECTS-Nebenfach ist in jedem der ersten fünf Studiensemester eine volkswirtschaftliche Veranstaltung vorgesehen. Zu Beginn des Nebenfachstudiums stehen dabei Grundlagenveranstaltungen in der Mikroökonomie und der Makroökonomie. Diese werden in einer methodischen vereinfachten Form (weitgehend graphische anstatt formal-analytische Herangehensweise) gesondert für Studierende im „kleinen Nebenfach“ angeboten. Eine Ausbildung in ökonometrischen Methoden erfolgt nicht. Auf die Grundlagenveranstaltungen bauen drei angewandte Module auf, die ebenfalls speziell für Nebenfachstudierende und ihre formalen Kenntnisse konzipiert sind. Alle Kurse sind Pflichtmodule. Die Zeitslots für diese Kurse sind gemäß Selbstbericht fixiert und mit den entsprechenden Hauptfächern abgestimmt, um ein überschneidungsfreies Studium zu gewährleisten.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden vertreten die Ansicht, dass die Themenauswahl innerhalb des Nebenfachs geeignet gewählt ist und einem logischen Aufbau folgt. Möglichkeiten des selbstgestalteten Studierens ergeben sich durch das Konzept des 2-Fach-Bachelor-Studiengangs an sich. Sie befinden das Konzept für überzeugend und stimmig.

**Nebenfachangebot B: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Das Angebot des Nebenfachs Volkswirtschaftslehre im Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten folgt dem Modell der LMU, dass Bachelorstudiengänge aus einem Haupt- und einem Nebenfach (mit unterschiedlichem Umfang an ECTS-Leistungspunkten) bestehen können. Die im jeweiligen

Studiengang verschiedenen wählbaren Nebenfächer werden in der „Satzung über die an der Ludwig-Maximilians-Universität München angebotenen Studiengänge, Fächerverbindungen und Zusatzstudien in modularisierter Form (außer Lehramtsstudien)“[19] festgelegt.

Der grundlegende Aufbau des Nebenfachs auf Basis der PStO 2025 ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

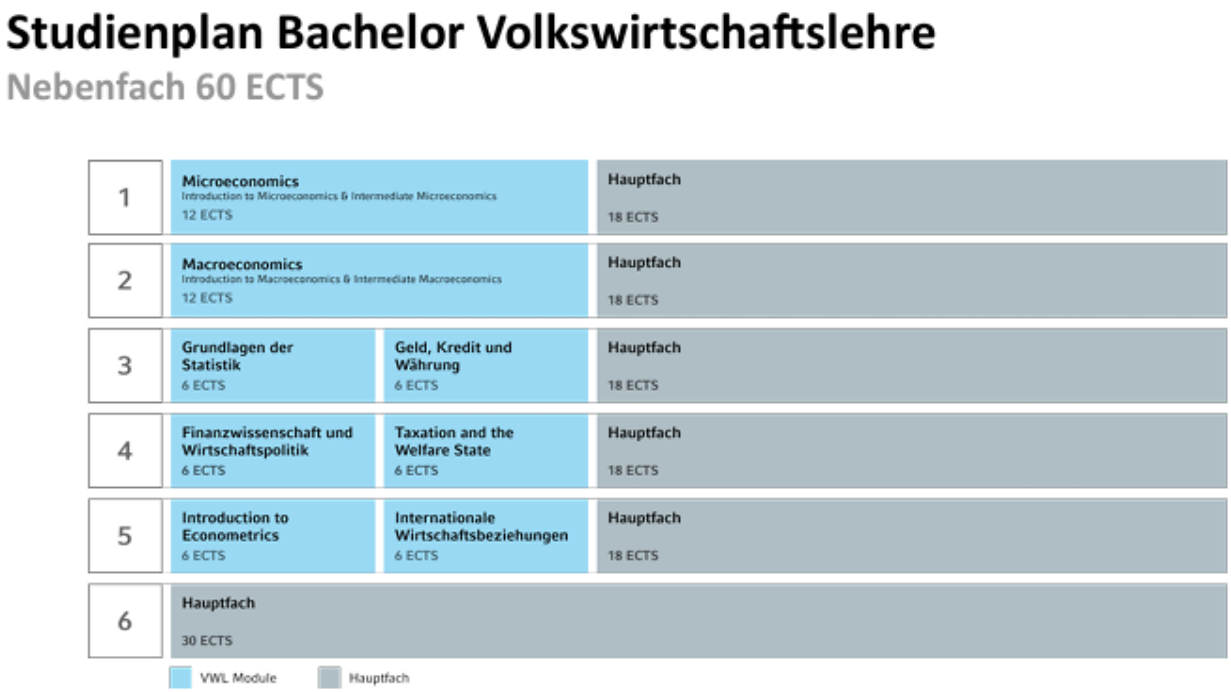


Im 60 ECTS-Nebenfach sind in jedem der ersten fünf Studiensemester zwei volkswirtschaftliche Veranstaltung vorgesehen. Die Sequenz aus Mikroökonomie (1. Fachsemester) und Makroökonomie (2. Fachsemester) wird gemeinsam mit den VWL-Studierenden im Hauptfach belegt. Darüber hinaus belegen die Studierenden Einführungen in die Statistik und die Ökonometrie und erhalten so eine grundlegende Ausbildung in volkswirtschaftlichen Methoden. Dadurch sind die Studierenden in der Lage, auch eine angewandte Veranstaltung aus dem Hauptfach zu belegen („Taxation and the Welfare State“), während die weiteren angewandten Kurse denen des 30 ECTS-Nebenfachs entsprechen. Alle Kurse im 60 ECTS-Nebenfach sind gemäß Selbstbericht Pflichtmodule mit fixierten Zeitslots, die ein überschneidungsfreies Studium gewährleisten. Ein Pflichtpraktikum im Bereich der Volkswirtschaftslehre ist nicht vorgesehen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Nebenfachangebot A

[19] https://cms-cdn.lmu.de/media/contenthub/amtliche-veroeffentlichungen/satzungstudiengaenge2024-a.pdf, abgerufen am 21.05.2025

**Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

**a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Schon seit die LMU 1472 gegründet wurde, sind ihre Mitglieder weit gereist, um zu forschen, zu lehren und zu studieren. Die Bibliotheken, Labore und Vorlesungssäle der Universität wurden seit jeher durch internationale Perspektiven bereichert. Heute pflegt die LMU über 600 Kooperationen mit Partneruniversitäten auf der ganzen Welt.

Erasmus+ Mobilitätsnetzwerk

Studierende können mit dem renommierten europäischen Erasmus+ Programm ein oder zwei Semester an einer von 380 Erasmus+ Partneruniversitäten der LMU verbringen. Das Förderprogramm Erasmus+ bietet vielfältige Möglichkeiten, um die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und vom Hochschulpersonal zu fördern und die Hochschulkooperation in Lehre und Studium innerhalb und außerhalb Europas zu unterstützen.

Für die allgemeine Teilnahme am Erasmus+ Programm (Projektzeitraum: 2021-2027) hat das Referat Internationale Angelegenheiten im Namen der Hochschulleitung der LMU erfolgreich den Antrag auf die Erteilung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) gestellt. Teil des Antrags war die Erstellung eines European Policy Statements[20], in dem die Ziele für die weitere internationale Ausrichtung der LMU nach vorgegebenen Punkten dargelegt wurden.

Im Rahmen der Erasmus-Förderlinie KA131 können Studierende der LMU zum Studium an eine von 380 Erasmus-Partnerhochschulen gehen oder ein Praktikum im europäischen Ausland absolvieren.

Gemeinsam mit einer Reihe von ausgewählten Partneruniversitäten weltweit nimmt die LMU zur Förderung der Mobilität außerhalb Europas außerdem an der Erasmus Förderlinie Erasmus+ mit Partnerländern (KA171) teil. Mit diesem Programm können Gastaufenthalte von Dozierenden sowie von Verwaltungspersonal an der LMU und an den weltweiten Partneruniversitäten gefördert werden. Außerdem fördert die LMU Aufenthalte von Studierenden von ausgewählten Partnerhochschulen an der LMU.

Derzeit beteiligt die LMU sich darüber hinaus an drei Studienprogrammen im Rahmen der Förderlinie Erasmus Mundus. Außerdem wird sie in der Erasmus-Förderinitiative „European Universities“ bei der engen Zusammenarbeit in einer Hochschulallianz, „European University Alliance for Global Health (EUGLOH)“ unterstützt, der neben der LMU bereits seit 2019 die Université Paris-Saclay, die Lund University, die Universidade do Porto und die University of Szeged angehören. Seit Januar 2023 wird die Allianz in der neuen Projektphase „EUGLOH 2.0“ durch die

[20] https://cms-cdn.lmu.de/media/lmu/downloads/international/die-lmu/erasmus-european-policy-statement.pdf, abgerufen am 24.03.2025

University of Alcalá, die Universität Hamburg, die University of Novi Sad und die UIT in Tromsø verstärkt.

LMUexchange-Mobilitätsnetzwerk

Die LMU ermutigt ihre Studierenden dazu, im Rahmen des LMUexchange-Mobilitätsnetzwerks im Ausland zu studieren und unterstützt sie dabei aktiv. Die Austauschprogramme im Rahmen dieses Netzwerks ermöglichen es Studierenden, Lehrenden und Verwaltungsangestellten, wertvolle internationale Erfahrungen zu sammeln:

- 20 umfangreiche Universitätskooperationen und 150 LMUexchange-Partnerschaften auf der ganzen Welt ermöglichen Auslandserfahrungen und aktiven wissenschaftlichen Austausch in verschiedensten Disziplinen – unter anderem durch Joint Study Programs.
- Die Munich International Summer University lädt internationale Studierende in allen Phasen ihres Studiums und aus einer großen Bandbreite an wissenschaftlichen Disziplinen dazu ein, an der LMU anspruchsvolle Kurse zu besuchen und kleinere Forschungsprojekte umzusetzen.
- Das Internationale Netzwerk der LMU wird vervollständigt durch eine Vielzahl von Kooperationen und Austauschaktivitäten auf Ebene der Fakultäten und Lehrstühle.

Kooperationen der Volkswirtschaftlichen Fakultät

Für die Volkswirtschaftliche Fakultät hat die internationale Mobilität der Studierenden ebenfalls einen hohen Stellenwert. Deshalb pflegt die Fakultät Austauschprogramme mit einer Vielzahl von exzellenten und renommierten Partneruniversitäten. Dieser internationale Austausch war ein wichtiger Grund dafür, dass mit der PStO 2025 fast alle volkswirtschaftlichen Veranstaltungen im Pflicht- und im Wahlbereich des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre auf Englisch umgestellt wurden. Die Masterstudiengänge Economics sowie Quantitative Economics sind schon seit längerer Zeit ausschließlich englischsprachig. Dieses umfangreiche englischsprachige Veranstaltungsangebot ermöglicht es auch ausländischen Austauschstudierenden ohne fortgeschrittene Deutschkenntnisse, an der Fakultät flexibel und den eigenen Präferenzen entsprechend zu studieren.

Im Rahmen des Erasmus Programms ermöglicht die Fakultät europaweit den Studierendenaustausch mit einer Vielzahl von Partneruniversitäten. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des LMU-Exchange Programms Kooperationsvereinbarungen mit Universitäten weltweit. Im Dokument „Studierendenmobilität der Volkswirtschaftlichen Fakultät“, das dem Selbstbericht als Anlage beigefügt ist, werden die Daten zur Studierendenmobilität gesammelt. Es enthält auch eine Aufstellung aller bilateralen Partnerschaften der Fakultät. Gemäß Selbstbericht haben in den letzten Jahren jeweils ca. 90 Studierende der Fakultät ein Auslandssemester absolviert (outgoings). Dieser Zahl steht eine vergleichbare Anzahl von ausländischen Studierenden gegenüber, die ein

Studiensemester an der Volkswirtschaftlichen Fakultät der LMU verbringen (incomings). Die große Mehrzahl der Studierenden absolviert das Auslandssemester an einer fachspezifischen Partnerhochschule (ca. 80 Studierende pro Jahr), dazu kommen ca. 10 Studierende der Fakultät pro Jahr, die über einen LMU-weiten Austausch ins Ausland gehen. Neben den ca. 30 europäischen Partnerschaften im Rahmen des Erasmus Programms unterhält die Fakultät auch bilaterale Partnerschaften mit zwei US-amerikanischen Universitäten (University of California, Berkeley und University of Wisconsin-Madison) sowie zwei Partnerschaften mit chinesischen Universitäten (Zhejiang University und Peking University).

Studierende haben die Möglichkeit einer persönlichen Beratung zur Integration des Auslandssemesters/-jahrs in den individuellen Studienplan durch das LMU Economics Exchange Office. Falls notwendig wird bei dieser individuellen Beratung und Studienplanung das Informations- und Servicecenter – Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungen (ISC) hinzugezogen. Zusätzlich zu dem Informations- und Beratungsangebot der Volkwirtschaftlichen Fakultät informiert und berät auch das Referat für Internationale Angelegenheiten der LMU Studierende zum Thema Auslandsaufenthalt. Dies wird besonders den Studierenden empfohlen, die nicht über ein Austauschprogramm der Fakultät, sondern über eine nicht fachgebundene Kooperation der LMU oder selbstorganisiert ins Ausland gehen möchten.

Mobilitätsfenster richten sich im Nebenfachstudium in erster Linie nach dem jeweils gewählten Hauptfach.[21]

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für ein Auslandssemester im Bachelorstudiengang ist insbesondere das 5. Fachsemester vorgesehen. Die Studierenden profitieren besonders von einem Auslandsstudium, wenn sie auch die fortgeschrittenen Grundlagenveranstaltungen in Mikroökonomie und Makroökonomie sowie die Veranstaltungen zur empirischen Ökonomie bereits besucht haben. Das in diesen Veranstaltungen erworbene (Grundlagen-)Wissen ermöglicht den Studierenden Zugang zu einer größeren Auswahl an Kursen an der Partneruniversität im Ausland.

Alle Studierende, die an einem Auslandssemester teilnehmen, erstellen in Absprache mit den entsprechenden Stellen der Fakultät online ein Learning Agreement. Darin wird festgehalten, welche Kurse der Partneruniversität nach der Rückkehr im Studium an der LMU (in der Regel im Wahlbereich) anerkannt werden können. Durch die vorbereitende Planung und eine großzügige

[21] Die Nebenfachangebote werden daher bei der Bewertung nicht berücksichtigt und aufgeführt.

Anerkennungspraxis der Fakultät sei es problemlos möglich, ein Auslandssemester so in das Bachelorstudium zu integrieren, dass es nicht studienzeitverlängernd wirkt.
In den letzten Jahren haben gemäß Selbstbericht jeweils etwa 60 Bachelorstudierende der Fakultät ein Auslandssemester absolviert. Dabei haben fast alle Studierenden, die sich für ein Auslandstudium interessieren und die notwendigen Qualifikationen mitbringen, einen Austauschplatz an einer der Partneruniversitäten der Fakultät erhalten. Weitere Vereinbarungen, insbesondere mit US-amerikanischen Universitäten, stehen vor dem Abschluss. So sollen künftig für die University of California in Berkeley auch zwei Plätze für die Bachelorstudierenden zur Verfügung stehen und darüber hinaus zwei Plätze an der University of Georgia in Athens.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden schätzen die vielfältigen Möglichkeiten, die sich den Studierenden für die Gestaltung eines Auslandsaufenthalts bieten, sowie die Betreuung und Beratung im Zusammenhang mit Studienaufenthalten im Ausland, als exzellent ein. Nach Ansicht der Gutachtenden sind die Voraussetzungen für die Studierenden, einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust zu absolvieren, sehr gut. Dies bestätigten die Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch bei der Begehung. Dazu tragen einerseits die zahlreichen renommierten hochschulischen Partnerschaften sowie die vorab abgeschlossenen Learning Agreements bei. Außerdem ermöglicht die flexible Gestaltung der Studiengangsstruktur, das Absolvieren eines Auslandsaufenthalts ohne explizites Mobilitätsfenster. Weiterhin konnten die Gutachtenden feststellen, dass die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen und Kompetenzen weitgehend den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen (vgl. Kapitel “Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)“ im vorliegenden Akkreditierungsbericht).

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 02: Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte
Für ein Auslandssemester im Masterstudiengang ist das 2. und 3. Fachsemester vorgesehen. In diesen Fachsemestern enthält der Studienplan ausschließlich Wahlveranstaltungen. Durch eine vorbereitende Planung und eine großzügige Anerkennungspraxis der Fakultät sei es problemlos möglich, ein Auslandssemester so in das Masterstudium zu integrieren, dass es nicht studienzeitverlängernd wirkt.
In den letzten akademischen Jahren haben gemäß Angabe der Hochschule jeweils etwa 25-30 Masterstudierende der Fakultät ein Auslandssemester absolviert. Dabei haben fast alle Studierenden, die sich für ein Auslandstudium beworben haben, einen Austauschplatz an einer der Partneruniversitäten der Fakultät erhalten.

Der Masterstudiengang ist aufgrund des rein englischsprachigen Programms und der hohen Bekanntheit der Fakultät im Ausland sehr international ausgerichtet. Von den insgesamt ca. 1.000 Bewerbungen für den Studiengang kommen ca. 900 aus dem Ausland. Ausländische Studierende werden direkt zugelassen, wenn sie ein reines volkswirtschaftliches Studium absolviert haben, das mit dem an der Fakultät vergleichbar ist. Alle anderen werden zu einem Eignungstest eingeladen, um ihre fachliche Qualifikation für den konsekutiven Masterstudiengang zu prüfen. Die Bestehensquote in diesem Eignungstest liegt bei 25 bis 30 Prozent. Im Ergebnis lag der Anteil ausländischer Studierender im Masterprogramm in den letzten Jahren regelmäßig bei 50 Prozent und zum Teil darüber.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 03: Quantitative Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für ein Auslandssemester im Masterstudiengang ist insbesondere das 3. Fachsemester vorgesehen. In dem Fachsemester enthält der Studienplan überwiegend Wahlveranstaltungen. Durch eine vorbereitende Planung und eine großzügige Anerkennungspraxis der Fakultät sei es problemlos möglich, ein Auslandssemester so in das Masterstudium zu integrieren, dass es nicht studienzeitverlängernd wirkt.

In den letzten akademischen Jahren haben gemäß Angabe der Hochschule jeweils etwa sechs bis acht Masterstudierende der Fakultät ein Auslandssemester absolviert. Dabei haben fast alle Studierenden, die sich für ein Auslandstudium beworben haben, einen Austauschplatz an einer der Partneruniversitäten der Fakultät erhalten.

Der Masterstudiengang ist aufgrund des rein englischsprachigen Programms und der hohen Bekanntheit der Fakultät im Ausland sehr international ausgerichtet. Von den insgesamt ca. 150 Bewerbungen für den Studiengang kommen ca. 100-120 aus dem Ausland. Ausländische Studierende werden direkt zugelassen, wenn sie ein reines volkswirtschaftliches Studium absolviert haben, das mit dem an der Fakultät vergleichbar ist. Alle anderen werden zu einem Eignungstest eingeladen, um ihre fachliche Qualifikation für den konsekutiven Masterstudiengang zu prüfen. Die Bestehensquote in diesem Eignungstest liegt bei 25 bis 30 Prozent. Im Ergebnis lag der Anteil ausländischer Studierender im Masterprogrammen in den letzten Jahren regelmäßig bei 50 Prozent und zum Teil darüber.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

**a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Volkswirtschaftliche Fakultät hat zum Stand vom 31. Januar 2025 insgesamt 27 Professor:innen, darunter sechs Frauen. Von den Professorenstellen entfallen 21 auf W3-Professuren und sechs auf W2-Professuren. Diese Zahlen beinhalten acht Professor:innen am ifo Institut für Wirtschaftsforschung, die alle auch in der Lehre der Fakultät tätig sind, aber ein reduziertes Lehrdeputat haben. Außerdem sind ein:e Direktor:in am Max-Planck-Institut in München sowie eine Kollegin bzw. ein Kollege der Fakultät für Mathematik und Statistik als Mitglieder der Volkswirtschaftlichen Fakultät kooptiert und bieten regelmäßig Lehrveranstaltungen an. Gemäß Selbstbericht sind darüber hinaus zwei weitere W3-Professuren sowie eine W2-Professur an der Fakultät unbesetzt.

In den nächsten acht Jahren werden vier Professor:innen der Fakultät in den Ruhestand gehen. Von diesen freiwerdenden Professuren sind bereits zwei im Rahmen einer vorgezogenen Wiederzuweisung der Professur besetzt. Die beiden verbleibenden Professuren (für Mikroökonomie sowie Empirische Wirtschaftsforschung) sollen als Professuren für Volkswirtschaftslehre mit dem jeweils der vorherigen Denomination entsprechenden Schwerpunkt ausgeschrieben werden.

Zusätzlich zu den W3- und W2-Professuren (Senior Faculty) sind gegenwärtig mehr als 30 Postdoktorand:innen der Fakultät in der Lehre tätig (Junior Faculty). Weiterhin engagiert sich auch ein großer Teil der ca. 15 Postdocs am ifo Institut in der Lehre der Fakultät. Eine Aufstellung der Personalressourcen (Stellenplan) ist dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.

Im Bereich der Personalentwicklung und -qualifizierung verfügt die LMU über ein breit gefächertes Angebot, das sie ihren Beschäftigten unterbreitet. Zusätzlich zu Angeboten für internationale Personalmobilität für alle Statusgruppen bietet die LMU ihrem Personal Weiterbildung sowohl in fachdidaktischen Belangen als auch in Fragen verantwortungsvoller Führung.

Die LMU bietet dem wissenschaftlichen Nachwuchs ein breites Angebot zur Weiterqualifizierung, das ihm in einer umfassenden Übersicht[22] präsentiert wird. Dabei werden alle relevanten Entwicklungsfelder in den Blick genommen; von der fachlichen Förderung, über die Entwicklung von Selbstkompetenz bis zur Führungsfertigkeit. Die LMU stellt dabei u. a. heraus, dass Wissen-

[22] https://www.lmu.de/de/die-lmu/arbeiten-an-der-lmu/wissenschaftlicher-nachwuchs/qualifizierung-und-entwicklung/, abgerufen am 24.03.2025

schaftler:innen vielfältige Aufgaben in der akademischen Lehre haben – die Anforderungen reichen hierbei von der Vermittlung von Fach- und Methodenwissen über Supervisions- und Prüfungsaufgaben bis hin zur individuellen Beratung von Studierenden und Promovierenden. Um Lehrende in der Promotions-, Tenure-Track- und Postdoc-Phase mit adäquaten Angeboten zur (Weiter-)Entwicklung didaktischer Kompetenzen zu versorgen, bietet die LMU-Einrichtung PROFiL – Professionell in der Lehre[23] zahlreiche Seminare und Kurse sowie Beratung; vom 5-tägigen Basisseminar über offene Angebote (z. B. zu den Grundlagen digitaler Lehre, zur Konzeption von Prüfungen, zu Nachhaltigkeit in der Lehre und zur Beratung von Studierenden) bis hin zur Beratung in Fragen der Evaluation der Lehre. Zur Hilfestellung für die Konzeption und Durchführung digitaler Lehrangebote wurden zuletzt Videotutorials erstellt, in denen wertvolle Impulse für die didaktisch sinnvolle und begeisternde Gestaltung digitaler Lehre vermittelt werden. Darüber hinaus bieten die bayerischen Universitäten Lehrenden die Möglichkeit, systematisch und praxisorientiert hochschuldidaktische Kompetenzen zu erwerben und sich dafür mit dem Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten[24] auszeichnen zu lassen. Das Programm bietet ein didaktisch begründetes Zusammenspiel von Präsenzveranstaltungen, Praxisberatung und Lehrhospitation. Inhalt und Methoden knüpfen an die konkreten Lehrerfahrungen der Teilnehmenden an. Die Qualität des Programms wird ständig durch ein Expertengremium, bestehend aus Hochschuldidaktiker:innen von bayerischen Universitäten, geprüft und weiterentwickelt. Schließlich besteht seit dem Wintersemester 2014/2015 die Möglichkeit, bei der Universitätsfrauenbeauftragte der LMU das Zertifikat „Gender- und Diversitykompetenz in Lehre und Forschung“[25] zu erwerben. Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats sind die Teilnahme an zwei im Auftrag der Universitätsfrauenbeauftragte durchgeführten Seminaren zu Gender- und Diversitykompetenz in der Lehre sowie die Erstellung eines individuellen Gender- und Diversitykonzepts für Lehre und Forschung. Die Seminare aus der Reihe „Gender und Diversity in der Lehre“ setzen sich mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in der Hochschullehre auseinander und richten sich an alle Wissenschaftler:innen, die an der LMU in der Lehre tätig sind.

An alle Wissenschaftler:innen der LMU richtet sich das LMU Center for Leadership and People Management (CLPM)[26]. Das Center ist eine Forschungs-, Trainings- und Beratungseinrichtung, die 2007 im Rahmen der Exzellenzinitiative gegründet wurde und seither fundierte Personalentwicklungsmaßnahmen in den Bereichen Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenzen anbietet. Im Fokus steht dabei die Verknüpfung von Forschung und Praxis. Die Vision des Centers ist es, eine professionelle Führungs- und Zusammenarbeitskultur zu etablieren, die durch Exzellenz in den

[23] https://www.profil.uni-muenchen.de/index.html, abgerufen am 24.03.2025

[24] https://www.profil.uni-muenchen.de/zertifizierung/hochschullehre-zertifikat/index.html, abgerufen am 24.03.2025

[25] https://www.lmu.de/frauenbeauftragte/de/gender-und-diversity-in-der-lehre/, abgerufen am 24.03.2025

[26] https://www.peoplemanagement.uni-muenchen.de/index.html, am 24.03.2025

Bereichen Leistung, Innovation sowie Wertschätzung des Individuums geprägt ist. Alle angebotenen Personalentwicklungsmaßnahmen sind wissenschaftlich fundiert und speziell auf die Bedürfnisse der Wissenschaftler:innen abgestimmt. In seinem Personalentwicklungsprogramm in den Bereichen Führung, Zusammenarbeit, Kommunikation, Gesundheit, Werte sowie Führung und Motivation im Lehr- und Lernprozesse setzt das Center auf Intensivtrainings in kleinen Gruppen, Vorträge, Individualcoaching sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmenden. Auf Wunsch wird eine individuelle Beratung für Lehrstühle und Forschungseinrichtungen angeboten. Zudem umfasst das Angebot digitale Seminare und Beratungen, was eine ortsungebundene Teilnahme ermöglicht. Das Center arbeitet mit einem fest angestellten Team von Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis, das durch externe Trainer:innen und Coaches ergänzt wird. Bei Interesse ist es möglich, mehrere Veranstaltungen zu kombinieren und ein Zertifikat der Selbst-, Führungs- und Lehrkompetenz zu erhalten.

Für das nicht-wissenschaftliche Personal wurde ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm entwickelt, das einerseits speziell auf die spezifischen Belange neuer Mitarbeitenden eingeht und andererseits Schulungen zu Fach- und Methodenkompetenz (Planung und Organisation am Arbeitsplatz / Verwaltung, Recht und Haushalt / Drittmittelprojekte / Englisch-Kurse) sowie zu Sozial- und Selbstkompetenz und zum Thema Steuerung und Führung vorhält. Hinzu kommen bei Bedarf individuell zugeschnittene Beratungsangebote für Mitarbeitende, Teams und Arbeitsgruppen sowie für Führungskräfte.

Von diesen Angeboten der LMU wird sowohl vom wissenschaftlichen als auch vom nicht-wissenschaftlichen Personal der Volkswirtschaftlichen Fakultät reger Gebrauch gemacht. Insbesondere die vielfältigen Angebote des Centers for Leadership und People Management werden regelmäßig von verschiedenen Professor:innen der Fakultät zur Verbesserung der eigenen Lehr- und Führungskompetenzen genutzt, was diese in den Gesprächen bei der Begehung bestätigen. Auch die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden nutzen regelmäßig die Schulungen für neue Mitarbeitende sowie zur Fach- und Methodenkompetenz.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Studiengang 01: Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für den Bachelorstudiengang ist ein Lehrdeputat von 105 Semesterwochenstunden (SWS) vorgesehen. Mit Ausnahme einer Vorlesung (Grundlagen der Statistik) werden alle Pflichtvorlesungen in diesem Studiengang, mit einem Lehrdeputat von insgesamt 20 SWS, von Professor:innen der Fakultät angeboten. Auch die volkswirtschaftlichen Wahlpflichtveranstaltungen und Schwer-

punktseminare werden gemäß Selbstbericht weitestgehend von Professor:innen oder von Post-docs der Fakultät und des ifo Instituts angeboten. Daher sei der größte Teil der Professor:innen der Fakultät in die Lehre im Bachelorstudiengang involviert.
Im Wahlbereich des Bachelorstudiums wird auf zwei Professor:innen anderer Universitäten zurückgegriffen, die regelmäßig ergänzende Vorlesungen in den Semesterferien halten. Bezahlte Lehraufträge werden lediglich für Doktorand:innen des ifo Instituts und der Max-Planck-Institute eingesetzt, um den Betreuungsbedarf in den Übungen sowie die Betreuung der Studierenden in den Schwerpunktseminaren mit abzudecken.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Personalausstattung der Fakultät ist als exzellent zu bewerten. Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass sowohl die Anzahl der hauptamtlich Lehrenden als auch deren fachliche Ausrichtung und Erfahrung geeignet sind, eine fachlich gute Lehre anzubieten. Ein ausreichender Anteil professoraler Lehre ist sichergestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschule als Universität durch die hauptberuflich tätigen Professor:innen sowohl im grundständigen Bachelorstudiengang als auch in den weiterführenden Masterstudiengängen und den Nebenfächern gewährleistet. Die Gutachtenden würdigen ausdrücklich die zahlreichen Forschungsaktivitäten, die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Forschungseinrichtungen sowie den Einbezug der Bachelor- und Masterstudierenden in Forschungsprojekte bzw. Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Weiterhin schätzen die Gutachtenden die Maßnahmen der Personalauswahl sowie die Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrenden als angemessen ein, auch in Hinblick auf den Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate. Den Gutachtenden fiel in diesem Kontext auf, dass der Frauenanteil unter den Lehrenden auf allen Ebenen sehr niedrig ist und sehen hier Verbesserungsbedarf. Sie empfehlen daher, eine Strategie zur signifikanten Erhöhung des Frauenanteils unter den Lehrenden auf allen Ebenen zu entwickeln und umzusetzen.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Volkswirtschaftliche Fakultät soll ihre Bemühungen fortsetzen, auch auf der Ebene der Senior Faculty erfolgreich Frauen zu rekrutieren.[27]

[27] Die LMU hat im Rahmen einer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht folgendes mitgeteilt: „Der Selbstbericht der Volkswirtschaftlichen Fakultät hat leider versäumt, bei den verschiedenen Lehrgruppen der Fakultät den Anteil der weiblichen Lehrenden mit anzugeben. Dies wird hiermit nachgeholt, anhand der auf der Webseite der Fakultät (https://www.econ.lmu.de/) aktuell (im Juli 2025) verfügbaren Einträge. Bei der Senior Faculty (W2 und W3 Professoren) beträgt dieser Anteil 23 % (6 weibliche und 20 männliche Professor:innen). Dieser Wert ist sicherlich (zu) niedrig, er ist aber nach unserem Wissensstand vergleichbar mit anderen volkswirtschaftlichen Fakultäten im deutschsprachigen und internationalen Raum. Bei der Junior Faculty (Post-docs) sind fast die Hälfte der Lehrenden an der VWL Fakultät weiblich. Auf 21 weibliche kommen 25 männliche Postdocs, dies entspricht einem Frauenanteil von

**Studiengang 02: Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für den Masterstudiengang ist ein Lehrdeputat von 58 SWS vorgesehen. Alle Veranstaltungen im Masterstudiengang werden von Professor:innen oder von Postdocs der Fakultät und des ifo Instituts angeboten. Insgesamt sind alle Professor:innen der Fakultät in die Lehre des Masterstudiengangs involviert.

Die Pflichtvorlesungen der beiden Masterstudiengänge Economics und Quantitative Economics sind gemäß Selbstbericht klar voneinander getrennt. Bei allen anderen Wahlpflichtkursen (Vorlesungen und Seminare) wählen die Studierenden der beiden Masterstudiengänge aus dem gleichen Veranstaltungspool aus.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Volkswirtschaftliche Fakultät soll ihre Bemühungen fortsetzen, auch auf der Ebene der Senior Faculty erfolgreich Frauen zu rekrutieren.[28]

46 %. Und bei den Doktorandinnen und Doktoranden ist sogar die deutliche Mehrheit, nämlich 58 % der Promovierenden weiblich (48 weibliche Doktorandinnen und 35 männliche Doktoranden). Die Anteile der weiblichen Lehrenden sind an der Fakultät in den letzten Jahren auf allen Ebenen gestiegen, wie man den jährlichen Diversity Berichten der Fakultät entnehmen kann (https://www.econ.lmu.de/de/fakultaet/diversity/; letzter Bericht von 2022/23). Insofern sieht die Volkswirtschaftliche Fakultät den Frauenanteil unter ihren Lehrenden keineswegs „auf allen Ebenen als sehr niedrig“ an. Es ist allerdings richtig, dass bei der Vor-Ort Begehung leider eine Reihe der Professorinnen und der weiblichen Post-docs verhindert waren (Sachverständigenrat, Forschungssemester und Auslandsaufenthalte) und insofern bei der Begehung der Eindruck einer niedrigen Frauenquote unter den Lehrenden der Fakultät entstehen konnte. Die Volkswirtschaftliche Fakultät sieht – wie die LMU insgesamt – eine weitere Erhöhung der Frauenquote unter ihren Lehrenden als wichtiges Ziel an und unternimmt eine Reihe von Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Bei der Rekrutierung des akademischen Nachwuchses (Doktorand:innen und Post-docs) werden im Verhältnis zur Zahl der Bewerber:innen überproportional viele Frauen eingeladen. Die Fakultät ist auch zunehmend erfolgreich darin, die ausgewählten Bewerberinnen tatsächlich zu rekrutieren, häufig gegen eine Reihe von konkurrierenden Angeboten anderer VWL-Fakultäten im In- und Ausland. Eine weitere Maßnahme ist das Mentoring Programm der Fakultät. Hier bieten Professorinnen der LMU oder internationale (Spitzen-) Forscherinnen, die im Rahmen eines Forschungsvortrags an die Fakultät kommen, Einzeltermine oder „Fireside Chats“ mit Doktorandinnen oder Postdoktorandinnen der Fakultät an […]. Diese Forscherinnen, sowie die Preisträgerinnen des CES Distinguished Fellow Award (Munich Lectures in Economics), die in den Jahren 2022-2024 durchweg weiblich waren […] haben auch eine wichtige Vorbildfunktion für den weiblichen akademischen Nachwuchs der Fakultät. Unter vielen anderen Maßnahmen sei herausgehoben, dass die Fakultät bei ihren wöchentlichen Forschungsseminaren das Ziel verfolgt, dass möglichst die Hälfte aller Vortragenden Frauen sind. Auch wenn diese Quote nicht in allen Forschungsseminaren erreicht wird, steigt sie kontinuierlich an und lag zuletzt im Durchschnitt über alle Forschungsseminare bei über 40 %. Dazu sei auf den Diversity Report des Jahres 2022/23 verwiesen, unter https://cms-cdn.lmu.de/media/05-econ/pdf-dokumente/annual-diversity-report-2022_23.pdf.“

[28] Vgl. Fußnote 27

**Studiengang 03: Quantitative Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für den Masterstudiengang ist ein Lehrdeputat von 56 SWS vorgesehen. Alle Veranstaltungen im Masterstudiengang werden von Professor:innen oder von Postdocs der Fakultät und des ifo Instituts angeboten. Insgesamt sind alle Professor:innen der Fakultät in die Lehre des Masterstudiengangs involviert.

Die Pflichtvorlesungen der beiden Masterstudiengänge Economics und Quantitative Economics sind gemäß Selbstbericht klar getrennt, wobei das Pflichtprogramm im Masterstudiengang Quantitative Economics mit dem Kursprogramm im Promotionsstudium der Volkswirtschaftlichen Fakultät zusammenfällt. Das Gleiche gilt für die „Ph.D. Field Courses“, die neben den Doktorand:innen nur von den Studierenden im Masterstudiengang Quantitative Economics belegt werden. Bei allen anderen Wahlpflichtkursen (Vorlesungen und Seminare) wählen die Studierenden der beiden Masterstudiengänge aus dem gleichen Veranstaltungspool aus.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Volkswirtschaftliche Fakultät soll ihre Bemühungen fortsetzen, auch auf der Ebene der Senior Faculty erfolgreich Frauen zu rekrutieren.[29]

**Nebenfachangebot A: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für das 30 ECTS-Nebenfach Volkswirtschaftslehre ist ein Lehrdeputat von 20 SWS vorgesehen. Alle Nebenfachveranstaltungen werden von Professor:innen oder von Postdocs der Fakultät und des ifo Instituts angeboten.

Für die Lehramtsstudierenden gibt es zwei Lehrbeauftragte, die zusätzliche Übungen zur Vorbereitung auf das Staatsexamen im Fach Volkswirtschaftslehre halten, für die es gemäß Selbstbericht keine ECTS-Leistungspunkte gibt. Die formale Mindestanforderung für die Lehrbeauftragten sei eine abgeschlossene Promotion.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

[29] Vgl. Fußnote 27

**Nebenfachangebot B: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und b) Studiengangsspezifische Bewertung zum Nebenfachangebot A

Für das 60 ECTS-Nebenfach Volkswirtschaftslehre ist ein Lehrdeputat von 40 SWS vorgesehen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

**a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Volkswirtschaftliche Fakultät verfügt gemäß Selbstbericht über ein gut qualifiziertes administratives und technisches Support-Team. Zentrale Rollen innerhalb der Fakultät nehmen dabei mehrere wissenschaftliche Beamt:innen im Lebenszeitverhältnis ein. Eine:r dieser Mitarbeitenden ist als Geschäftsführer:in des Departments für den Umgang mit den personellen und finanziellen Ressourcen der Fakultät verantwortlich. Ein:e zweite:r Mitarbeitende leitet den Volkswirtschaftlichen Bereich des Prüfungsamts (Informations- und Service Center, ISC), das gemeinsam mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre betrieben wird. Ein:e dritte:r Mitarbeitende ist als Fakultätskoordinator:in für ein breites Aufgabenfeld zuständig, das die Koordination der Lehrveranstaltungen, die Tagesordnung für die Sitzungen des Leitungsgremiums und die administrative Betreuung von Berufungsverfahren einschließt. Ein:e vierte:r Mitarbeitende betreut die beiden Masterstudiengänge der Fakultät und die:der fünfte Mitarbeitende koordiniert und betreut den Bachelorstudiengang sowie die umfangreichen Austauschprogramme der Fakultät (vgl. Kapitel „Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)“ im vorliegenden Akkreditierungsbericht).

Diese wissenschaftlichen Mitarbeitenden leiten ein Team des administrativen Supports, das mit insgesamt 20 Verwaltungsstellen in der Departmentverwaltung, dem Prüfungsamt (ISC), dem Bachelor Office, dem Master Office sowie an den Lehrstühlen eingesetzt wird. Die Fakultät befindet sich in einem laufenden Prozess, die Verwaltungsarbeit von den einzelnen Lehrstühlen zu einer zentralen Departmentverwaltung umzustrukturieren, um im Verwaltungsbereich Synergieeffekte besser zu nutzen. Schließlich hat die Fakultät einen eigenen IT-Support mit zwei Mitarbeitenden, die sich um alle Fragen der Beschaffung und des Betriebs von Hard- und Software kümmern.

Die Fakultät verfügt über keine eigenen Räume für die Lehre, sondern ist auf die zentral verwalteten Räume insbesondere des Stammgeländes angewiesen. Die überwiegende Mehrzahl der Lehrveranstaltungen findet in Räumen am Stammgelände statt. Lediglich für Seminare und

Blockveranstaltungen, die nur an wenigen Tagen im Semester, dafür aber ganztägig stattfinden, muss auf die Räume in Freimann in der Edmund-Rumpler-Straße ausgewichen werden.

Die über die zentrale Hörsaalvergabe zur Verfügung stehenden Räume sind laut Angabe der Hochschule alle in gutem baulichem Zustand. Alle Hörsäle sind mit fest installierten Beamern und einem Mikrofonsystem ausgestattet. Für die simultane Übertragung einzelner Vorlesungen ins Internet stehen mobile Geräte zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es ein LMU-weites Angebot zur Vorlesungsaufzeichnung („Unterrichtsmitschau“), das den Fakultäten in Rechnung gestellt wird und die Volkswirtschaftliche Fakultät für einige ihrer großen Veranstaltungen nutzt.

Wissenschaftliche Arbeitsplätze stehen den Studierenden insbesondere in den Bibliotheken zur Verfügung. Neben den Angeboten der nahegelegenen Bayerischen Staatsbibliothek (ca. 850 Arbeitsplätze) und den Räumen der Zentralen Universitätsbibliothek (ca. 700 Arbeitsplätze in den zentralen Lesesälen) gibt es auch eine wirtschaftswissenschaftliche Präsenzbibliothek mit ca. 250 Arbeitsplätzen. Alle Bibliotheken sind an Werktagen bis 22 Uhr und auch an Wochenenden geöffnet.

Die Ausbildung im empirischen Bereich findet für die Fortgeschrittenenveranstaltungen durchgängig am Computer statt. Das gemeinsam mit der Fakultät für Betriebswirtschaft betriebene Forschungs- und Servicecenter für angewandte Informationstechnologie (FIT) stellt mit CIP-Pool-Ressourcen Angebote sowohl für die Lehre als auch für das freie Arbeiten bereit. Insgesamt stehen zwei Schulungsräume und ein PC-Labor zur Verfügung. Die technische Ausstattung des CIP-Pools ist sehr gut und auf dem neuesten Stand. Hier führen insbesondere die CIP-Pool Förderanträge dazu, dass die technische Ausstattung regelmäßig erneuert werden kann. Auch die über den CIP-Pool verfügbare Software ist jeweils auf dem aktuellen Stand. Die Studierenden können über die vorgehaltenen Lizenzen alle für das Studium benötigten Softwareprodukte nutzen.

Die Teilbibliothek Wirtschaftswissenschaften und Statistik enthält eine umfangreiche Lehrbuchsammlung und eine große Anzahl von Fachbüchern. Für das fortgeschrittene VWL-Studium sind insbesondere Fachzeitschriften von Bedeutung. Die Fakultät wendet erhebliche finanzielle Mittel auf, um trotz stark steigender Preise sicherzustellen, dass alle relevanten Fachzeitschriften mit den aktuellen Jahrgängen für die Studierenden verfügbar sind. Der Zugriff erfolgt inzwischen weitgehend in elektronischer Form. Darüber hinaus steht den Studierenden über die Universitätsbibliothek ein breites Angebot an Datenbanken zur Verfügung, die zur Recherche eingesetzt werden können (z. B. Web of Science).

Die Fakultät erhält im Jahr über 600.000 Euro an Studienzuschüssen. Diese werden ausschließlich für Zwecke verwendet, die den Studierenden direkt zugutekommen. Ein großer Teil der Studienzuschüsse wird für zusätzliche Übungen und Tutorien eingesetzt, um die Gruppengröße in diesen Veranstaltungen so klein wie möglich zu halten. Weitere Mittel fließen zum Beispiel in die

Vergütung von Gastprofessor:innen, die zusätzliche Wahlveranstaltungen anbieten, als Zuschuss für Studienfahrten, die von der Fachschaft organisiert werden, in die Aufzeichnung von Vorlesungen („Unterrichtsmitschau"), oder in ein E-Abonnement des „Economist", das für alle Studierenden der Fakultät zugänglich ist. Die Mittelverwendung und die Mittelplanung werden in jedem Semester in einer Sitzung der Kommission zur Verwendung der Studienzuschüsse mit den Studierendenvertreter:innen besprochen.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Studiengang 01: Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden bewerten die Ressourcenausstattung der Studiengänge und Nebenfächer insgesamt als gut. Zusätzlich zur Selbstbeschreibung der Hochschule konnten sie sich auch im Rahmen der Begehung davon überzeugen, dass die Studierenden gute Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Räumlichkeiten für das Präsenz- und das Selbststudium vorfinden. Die Personalausstattung für unterstützende, d. h. nicht-wissenschaftliche Bereiche der Hochschule, sowie im Rahmen der Beratungsangebote, ist ebenfalls als gut zu bewerten. Die Synergien zwischen den Studiengängen, die sich auch in der zentralen Nutzung der Ressourcen niederschlagen, bewerten die Gutachtenden als weiteren Pluspunkt. Die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch, dass sie mit der Ausstattung grundsätzlich zufrieden sind. In diesem Zusammenhang berichteten sie aber auch, dass bei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen/Übungen), die ein eigenes mobiles Endgerät (Laptop) erfordern, aufgrund der begrenzten Anzahl an Steckdosen in den Räumlichkeiten die Stromversorgung schwierig sei. Auch in den Bibliotheken sei die Ausstattung mit Steckdosen marginal. Die Gutachtenden konnten sich bei der Inaugenscheinnahme der Räumlichkeiten einen eigenen Eindruck von der Raum- und Sachausstattung verschaffen und können die Äußerungen der Studierenden uneingeschränkt bestätigen. Der Wunsch der Studierenden nach einer zeitnahen und signifikanten Verbesserung der Ausstattung ist nachvollziehbar und wird von den Gutachtenden ausdrücklich unterstützt. Nach Einschätzung der Gutachtenden bietet die LMU den Studierenden gute Möglichkeiten, um sich auf das Berufsleben vorbereiten zu können.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 02: Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 03: Quantitative Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Nebenfachangebot A: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Nebenfachangebot B: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

**a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Eine aktuelle Herausforderung für alle schriftlichen Arbeiten (Hausarbeiten und Abschlussarbeiten) entsteht durch die sich rasch entwickelnden Möglichkeiten, generative Modelle für die Texterstellung zu verwenden. Die Fakultät ermutigt ihre Studierenden, generative Modelle (KI) zu verwenden, allerdings ausschließlich zur Ideengenerierung und zum sprachlichen Feinschliff der eingereichten Arbeiten. Um feststellen zu können, dass die Substanz der schriftlichen Arbeiten von den Studierenden kommt, gibt es an der Fakultät keine Prüfungen mehr, in denen ausschließlich der schriftliche Text bewertet wird. In allen Seminaren werden die von den Studierenden verfassten Hausarbeiten anschließend im Seminar vorgetragen und diskutiert. Beim Vortrag und in der anschließenden Diskussion lässt sich gemäß Selbstbericht sehr schnell feststellen, ob die

Studierende den Text ihrer Seminararbeiten selbst verfasst und verstanden haben. Bei den Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterthesis) hat die Fakultät aus dem gleichen Grund jeweils ein Abschlusskolloquium eingeführt, in dem die Studierenden ihre Arbeit in thematisch geordneten Gruppen vortragen und anschließend mit den Kommiliton:innen und Lehrenden diskutieren. Die endgültige Bewertung der schriftlichen Abschlussarbeit erfolgt erst nach diesem Kolloquium.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die vorherrschende Prüfungsform zu den Veranstaltungen im Bachelorstudiengang ist die Abschlussklausur. Dies ist angesichts von zuletzt 500-600 Studierenden in jedem Jahrgang mit den Kapazitäten der Fakultät auch nicht anders leistbar. Der Fachbereich legt aber großen Wert darauf, dass alle Studierenden im Laufe ihres Studiums zwei Schwerpunktseminare absolvieren, die aus dem Verfassen einer Hausarbeit und der anschließenden Präsentation und Diskussion dieser Arbeit in der Seminargruppe bestehen. Dadurch sei der Seminaranteil im Studiengang nach dem Wissensstand der Fakultät höher als in den meisten anderen volkswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen in Deutschland. Gemäß Selbstbericht sind Seminare mit schriftlicher Arbeit und mündlichem Vortrag auch die einzig zulässige Art einer Kombinationsprüfung innerhalb eines Moduls nach dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz. Eine weitere Prüfungsform ist die Medienarbeit oder Übungsmappe, die in den beiden Methodenmodulen zum Einsatz kommt (Pflichtmodule P 3 „Einführung in die Wissenschaftskommunikation“ und P 13 „Methods Training“).

Im Bachelorstudiengang sind ausschließlich Modulprüfungen vorgesehen. Eine Ausnahme bildet lediglich das abschließende Modul (P 16 „Abschlussmodul“), das aus der schriftlichen Bachelorarbeit und einem Kolloquium zu dieser Arbeit besteht. Mit Ausnahme der beiden Methodenmodule sind alle Prüfungen benotet. Die einzelnen Modulprüfungen gehen jeweils mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten gewichtet in die Endnote ein. Die Prüfungsanforderungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung sowie im Modulhandbuch festgelegt.

Für alle Klausuren gilt eine verpflichtende Anmeldung. Der Anmeldezeitraum ist bereits zu Semesterbeginn festgelegt und wird den Studierenden auf den ISC-Webseiten sowie in den Veranstaltungen wiederholt kommuniziert. Er beträgt vier Wochen und endet ca. vier Wochen vor den Klausurterminen. Dies ist der minimale Zeitraum, der benötigt wird, um die häufig großen Klausuren vorzubereiten (Klausurendruck, Hörsaalplanung, Aufsichtseinteilung etc.). Alle nicht bestandenen Pflichtklausuren können am Ende des jeweils folgenden Semesters unter analogen Bedingungen wiederholt werden.

In jedem Studienjahr gibt es grundsätzlich vier Prüfungszeiträume, jeweils zwei in der Mitte der Semester und am Ende der Vorlesungszeit. Der Prüfungszeitraum zur Semestermitte umfasst eine Woche, in der keine parallelen Vorlesungen stattfinden. Der Prüfungszeitraum am Semesterende umfasst drei Wochen. Die letzte Semesterwoche ist dabei jeweils für Prüfungen in den Wahlpflichtfächern vorgesehen, die großen Klausuren in den Pflichtfächern folgen in den ersten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit.

Alle Prüfungen im Bachelorstudiengang können innerhalb der Studienfrist beliebig oft wiederholt werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich die beiden Schwerpunktseminare und die Bachelorarbeit, die jeweils nur einmal wiederholt werden können. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung ist jedoch nicht mehr möglich (vgl. § 11 Abs. 10 bzw. § 11 Abs. 7 PStO).

Zur Unterstützung der Studienplanung sowie zur Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit von Prüfungen werden alle Pflichtklausuren in einem Klausur-Masterplan terminiert. Der Klausur-Masterplan wird bereits gegen Ende des Vorsemesters auf den ISC-Webseiten veröffentlicht.

Organisatorisch ist an jedem Lehrstuhl ein:e Mitarbeiter:in als Prüfungsbeauftragte:r bestimmt. Die Prüfungsbeauftragten übernehmen dabei eine Multiplikatorenrolle am Lehrstuhl und koordinieren organisatorische sowie prüfungsrechtliche Fragen und Tätigkeiten in Zusammenarbeit mit dem ISC. Das ISC bietet für die Prüfungsbeauftragen regelmäßig Schulungen zu prüfungsrechtlichen und organisatorischen Themen (PStO Regelungen, Prüfungsdurchführung etc.) an.

In einem anderen Studiengang oder im Rahmen eines Auslandsstudiums erbrachte Studienleistungen werden anerkannt, es sei denn, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen weichen wesentlich von den in entsprechenden Lehrveranstaltungen an der LMU erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen ab. Die Anerkennung bzw. Anrechnung von zum Beispiel im außerhochschulischen Bereich erworbenen Kompetenzen ist gemäß Selbstbericht grundsätzlich ebenfalls möglich. Allerdings sei in der Praxis festzustellen, dass in den vergangenen Jahren kaum Anträge auf Anrechnung entsprechender außerhochschulischer Kompetenzen gestellt wurden.

Der Prozess der Leistungsanerkennung und -anrechnung wird über das ISC abgewickelt. Zur Anerkennung benötigt werden ein entsprechender Antrag (Vordruck), der Leistungsnachweis (Transcript of Records o. ä.) sowie inhaltliche Angaben zu den beantragten Veranstaltungen bzw. Modulen (z. B. Auszüge aus dem jeweiligen Modulhandbuch). Die Leistungsanerkennung erfolgt im Regelfall innerhalb weniger Tage. Studierende, die im Rahmen des Bachelorstudiengangs ein Auslandsstudium absolvieren, haben die Möglichkeit, die geplanten Lehrveranstaltungen und Module vorab und verbindlich auf die mögliche Anerkennung hin prüfen zu lassen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Prüfungen und Prüfungsarten eine aussagekräftige kompetenzorientierte Überprüfung der erreichten Lernergeb-

nisse gewährleisten und modulbezogen sind. Die Prüfungsmodalitäten und -anforderungen werden in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen transparent dargestellt. Auch die Prüfungsdichte wird von den Gutachtenden generell als angemessen betrachtet. Eine Varianz der Prüfungsformen ist nach Ansicht der Gutachtenden grundsätzlich gegeben. Eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist beispielsweise anhand der Einführung der Präsentation und anschließender Diskussion der verfassten Hausarbeit in den Seminaren erkennbar. Eine Möglichkeit zur Prüfungswiederholung ist gegeben.

Mit der Änderung der PStO wurde die bislang bestehende Möglichkeit zur Notenverbesserung für eine bereits bestandenen Prüfung ersatzlos abgeschafft. Auf Nachfrage nach den Hintergründen erläuterten die Fakultätsvertreter:innen in den Gesprächen, dass es verschiedene Gründe für die Abschaffung gibt. In der Möglichkeit zur Notenverbesserung wird ein Fehlanreiz gesehen, der sich studienzeitverlängernd auswirken könne. Außerdem ist es eine Zusatzbelastung für die Lehrenden, wenn bestandene Prüfungsleistungen wiederholt werden können. In der universitätsweiten Mustersatzung für Prüfungs- und Studienordnungen steht bei der Wiederholung einer bereits bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung für alle Prüfungsleistungen entweder generell möglich oder nicht möglich zur Auswahl. Eine Abstufung in Form einer begrenzten Anzahl von beispielsweise 2-3 Wiederholungen von bestandenen Prüfungen zur Notenverbesserung (Joker) sei in der LMU-weiten Mustersatzung nicht vorgesehen. Daher hat sich die Fakultät gegen eine Notenverbesserung in den neuen PStO entschieden. In diesem Kontext berichteten die Studierenden und Absolvent:innen, dass sie die ersatzlose Abschaffung der Notenverbesserung bedauern. Insbesondere im Masterstudiengang Quantitative Economics mit den Pflichtmodulen „Microeconomics“, „Macroeconomics“ und „Econometrics“ sei eine begrenze Anzahl an Notenverbesserungen sinnvoll, da die Leistungsanforderungen im ersten Semester des Masters mit Pflichtmodulen auf Ph.D. Niveau sehr anspruchsvoll sind und für Bachelorabsolvent:innen eine signifikante Umstellung und große Herausforderung darstellen. Ferner sind die Modulnoten auch relevant für die Endnote. Daher wünschen sie sich ausdrücklich weiterhin die Möglichkeit zur Wiederholung einer bereits bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung, die auch auf eine bestimmte Anzahl begrenzt sein kann (Joker). Für die Gutachtenden sind die verschiedenen Argumente der Fakultätsvertreter:innen, Studierenden und Absolvent:innen allesamt nachvollziehbar. Sie stellen fest, dass gemäß Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz eine Notenverbesserung rechtlich möglich ist. Ferner merken sie an, dass Bachelorabsolvent:innen für die Zulassung zu gewissen Masterstudiengängen in einzelnen Modulen eine bestimmte Note benötigen. Ein Mitglied der Gutachtenden empfiehlt daher, dass das Rechtsdezernat der Hochschule überprüfen soll, ob die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesse-

rung in einer begrenzten Anzahl (Joker) möglich ist und als Option in die universitätsweite Mustersatzung für PStO aufgenommen werden kann, um den Fakultäten mehr Entscheidungsmöglichkeiten bei der Studiengangsgestaltung zu eröffnen.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Ein Mitglied des Gutachtergremiums gibt folgende Empfehlung:

- Das Rechtsdezernat der Hochschule soll überprüfen, ob die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung in einer begrenzten Anzahl möglich ist und als Option in die universitätsweite Mustersatzung für Prüfungs- und Studienordnungen aufgenommen werden kann.[30]

**Studiengang 02: Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und b) Studiengangsspezifische Bewertung zu Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre

Die Pflichtmodule sowie die Wahlmodule, die aus Vorlesung und Übung bestehen, werden durch eine Abschlussklausur geprüft. Auch im Masterstudium absolvieren die Studierenden zwei Seminare, in denen eine schriftliche Arbeit verfasst und präsentiert wird (jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte). Zusammen mit der stark gewichteten Masterthesis und ihrer Präsentation im Master Thesis Colloquium (30 ECTS-Leistungspunkte) werden daher fast die Hälfte aller Kreditpunkte durch das Verfassen und Vortragen schriftlicher Arbeiten erzielt.

Im Masterstudiengang sind ausschließlich Modulprüfungen vorgesehen. Eine Ausnahme hiervon ist lediglich das Abschlussmodul (P 6 „Final Module“), das aus der schriftlichen Masterthesis und einem Kolloquium zu dieser Arbeit besteht. Alle Prüfungen sind benotet.

[30] Die LMU hat im Rahmen einer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht folgendes mitgeteilt: „Die geltende Mustersatzung der LMU sieht Notenverbesserungen nur in zwei Fällen vor. Zum einen im Rahmen eines „freien Prüfungsversuchs“, der jedoch in erster Linie der Schaffung von zusätzlichen Wiederholungsmöglichkeiten nach dem Nicht-Bestehen einer Prüfung dient. Dies ist für die VWL-Fakultät nicht relevant, da in allen unseren Studiengängen eine beliebige Wiederholbarkeit für nicht bestandenen Prüfungen gilt. Die zweite Möglichkeit in der LMU-Mustersatzung ist die Notenverbesserung „einmal im nächstmöglichen regulären Termin“. Die VWL-Fakultät hat sich bewusst dagegen entschieden, diese generelle Möglichkeit zur Notenverbesserung in ihre PStOs aufzunehmen, da sie nach unseren Erfahrungen mit der bisher gültigen PStO 2013 Fehlanreize schafft. Insbesondere haben viele Studierende unserer Fakultät diese Möglichkeit genutzt, um auch bei einer guten oder befriedigenden Note im Erstversuch die Klausur zu wiederholen. Dies hat in der Summe zu einer erheblichen Mehrbelastung für die Lehrenden und Korrigierenden geführt, vor allem war es aber nach unserer Einschätzung auch nicht im (durchschnittlichen) Interesse der Studierenden. Die effektiven Verbesserungen in der Abschlussnote waren in vielen Fällen gering, bei einer gleichzeitig signifikanten Erhöhung der Studienzeit. Darüber hinaus wurde das gesamte Studium der betreffenden Studierenden beeinträchtigt, weil die für ein Studiensemester vorgesehenen Veranstaltungen entweder nicht alle belegt werden konnten, oder in Kombination mit den Wiederholungsprüfungen zu einer hohen Prüfungslast in jeweiligen Semester geführt haben. Die LMU möchte in diesem Zusammenhang richtigstellen, dass in der LMU-Mustersatzung die beiden oben genannten Möglichkeiten zur Wiederholung von bestandenen Prüfungen bestehen. Eine Wiederholung bestandener Prüfungen, die „beliebig oft“ stattfinden kann, wie es auf S. 65 des Gutachtens fälschlicherweise steht, ist an der LMU jedoch nicht möglich.“

Die Masterseminare und die Masterarbeit können nur einmal wiederholt werden. Alle weiteren Prüfungen im Masterstudiengang können innerhalb der Studienfrist beliebig oft wiederholt werden. Für alle Pflichtmodulen wird im jeweils nachfolgenden Semester eine Wiederholungsmöglichkeit angeboten.

Die Prüfungsverwaltung und -organisation ist analog zum Bachelorstudiengang. Auch die Pflichtklausuren im Masterstudiengang werden im Klausur-Masterplan erfasst, überschneidungsfrei ausgestaltet und bereits zum Ende des Vorsemesters auf den ISC-Webseiten veröffentlicht. Dies gilt auch für die Klausurtermine zur Semestermitte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Ein Mitglied des Gutachtergremiums gibt folgende Empfehlung:

- Das Rechtsdezernat der Hochschule soll überprüfen, ob die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung in einer begrenzten Anzahl möglich ist und als Option in die universitätsweite Mustersatzung für Prüfungs- und Studienordnungen aufgenommen werden kann.[31]

**Studiengang 03: Quantitative Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte und b) Studiengangsspezifische Bewertung zu Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre

Im Masterstudiengang werden lediglich die Pflichtmodule im ersten und zweiten Fachsemester durch jeweils eine Abschlussklausur geprüft. Die Prüfungen in den beiden Wahlbereichen finden als mündliche Abschlusskolloquien von 30 Minuten statt. Das „Research Project“ (P 9) wird mit einem Referat über die in dem Pflichtmodul geleisteten Forschungsarbeiten abgeschlossen. Das Pflichtmodul P 8 „Soft Skills“ besteht aus einer Hausarbeit und einem Referat. Insgesamt liegt der Schwerpunkt bei den Prüfungsformen in diesem Studiengang daher auf schriftlichen Arbeiten und mündlichen Prüfungen.

Im Masterstudiengang sind ausschließlich Modulprüfungen vorgesehen. Eine Ausnahme ist auch hier lediglich das Abschlussmodul P 10 („Final Module“), das aus der schriftlichen Masterthesis und einem Kolloquium zu dieser Arbeit besteht. Mit Ausnahme des „Soft Skills“ Moduls sowie des „Research Project“ Moduls sind alle Prüfungen benotet.

Das Abschlussmodul kann nur einmal wiederholt werden. Alle weiteren Prüfungen im Masterstudiengang können innerhalb der Studienfrist beliebig oft wiederholt werden. Für alle Pflichtmodu-

[31] Vgl. Fußnote 30

len wird im jeweils nachfolgenden Semester eine Wiederholungsmöglichkeit angeboten. Die Prüfungsverwaltung und -organisation ist für den Klausurenbereich analog zum Bachelorstudiengang. Bei den mündlichen Prüfungen werden die Inhalte sowie der Termin der Prüfung zwischen den Studierenden und ihren Mentor:innen bzw. Prüfer:innen bilateral abgesprochen.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Ein Mitglied des Gutachtergremiums gibt folgende Empfehlung:

- Das Rechtsdezernat der Hochschule soll überprüfen, ob die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung in einer begrenzten Anzahl möglich ist und als Option in die universitätsweite Mustersatzung für Prüfungs- und Studienordnungen aufgenommen werden kann.[32]

**Nebenfachangebot A: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungen im Nebenfach Volkswirtschaftslehre mit 30 ECTS-Punkten finden als Abschlussklausuren statt. Es sind ausschließlich Modulprüfungen vorgesehen. Alle Module sind benotet. Die einzelnen Modulprüfungen gehen jeweils mit den zugehörigen ECTS-Leistungspunkten gewichtet in die Endnote ein. Für alle Module wird im jeweils nachfolgenden Semester eine Wiederholungsmöglichkeit angeboten. Alle Prüfungen sind innerhalb der Studienfrist beliebig oft wiederholbar. Die Prüfungsverwaltung und -organisation ist analog zum Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Ein Mitglied des Gutachtergremiums gibt folgende Anregung:

- Das Rechtsdezernat der Hochschule soll überprüfen, ob die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung in einer begrenzten Anzahl möglich ist und als Option in die universitätsweite Mustersatzung für Prüfungs- und Studienordnungen aufgenommen werden kann.

[32] Vgl. Fußnote 30

**Nebenfachangebot B: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Ein Mitglied des Gutachtergremiums gibt folgende Anregung:

- Das Rechtsdezernat der Hochschule soll überprüfen, ob die Wiederholung einer bereits bestandenen Modulprüfung oder Modulteilprüfung zur Notenverbesserung in einer begrenzten Anzahl möglich ist und als Option in die universitätsweite Mustersatzung für Prüfungs- und Studienordnungen aufgenommen werden kann.

**Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

**a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studierbarkeit aller Studienangebote des Bündels Volkswirtschaftslehre wird gemäß Angabe im Selbstbericht durch einen klar strukturierten Studienplan gewährleistet. Es wird allen Studierenden dringend empfohlen, dem regulären Studienplan zu folgen. Dies wird in den Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen zu den jeweiligen Studiengängen zum frühestmöglichen Zeitpunkt kommuniziert. Der jeweilige Studienplan ist auch auf den Webseiten der Fakultät zu finden.[33]

Die Fakultät stellt gemäß Selbstbericht sicher, dass alle Pflichtveranstaltungen in den Studiengängen regelmäßig angeboten werden und zudem Wahlpflichtveranstaltungen und Seminare in ausreichendem Umfang verfügbar sind. Für die Planung des Lehrangebots wurden auf der Dozierendenebene vier Lehrgruppen gebildet. Für jede der vier Gruppen (Mikroökonomie, Makroökonomie, Empirische Ökonomie sowie Finanzwissenschaft) ist ein:e Lehrgruppenkoordinator:in (LGK) bestellt, die:der die primäre Ansprechstelle für die Lehrkoordination ist.

Jeweils am Ende eines Semesters erheben die LGK das geplante Lehrangebot der ihrer Lehrgruppe zugeteilten Dozierenden für das übernächste Semester. Dabei gibt es außer den Vorgaben für die Pflichtveranstaltungen eine Zielvorgabe für die Angebote des Wahlpflichtbereichs, die jede Gruppe separat für das Bachelor- und Masterstudium erbringen soll. So soll sichergestellt

[33] Studienpläne: Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre: https://www.econ.lmu.de/en/study/bachelor-economics/, abgerufen am 27.03.2025, Masterstudiengang Economics: https://www.en.master.econ.uni-muenchen.de/program/structure/index.html, abgerufen am 22.05.2025 und Masterstudiengang Quantitative Economics: https://www.en.mqe.econ.uni-muenchen.de/program_mqe/structure/index.html, abgerufen am 22.05.2025.

.

werden, dass ein möglichst vielfältiges Wahlangebot über alle Bereiche hinweg angeboten werden kann. Falls notwendig, schließt die Studienkoordination gemeinsam mit den LGK bestehende Lücken, die z. B. durch das Ausscheiden von Fachvertreter:innen auftreten können, durch Zusatzangebote.

Die Pflichtveranstaltungen in allen Studiengängen der Fakultät werden überschneidungsfrei angeboten. Dies wird gewährleistet, indem alle Pflichtveranstaltungen auf festen Vorlesungszeiten liegen, die über die Studienjahre konstant bleiben. Für die Nebenfächer sind die Vorlesungszeiten in Absprache mit den Fakultäten des jeweiligen Hauptfachs der Studierenden festgelegt worden und bleiben ebenfalls konstant.

Im Wahlbereich wird eine weitestgehende Überschneidungsfreiheit dadurch erreicht, dass bereits im jeweils vorausgehenden Semester ein elektronisches Vorlesungstableau für jeden Studiengang erstellt wird, in das die Lehrenden ihre gewünschten Vorlesungszeiten in einer festgelegten Sequenz eintragen. Durch dieses Vorgehen sieht jede:r Dozierende, ob die gewünschte Vorlesungszeit zu relevanten Überschneidungen führt. Nach Abschluss dieses Prozesses überprüft die Lehrkoordination in Zusammenarbeit mit der:dem Studiendekan:in die Überschneidungsfreiheit der Angebote und löst ggf. verbliebene Überschneidungen in Absprache mit den betroffenen Dozierenden auf.

Die meisten Seminarangebote an der Fakultät finden in geblockter Form an einzelnen Tagen statt. Auch die Seminare sind in den oben beschriebenen Prozess integriert, um eine weitgehende Überschneidungsfreiheit und damit Flexibilität der Studierenden zu erreichen. Gemäß Selbstbericht werden die Seminararbeiten in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit geschrieben und entzerren daher die Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden während der Vorlesungszeiten.

Zur Erhöhung der Flexibilität des Studiums werden auch immer mehr Pflichtveranstaltungen aufgezeichnet und zum zeitlich frei wählbaren Download für die Studierenden im Internet bereitgestellt. Auch die in der vorlesungsfreien Zeit geblockt angebotenen, aus Studienzuschüssen finanzierten Gastvorlesungen erlauben neben einer inhaltlichen Erweiterung des Studienangebots eine Flexibilisierung der Studienplanung.

Die Prüfungsbelastung der Studierenden wird gemäß Selbstbericht dadurch limitiert, dass in allen Studiengängen die Module einen Mindestumfang von sechs ECTS-Leistungspunkten haben und fast alle Module nur eine Modulprüfung vorsehen.

Für Studierende, die eine oder mehrere Prüfungen nicht bestehen, gewährleistet die Fakultät eine Wiederholungsmöglichkeit im jeweils nachfolgenden Semester. Insbesondere wird für alle Pflichtveranstaltungen im Hauptfach Volkswirtschaftslehre, sowie für alle Veranstaltungen im Neben-

fachstudium, eine Wiederholungsklausur im jeweils darauffolgenden Semester im Zusammenhang mit einer Wiederholungsübung angeboten. Darüber hinaus wird den Studierenden durch die beliebige Wiederholbarkeit aller Klausuren im Rahmen der Studienfrist eine maximale Flexibilität für die Erreichung ihres Abschlusses eingeräumt. In persönlichen Härtefällen, oder bei einer Studienunterbrechung, können sich Studierende entsprechend den Regelungen des Art. 93 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz vom Studium beurlauben lassen.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Studiengang 01: Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule hat in den Gesprächen bei der Begehung und im Selbstbericht belegt, dass sie über ausreichend Ressourcen verfügt und angemessene Verfahren bzw. Maßnahmen einsetzt, um die Studierbarkeit im Studiengang systematisch sicherzustellen. Dazu gehören eine gut funktionierende Beratung und Betreuung, ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen. Die Module haben eine Mindestgröße von sechs ECTS-Leistungspunkten. Alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Es sind zudem keine erhöhten Prüfungslasten zu erkennen. Die Gutachtenden stellen fest, dass die ECTS-Leistungspunkte angemessen aufeinander abgestimmt sind und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden. Die Gutachtenden stellen in diesem Kontext jedoch fest, dass der Workload nicht regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen erhoben wird. Die Studierenden konnten bestätigen, dass die Prüfungsanforderungen in allen Modulen transparent kommuniziert werden (vgl. Kapitel “Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)“ im vorliegenden Akkreditierungsbericht). Die Gutachtenden haben während der Begehung den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden mit den Studiengängen und Nebenfächern insgesamt zufrieden sind. Aus den Gesprächen ging hervor, dass die Betreuung gut ist und das Wohl der Studierenden einen hohen Stellenwert hat.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 02: Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Bezüglich des planbaren und verlässlichen Studienbetriebs berichteten die Studierenden und Absolvent:innen im Gespräch, dass die Informationen zum zweiwöchigen Pflichtmodul P 3 „Mathematics for Economists“ im ersten Semester, das bereits vor dem offiziellen Vorlesungsbeginn stattfindet, nicht alle Studierenden erreicht. Auf Nachfrage berichteten die Fakultätsvertreter:innen, dass die Informationen zum Pflichtmodul „Mathematics for Economists“ per E-Mail zusammen mit zahlreichen Studiengangsinformationen versandt werden. Ferner können in der Regel einige Studierenden beispielsweise aus Visa-Gründen nicht in Präsenz am Pflichtmodul „Mathematics for Economists“ teilnehmen und teilen dies den Ansprechpersonen der Fakultät im Vorfeld mit. In diesem Zusammenhang empfahlen die Gutachtenden nach der Begehung, die Informationen zum Pflichtmodul P 3 „Mathematics for Economists“ frühzeitig und separat an die Studierenden zu verschicken, damit diese nicht mehr in der gebündelten Informationsmail untergeht. Außerdem empfahlen sie der Fakultät nach der Begehung, den Studierenden, die aus diversen Gründen nicht in Präsenz teilnehmen können, die Inhalte des Pflichtmoduls „Mathematics for Economists“, anderweitig zugänglich zu machen. Die LMU hat im Rahmen einer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht folgendes mitgeteilt: „Der Kurs Mathematics for Economists in den beiden Masterstudiengängen der VWL-Fakultät wird in Teilen schon vor dem eigentlichen Semesterbeginn in geblockter Form durchgeführt, um das erste Fachsemester entsprechend zu entlasten. Dies setzt voraus, dass die Studierenden schon vor dem Semesterbeginn in München anwesend sind. Hier gab es in einigen Fällen Probleme, entweder weil Studierende die Information zum vorzeitigen Beginn des Kurses überlesen haben, oder weil Visa nicht rechtzeitig ausgestellt wurden. Mit Beginn zum WS 2025/26 wird auf den Beginn dieses Kurses bereits zum frühest möglichen Termin hingewiesen, also direkt mit der Zulassung zum Masterstudium an der LMU München. Weiterhin wird diese Information in einer separaten Email verschickt, damit die Information bei den Studierenden nicht untergeht. Für das WS 2025/26 steht der Termin für den Kurs Mathematics for Economists bereits fest und ist allen zugelassenen Studierenden in dieser Form mitgeteilt worden.

Im Gutachten wird auch die Möglichkeit angesprochen, dass die Fakultät die Inhalte dieses Kurses online zur Verfügung stellt. Die Fakultät hat jedoch eine strategische Festlegung getroffen, die online Verfügbarkeit von Kursen auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken, weil online Angebote nach allen Erfahrungen dazu führen, dass ein erheblicher Teil der Studierenden den parallelen Präsenzangeboten fernbleibt. Gerade zu Beginn des Masterstudiums und in einer für viele Studierenden neuen Umgebung halten wir ein ausschließliche auf Präsenzlehre ausgerichtetes Lehrangebot aber für besonders wichtig, um den sozialen Charakter des gemeinsamen Lernens und die Verbindungen zwischen den Studierenden zu stärken.“ Die Gutachtenden folgen der Einlassung der Hochschule und votieren die Empfehlungen zu streichen.

Die Studierenden und Absolvent:innen erwähnten im Gespräch, dass der Einstieg in das erste Semester des Masterstudiengangs unerfreulich und ernüchternd sei, da es unmittelbar mit dem Pflichtmodul P 3 „Mathematics for Economists“ beginnt. Die Pflichtveranstaltung beginnt Anfang Oktober und damit vor dem offiziellen Vorlesungsbeginn und den Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen. Sie äußerten den Wunsch, das Studium mit einer Begrüßung an der LMU und der Volkwirtschaftlichen Fakultät zu beginnen und daran anschließend mit dem Mathematikkurs anzufangen. Die Gutachtenden können den Wunsch nachvollziehen und ermuntern die Fakultät ausdrücklich, die neuen Masterstudierenden ihrer Motivation angemessen an der Fakultät und Hochschule zu empfangen, sie willkommen zu heißen und ihnen damit den Einstieg in das Studierendenleben zu erleichtern.

Im Rahmen des Gesprächs bei der Begehung berichteten die Studierenden und Absolvent:innen außerdem, dass die Klausurtermine der Pflichtmodule P 1 “Microeconomics for Master's Students”, P 2 “Macroeconomics for Master's Students” und P 4 “Econometrics for Master's Students” in der Semestermitte liegen. Es komme häufig vor, dass die Midterm-Prüfungen an direkt aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden, mitunter lägen weniger als 24 Stunden zwischen Klausuren. Auf Nachfrage der Gutachtenden erläuterten die Fakultätsvertreter:innen, dass es im laufenden Vorlesungsbetrieb schwierig sei, geeignet große Räumlichkeiten zu finden und daher nicht ausgeschlossen werden könne, dass die Klausuren an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen stattfänden. In diesem Zusammenhang empfahlen die Gutachtenden nach der Begehung, die Prüfungstermine der Pflichtmodule P 1 “Microeconomics for Master's Students”, P 2 “Macroeconomics for Master's Students” und P 4 “Econometrics for Master's Students” innerhalb der einen Prüfungswoche zeitlich so weit wie möglich zu entzerren. Die LMU hat im Rahmen einer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht folgendes mitgeteilt: „Im 1. Fachsemester der beiden Masterstudiengänge sind insgesamt fünf Pflichtveranstaltungen zu absolvieren. Neben dem vorgezogenen Modul Mathematics for Economists sind dies in beiden Masterstudiengängen Module in Econometrics, Microeconomics und Macroeconomics (zusammen mit Public Economics im Master of Economics Studiengang und einem zweiten Econometrics Kurs im Master of Quantitative Economics). Die Kurse sind jeweils auf eine Semesterhälfte geblockt, so dass zur Mitte des 1. Fachsemesters drei Abschlussklausuren innerhalb von einer Woche zu absolvieren sind (mid-term exam week). Dies führte zu Situationen, in denen zwei Pflichtklausuen an aufeinanderfolgenden Tagen und mitunter sogar mit einem Abstand von weniger als 24 Stunden zu absolvieren waren. Die Fakultät wird durch das ISC (Prüfungsamt) alle Anstrengungen unternehmen, durch frühzeitige Raumbuchungen sicherzustellen, dass in der zentralen Klausurenwoche zur Semestermitte zwischen zwei Klausuren mindestens ein klausurfreier Tag liegt. Für das WS 2025/26 ist dies bereits gelungen, mit Klausurterminen am Montag, Mittwoch und Freitag der mid-term exam week. Es kann aber angesichts der äußerst knappen Raumsituation an der LMU

nicht garantiert werden, dass dies in jedem folgenden Wintersemester ebenfalls gelingt.“ Die Gutachtenden votieren dafür, diese Empfehlung zu streichen.

In Bezug auf die drei Pflichtmodule P 1 “Microeconomics for Master's Students”, P 2 “Macroeconomics for Master's Students” und P 4 “Econometrics for Master's Students” schilderten die Studierenden und Absolvient:innen, dass es sehr schwierig sei, diese alle im ersten Semester zu absolvieren. Ferner habe das Absolvieren bzw. Nichtbestehen der Pflichtmodule unmittelbare Auswirkungen auf die kompetitive Auslandsplatzbewerbungen an der Fakultät. Die Gutachtenden empfehlen unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden, Absolvent:innen und Fakultätsvertreter:innen, zu den Pflichtmodulen P 1 “Microeconomics for Master's Students”, P 2 “Macroeconomics for Master's Students” und P 4 “Econometrics for Master's Students” systematisch Zahlen zu erheben und auszuwerten, wie viele Studierende die drei Pflichtmodule im ersten Semester erfolgreich absolvieren, und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, um die Studierbarkeit sicherzustellen.

Außerdem erwähnten die Studierenden und Absolvent:innen, dass in Einzelfällen Fehler bei den Prüfungsbewertungen vorgekommen seien: Bei einer Klausur wurden im Nachhinein die Korrekturen bzw. Noten stark verändert, da bei der Übermittlung die Noten zu falschen Namen zugeordnet wurden. In einem anderen Fall habe sich bei der Klausureinsicht herausgestellt, dass Teile der Prüfungsaufgaben nicht korrigiert und bewertet wurden. Auf Nachfrage erläuterten die Fakultätsvertreter:innen, dass aufgrund der großen Anzahl an Studierenden Fehler bei den Bewertungen nicht vollständig ausgeschlossen werden könnten. Das ISC verschicke an alle neuen Lehrenden Informationen wie Prüfungen und Bewertungen abzulaufen haben. Für alle neuen Personen, die zum ersten Mal an der LMU prüfen, gibt es Informationen zu rechtlichen Grundlagen sowie die Möglichkeit zur Beratung. Änderungen von bereits übermittelten Prüfungsergebnissen seien nur durch das Prüfungsamt möglich. Durch die Einbindung in Lehrgruppen (Peer-Mentoring) sei der Austausch und Informationsfluss sichergestellt. Zudem gibt es lokale Prüfungsbeauftragte an den verschiedenen Bereichen. Die Möglichkeit der Prüfungseinsicht wird gut von den Studierenden angenommen. Die Qualitätskontrollmechanismen der Fakultät sind nach Auffassung der Gutachtenden sinnvoll.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Volkswirtschaftliche Fakultät soll systematisch Zahlen zu den Pflichtmodulen P 1 “Microeconomics for Master's Students”, P 2 “Macroeconomics for Master's Students” und P 4 “Econometrics for Master's Students” erheben und auswerten, wie viele Studierende die drei Pflichtmodule im ersten Semester erfolgreich absolvieren, und ggf. Maßnahmen ergreifen, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Die Zahlen sollen durch den Fachbereich

in Zusammenarbeit mit der Studierendenvertretung regelmäßig kritisch überprüft werden.[34]

**Studiengang 03: Quantitative Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Nebenfachangebot A: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Nebenfachangebot B: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

Nicht einschlägig

[34] Die LMU hat im Rahmen einer Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht folgendes mitgeteilt: „Während der Begehung haben unsere Studierenden und Absolventen den Gutachtern geschildert, dass es schwierig sei, alle Pflichtkurse im 1. Fachsemester des Masterstudiengangs zu absolvieren. Auf dieser Basis regen die Gutachter an, systematische Zahlen zu erheben, welcher Anteil unserer Studierenden tatsächlich alle Pflichtkurse im ersten Semester absolviert und ggf. Maßnahmen zu ergreifen, um die Studierbarkeit in diesem Semester sicherzustellen. Auf dieser Basis haben wir eine erste Auswertung unternommen, die zeigt, dass zu jeder Klausur zu den Pflichtveranstaltungen im 1. Fachsemester die überwiegende Mehrheit der Studierenden antritt. Die Quoten für das WS 2024/25 im Master of Economics Studiengang sind 92% in der Microeconomics, 78% in der Macroeconomics und 70% in der Econometrics Klausur. Der Anteil der Studierenden, der zu allen drei dieser Klausuren im 1. Fachsemester antritt, lag im letzten Wintersemester 2024/25 bei 55%. In den letzten 10 Jahren schwankte dieser Anteil zwischen 45% und 65%, blieb im mehrjährigen Mittel jedoch stabil. Die Fakultät würde sich sicherlich eine höhere Quote wünschen und unternimmt auch alle Anstrengungen, diesen Wert zu erhöhen (siehe die obigen Punkte). Wir sehen aber auch, dass wir nicht alle strukturellen Entwicklungen (hohe Quote von ausländischen Studierenden, zunehmende Werkstudententätigkeit im Umfang von 20 Stunden/Woche auch während des Semesters) beeinflussen können. Vor diesem Hintergrund sieht die Fakultät vorerst keinen Grund, von der bestehenden Zahl der Pflichtkurse im 1. Fachsemester abzuweichen, da dies der inhaltlich sinnvollsten Strukturierung der Masterstudiengänge entspricht und dieser Studienplan auch weiterhin von einer Mehrzahl der Studierenden eingehalten wird. Wir werden die Entwicklungen im 1. Fachsemester unserer Masterstudiengänge aber natürlich im Auge behalten und insbesondere auch die oben erwähnten Quoten weiterhin verfolgen.“

## Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Alle Lehrenden der Volkswirtschaftlichen Fakultät arbeiten in ihrem jeweiligen Spezialisierungsgebiet am aktuellen Rand der Forschung und leisten wesentliche, eigenständige Beiträge zum aktuellen Forschungsstand in ihrem Gebiet. Sie nehmen regelmäßig an internationalen Konferenzen teil und sind eng in die scientific community ihres Fachs eingebunden. Hierzu leisten Forschungssemester einen wichtigen Beitrag. Alle Professor:innen der Fakultät erhalten nach jeweils acht Semestern in der Lehre ein reguläres Forschungsfreisemester, das auch ausnahmslos in Anspruch genommen wird.

Die Einbindung der Fakultätsmitglieder in die internationale Forschung in ihrem jeweiligen Fachgebiet wird durch Veröffentlichungen in den führenden wissenschaftlichen Zeitschriften des Fachs sowie durch zahlreiche prominente Mitgliedschaften, Herausgeberschaften von wissenschaftlichen Zeitschriften und andere Funktionen dokumentiert. Ein Auszug der wissenschaftlichen Veröffentlichungen jedes Mitglieds der Senior Faculty ist dem Selbstbericht als Anlage beigefügt. Auch die Junior Faculty der Volkswirtschaftlichen Fakultät ist wissenschaftlich außerordentlich erfolgreich.[35]

Ein großer Teil der Senior und der Junior Faculty der Fakultät ist Mitglied im Sonderforschungsbereich Transregio 190 der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), mit dem Titel „Rationality and Competition“ (gemeinsam mit der Humboldt-Universität zu Berlin). Dies ist einer von nur zwei rein volkswirtschaftlichen Sonderforschungsbereichen in Deutschland. Der zweite Verlängerungsantrag wurde im Herbst 2024 von der DFG genehmigt, somit läuft dieser Sonderforschungsbereich noch bis Ende des Jahres 2028.

Aktuelle Forschungsschwerpunkte der Lehrenden der Fakultät und aktuelle wirtschaftspolitische Themen gehen bereits im erste Fachsemester des Bachelorstudiengangs Volkswirtschaftslehre in die Veranstaltung des Moduls P3 „Einführung in die Wissenschaftskommunikation“ ein. Die methodischen Lernschritte in diesem Modul, die zu einer Medienarbeit oder Übungsmappe führen erfolgen beispielhaft auf der Basis eines Zyklus von kleinen Vorlesungseinheiten (jeweils zwei mal zwei Vorlesungsstunden), die von den Lehrenden der Fakultät in wechselnden Besetzungen angeboten werden. Im Wintersemester 2024/2025 wurden in diesen Vorlesungseinheiten z. B. die Themen „Gender Economics“, „Globalisierung und Innovation“, „Ökonomie des Klimawandels“ oder „Steuerpolitik bei mobilen Firmen und Haushalten“ aufgegriffen.

[35] Eine vollständige Dokumentation dieser Erfolge und Veröffentlichungen würde gemäß Selbstbericht den vorgegebenen Rahmen des Selbstberichts und der Anlagen übersteigen.

Forschungsschwerpunkte der Senior und Junior Faculty sowie aktuelle wirtschaftliche Themen spielen weiterhin eine große Rolle in den Seminarmodulen des Bachelorstudiengangs und den beiden Masterstudiengängen. Eine exemplarische Auswahl von Seminarthemen des letzten Studienjahres ist dem Selbstbericht als Anlagen zu den Modulhandbüchern beigefügt.

Die Fakultät hat die Prüfungs- und Studienordnungen in allen Studiengängen 2025 aktualisiert (PStO 2025).[36] Insbesondere der Bachelorstudiengang wurde dabei in wichtigen Teilen neugestaltet. Die verstärkte Bedeutung von methodischen Modulen und die erweiterten Wahlmöglichkeiten, etwa in den Bereichen Data Science und Künstliche Intelligenz, gehen dabei zum einen auf Anregungen und Wünsche der Studierenden, zum anderen auf die Anforderungen an das Qualifikationsprofil aus Sicht potenzieller Arbeitgebenden zurück. Mit diesen ist der Fachbereich über den Volkswirte Alumni Club der Fakultät sowie über eine Reihe von individuellen Kontakten zu großen Firmen in der Umgebung laufend im Gespräch.

Die beiden Masterstudiengänge der Fakultät bestehen ausschließlich aus Modulen, die nur für den jeweiligen Masterstudiengang konzipiert sind. Eine Anrechnung von Modulen aus Bachelorstudiengängen im In- und Ausland auf die Masterstudiengänge der Fakultät erfolgt gemäß Selbstbericht grundsätzlich nicht.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Studiengang 01: Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden konnten sich im Gespräch mit den Lehrenden der Hochschule davon überzeugen, dass die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen durch die Präsenz der Lehrenden in der Fachcommunity sowie deren wissenschaftliche Exzellenz gegeben ist. Sie haben keinen Zweifel daran, dass die Angemessenheit fachlicher Anforderungen durch eine Vielzahl institutionalisierter und informeller Maßnahmen gewährleistet wird. Der fachliche Diskurs wird auf nationaler wie internationaler Ebene gepflegt und aktiv gelebt. Die Curricula entsprechen den gängigen wissenschaftlichen Standards und sind mit den dargestellten Maßnahmen sowie Beratung und Weiterentwicklung des jeweiligen Studienangebots auf eine kontinuierliche inhaltliche Nachbesserung angelegt. Beim aktuellen Stand ist kein Verbesserungspotenzial erkennbar. Durch die Forschungsausrichtung sowie Lehrveranstaltungen, welche die aktuelle Forschung in den Fächern thematisieren, ist zu erwarten, dass die Studiengänge und Nebenfächer regelmäßig

[36] Die neuen Prüfungs- und Studienordnungen für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre und die Masterstudiengänge Economics sowie Quantitative Economics wurden am 21.03.2025 im amtliche Bekanntmachungsorgan der LMU „Amtliche Veröffentlichungen“ rechtlich verbindlich veröffentlicht.

an wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst werden. Durch den engen und regelmäßigen Austausch innerhalb der Fakultät und mit der Fachschaft und den Studierenden ist sichergestellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an die fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen entsprechend angepasst werden. Weiterhin konnten die Gutachtenden sich von angemessenen Möglichkeiten zur didaktischen Fortbildung der Lehrenden überzeugen. Ferner wurde deutlich, dass sich die Hochschule mit den Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung auseinandergesetzt und die Studiengänge und Nebenfächer seitdem erfolgreich weiterentwickelt hat.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 02: Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 03: Quantitative Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Nebenfachangebot A: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Nebenfachangebot B: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)**

Nicht einschlägig

**Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

**a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Qualitätsmanagement durch die LMU

Bei der Qualitätssicherung der Lehre orientiert sich die LMU an ihrem Profil und Leitbild, als Universität mit einer außerordentlich großen Fächervielfalt intensiv auf die unterschiedlichen Fächerkulturen ihrer Fakultäten einzugehen, diesen Impulse und Anreize für eine Weiterentwicklung zu geben sowie zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote zur Verfügung zu stellen.

Um vor der Einführung von Studiengängen und während deren Umsetzung zu überprüfen, ob angemessene Betreuungsverhältnisse sichergestellt werden können, bietet die LMU ihren Fakultäten die Durchführung von Lehrbelastungsanalysen an. Dieses Instrument kann genutzt werden, um die Betreuungsverhältnisse in den zahlreichen Studiengängen und Fächern zu messen, zu vergleichen und ggf. geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu koordinieren. Die LMU pflegt ein Data Warehouse, mit dem sich z. B. Aussagen treffen lassen zur Entwicklung der Zahlen der Studienanfänger:innen sowie der Absolvent:innen (in der Regelstudienzeit, außerhalb der Regelstudienzeit), zu Studiendauer, Schwundquoten, zur Zusammensetzung der Studierendenschaft und zu Ergebnissen der Abschlussprüfungen.

Weitere Daten zur Qualität von Lehre und Studium gewinnt die LMU aus der Befragung von Absolvent:innen. Dazu nimmt sie am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) und an den Bayerischen Absolventenstudien (BAS) teil. Das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) führt regelmäßig standardisierte schriftliche Befragungen der Absolvent:innen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durch, um Einsicht zu gewinnen zur Ausbildungsqualität, zum Übergang der Absolvent:innen in den Arbeitsmarkt und zu ihrer weiteren beruflichen Laufbahn.

Es werden flächendeckend interne Evaluationen zu Lehre und Studium durchgeführt, für die die:der Vizepräsident:in für den Bereich Studium Empfehlungen zur Verfügung stellt. Für die Evaluation der Lehre sind gemäß Bayerischem Hochschulinnovationsgesetz die Studiendekan:innen der Fakultäten verantwortlich. Ihnen wird von der Universität seit 2012 die Lizenz zur Nutzung der Softwarelösung evasys – Education Survey Automation Suite – zur Verfügung gestellt, die eine automatisierte Durchführung von Befragungen und Berichten erlaubt und damit alle mit der Evaluation verbundenen Arbeitsschritte wesentlich erleichtert. Die Ergebnisse von Evaluationen

fließen schließlich in die von den Studiendekan:innen erstellten Lehrberichte der Fakultäten ein und unterstützen die Lehrenden bei der Weiterentwicklung ihres Angebots.

Qualitätsmanagement durch die Volkswirtschaftliche Fakultät

Die Lehre und Studierendenbetreuung spielen auch im Selbstverständnis der Volkswirtschaftlichen Fakultät eine wichtige Rolle. An der Fakultät werden seit über 20 Jahren alle Lehrveranstaltungen von den Studierenden umfassend evaluiert, seit 2015 mittels des an der LMU etablierten Programms evasys. Die Evaluationen finden online statt, sie werden aber am Ende der Vorlesungen und Seminare durchgeführt, um gemäß Selbstbericht eine möglichst hohe Rücklaufquote zu erreichen. Die detaillierten Ergebnisse werden den jeweiligen Dozierenden per E-Mail zugeleitet und die Zusammenfassung der Ergebnisse wird unter den Mitgliedern des Fakultätsrats veröffentlicht. Die Evaluierungsergebnisse der Professor:innen dienen auch zur Identifikation geeigneter Kandidat:innen für den Preis für gute Lehre des Freistaats Bayern, den bereits eine Reihe von Mitgliedern der Fakultät erhalten haben. Analog gibt es auch unter den Postdocs und Doktorand:innen einen Preis für gute Lehre, der jährlich vom Volkswirte Alumni Club vergeben wird und dotiert ist.

Die durchschnittlichen Ergebnisse der studentischen Lehrevaluationen sind gemäß Selbstbericht sehr gut bis gut. In den beiden letzten Semestern lag die durchschnittliche Bewertung der Dozierenden in einem Schulnotensystem (von 1 bis 5) zwischen 1.3 und 1.8, die separat ermittelte durchschnittliche Bewertung der Kurse zwischen 1.4 und 2.0. Eine Zusammenfassung der Fragebögen zur Evaluation sowie der durchschnittlichen Evaluationsergebnisse ist dem Selbstbericht als Anlagen beigefügt.

Unabhängig von den Lehrevaluationen werden an der Fakultät auch regelmäßig Studierendenbefragungen durchgeführt. Die letzte Befragung fand online im Wintersemester 2024/2025 statt. An ihr nahmen insgesamt 257 Studierende teil; davon waren 58 Prozent Bachelorstudierende, 32 Prozent Masterstudierende und 10 Prozent Nebenfachstudierende. Der Fragenkatalog umfasste sowohl verschiedene Aspekte der Zufriedenheit mit der Studiensituation an der Fakultät als auch Fragen zu den weiteren beruflichen Plänen der Studierenden. Im Gesamtbild sind die Studierenden mit ihrem Studium an der Fakultät zufrieden (Durchschnittsnote 2.3 im Bachelorstudiengang und 2.5 in den Masterstudiengängen) und schätzen ihre Berufsaussichten fast durchweg positiv ein (Durchschnittsnote 2.0). Die Auswertung, getrennt nach Bachelor- und Masterstudierenden, ist dem Selbstbericht als Anlage beigefügt.

Jedes Semester wird zudem eine Absolventenbefragung durchgeführt. Dabei werden die Absolvent:innen gebeten, in der Retrospektive ihr Studium zu beurteilen, ihre zentralen Erfahrungen aus dem Studium festzuhalten und Auskunft über ihre Zukunftspläne zu geben. Der Rücklauf ist bei dieser Online-Befragung relativ gering (ca. 10-15 Prozent der jeweiligen Abschlusskohorten)

und daher nur in begrenztem Umfang repräsentativ. Die Ergebnisse der letzten Absolventenbefragung des Wintersemesters 2023/2024 sind dem Selbstbericht als Anlagen beigefügt.
Um aktuelle Fragen im Zusammenhang mit den Lehr- und Studierendenangelegenheiten an der Fakultät zu besprechen, trifft sich während der Vorlesungszeit ein Gremium aus Studiendekan:in, Mitarbeitenden des Prüfungsamts (ISC), Bachelor Office, Graduate Office, der Lehrkoordination sowie der:dem Auslandskoordinator:in in einem 14-tägigen „Jour Fixe Lehre“. Dabei werden aktuelle und zu erwartende Problemlagen besprochen und die Semesterplanung sowie zentrale, lehrbezogene Prozessentscheidungen vorbereitet. Zusätzlich treffen sich die Mitglieder dieses Gremiums ohne die:den Studiendekan:in wöchentlich. Damit wird der laufende Informationsaustausch zwischen allen an der Betreuung der Studierenden beteiligten Personen und Institutionen sichergestellt und gefördert.
Um auch die Studierenden in diese Prozesse einzubinden, findet regelmäßig, mindestens aber einmal im Semester, ein Treffen zwischen Dekan:in und Studiendekan:in und den Studierendenvertreter:innen statt. Jede Sitzung des Fakultätsrats enthält den Tagesordnungspunkt „Bericht des Studiendekans“, um die Mitglieder der Fakultät in alle die Lehre betreffenden Fragestellungen einzubinden und ggf. aktuelle Fragen zur Lehre in einem breiteren Rahmen zu diskutieren. Darüber hinaus stehen die:der Dekan:in und die:der Studiendekan:in den Studierenden laufend für Gespräche zur Verfügung, so dass aufkommende Probleme frühzeitig und informell geklärt werden können.

**b) Studiengangsspezifische Bewertung**

**Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die LMU umfassende Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unternimmt. Es findet ein regelmäßiges Monitoring unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent:innen statt. Weiterhin konnten die Gutachtenden erkennen, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und dass diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Nebenfächer genutzt werden, wie zum Beispiel die Umstellung auf englischsprachige Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre und die Einführung der Midterm-Prüfungen im Masterstudiengang Economics.
Die Gutachtenden wertschätzen die vielfältigen Erhebungen, die den Student-Life-Cycle betreffen, und die Diskussion der Ergebnisse auf verschiedenen Ebenen und sieht das Engagement der Hochschule und Fakultät in diesem Bereich grundsätzlich positiv an. Die Gutachtenden konnten im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen aber auch feststellen, dass diese

nicht über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen und die ergriffenen Maßnahmen (beispielsweise in der jeweiligen Veranstaltung durch die Lehrenden) informiert werden, was die Gutachtenden ausdrücklich für sachgerecht halten. Ein geschlossener Regelkreis ist derzeit folglich nicht gegeben. Die Gutachtenden kommen daher zu dem Schluss, dass die Hochschule und die Fakultät die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren müssen.
Um die geringen Rücklaufquoten zu steigern, sollten die Hochschule und die Fakultät darüber hinaus in Erwägung ziehen, die Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig zeitlich so zu terminieren, dass deren Ergebnisse noch in die weitere Gestaltung der evaluierten Lehrveranstaltung einfließen können. Zum Beispiel könnten die regulären Lehrveranstaltungsevaluationen spätestens bis zur Mitte der Vorlesungszeit flächendeckend durchgeführt werden, sodass die Ergebnisse künftig in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Lehrenden verbindlich besprochen werden. Die Fakultätsvertreter:innen sicherten während der Begehung bereits zu, zeitnah Maßnahmen einzuleiten, um den gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten nachzukommen.
Das Engagement der Fachschaft möchten die Gutachtenden in diesem Kontext besonders lobend hervorheben: Die Befragungen, die von der Fachschaft durchgeführt werden, stellen nach Einschätzung der Gutachtenden eine sehr gute Ergänzung zu den institutionalisierten Lehrevaluationen dar. Auch die Kooperationsbereitschaft der Volkswirtschaftlichen Fakultät und den engen, vertrauensvollen und regelmäßigen Austausch zwischen der Fakultät und Fachschaft ordneten die Gutachtenden positiv ein. Die Studierenden und Absolvent:innen haben bestätigt, dass ihre Anregungen aufgenommen werden und dass es grundsätzlich eine gute Feedbackkultur an der Fakultät gebe.
Die LMU hat im Rahmen der Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht mitgeteilt, dass der Prozess wie folgt nachgebessert werde: „Die Fakultät hat unmittelbar nach der Begehung mit der Vorbereitung von Maßnahmen begonnen, um den genannten Mangel abzustellen. In ihrer Fakultätsratssitzung vom 16.07.2025 hat die Volkswirtschaftliche Fakultät beschlossen, dass ab dem WS 2025/26 alle Studierenden über die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation aller Lehrveranstaltungen informiert werden. Dazu werden, getrennt für Bachelor- und Masterstudiengänge, innerhalb einer tabellarischen Übersicht alle Veranstaltungen sowie die jeweils verantwortlichen Dozent:innen aufgeführt. Für jede Veranstaltung wird sowohl die Durchschnittsbewertung des Kurses als auch die Durchschnittsbewertung des verantwortlichen Dozenten bekanntgegeben; dazu kommt die Zahl der Studierenden, die den jeweiligen Kurs evaluiert haben. Diese Übersicht wird auf einer fakultätsinternen Internetseite eingestellt, auf die alle Studierenden Zugriff haben. Auf diese Weise wird der Informationskreis geschlossen und die wesentlichen Evaluationsergebnisse werden den Studierenden zugänglich gemacht, wie es Art. 7 Abs. 3 Satz 4 BayHIG fordert.

Gleichzeitig hat die LMU im Zuge der laufenden Akkreditierungsverfahren ihre zentralen Hinweise zu Anonymität und Datenschutz bei der Lehrevaluation überarbeitet und aktualisiert sowie universitätsintern veröffentlicht. Da diese Hinweise direkt nur LMU-Mitarbeitern zugänglich sind, ist das gesamte Dokument im Anhang zu dieser Stellungnahme beigefügt. Die oben genannten Maßnahmen der Volkswirtschaftlichen Fakultät zur zukünftigen Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse entsprechen diesen Richtlinien zum Datenschutz, da die Veröffentlichung lediglich fakultätsintern erfolgt und auf die wesentlichen personenbezogenen Ergebnisse beschränkt ist."
Die Gutachtenden bedanken sich für die Stellungnahme und begrüßen, dass die LMU und die Fakultät zeitnah mit der Vorbereitung von Maßnahmen begonnen haben, um den Prozess zu verbessern. Aus der Stellungnahme wurde jedoch nicht deutlich, wie die Absolvent:innen über die Ergebnisse informiert werden sollen. Zudem ging aus der Stellungnahme nicht hervor, wie die Studierenden und Absolvent:innen über die ergriffenen Maßnahmen und das veränderte Vorgehen informiert werden sollen. Durch diese „Lücke" können sie keinen vollständig geschlossenen Regelkreislauf erkennen und halten daher an der möglichen Auflage fest.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt.

Begründung: Gemäß Art. 7 BayHIG sowie § 14 BayStudAkkV nebst zugehöriger Begründung müssen die am Studiengangsmonitoring Beteiligten, somit auch die Studierenden und Absolvent:innen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden, um eine effiziente und nachhaltige Studienganggestaltung zu gewährleisten. Die Gutachtenden haben im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen bei der Begehung festgestellt, dass dieser Informationspflicht nicht Rechnung getragen wird. Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren.

**Studiengang 02: Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt.

Begründung: Gemäß Art. 7 BayHIG sowie § 14 BayStudAkkV nebst zugehöriger Begründung müssen die am Studiengangsmonitoring Beteiligten, somit auch die Studierenden und Absol-

vent:innen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden, um eine effiziente und nachhaltige Studienganggestaltung zu gewährleisten. Die Gutachtenden haben im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen bei der Begehung festgestellt, dass dieser Informationspflicht nicht Rechnung getragen wird. Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren.

**Studiengang 03 Quantitative Economics (M. Sc.)**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist nicht erfüllt.

Begründung: Gemäß Art. 7 BayHIG sowie § 14 BayStudAkkV nebst zugehöriger Begründung müssen die am Studiengangsmonitoring Beteiligten, somit auch die Studierenden und Absolvent:innen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden, um eine effiziente und nachhaltige Studienganggestaltung zu gewährleisten. Die Gutachtenden haben im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen bei der Begehung festgestellt, dass dieser Informationspflicht nicht Rechnung getragen wird. Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren.

**Nebenfachangebot A: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Das Gutachtergremium gibt folgende Anregung zur Weiterentwicklung des Nebenfachangebots: Die Hochschule muss die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren.

**Nebenfachangebot B: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Das Gutachtergremium gibt folgende Anregung zur Weiterentwicklung des Nebenfachangebots: Die Hochschule muss die am Studiengangsmonitoring Beteiligten über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informieren.

**Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

**a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In der Gesamtstrategie der LMU ist die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Gleichstellung, Diversität und Chancengleichheit ein zentrales Ziel. Es ist als Governance-Prinzip in der Grundordnung fest verankert und wird mit großem Engagement auf den verschiedenen institutionellen Ebenen verfolgt, von der Hochschulleitung über die Fakultäten bis hin zu den nachgeordneten Einheiten. Die Förderung von Chancengerechtigkeit, Diversität und Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe und wird in allen Strategiebereichen durch konkrete Maßnahmen bearbeitet.

Im Sinne eines ganzheitlichen Diversity-Managements verfolgt die LMU das Ziel, die Chancengleichheit ihrer Mitglieder zu garantieren und die volle Entfaltung von Potenzialen zu ermöglichen. Diversität bedeutet hierbei, Unterschiede zwischen Menschen anzuerkennen und wertzuschätzen, Barrieren abzubauen, die eine gleichberechtigte Teilhabe hemmen, und Diversity-Kompetenz in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung zu fördern.

Die Zuordnung des Ressorts Internationales und Diversity zum Verantwortungsbereich einer:einem Vizepräsident:in kennzeichnet die zentrale Bedeutung von Chancengerechtigkeit, Gleichstellung und Diversität an der LMU und verankert diese in der Governance der Universität. Mit dem „Gender Equality Plan 2022-2025[37]“ setzt die LMU ihre langjährigen Bemühungen fort, Gleichstellung und Diversität als Querschnittsthema und als Organisations- und Führungsaufgabe der Universität hervorzuheben.

Die Gleichstellungs- und Diversity-Arbeit erfordert universitätsweite Zusammenarbeit und wird von zahlreichen zentralen und dezentralen Einrichtungen und Serviceeinheiten der LMU getragen. Die vielfältigen Maßnahmen werden durch das Zentrale Diversity Management (ZDM) gebündelt, das direkt der Hochschulleitung berichtet und die Umsetzung der Diversity-Strategie der

[37] https://cms-cdn.lmu.de/media/lmu/photos/diversity/march-2022_gender_equality_plan_2022_2025.pdf, abgerufen am 28.03.2025

Hochschulleitung unterstützt. In seiner Schnittstellenfunktion behält das ZDM den Überblick über alle Aktivitäten, entwickelt Konzepte für ein ganzheitliches Diversity-Management und bietet Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Die Verpflichtung zur kontinuierlichen Förderung von Gleichstellung und Vielfalt durch hochschulspezifische Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen wird durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“[38] 2011 unterstützt. 2022 wurde die LMU bereits zum fünften Mal mit dem vom Bundesfamilien- und Bundesforschungsministerium geförderten „Total E-Quality Prädikat“[39] ausgezeichnet, erstmals auch mit dem Ehrenpreis für Nachhaltigkeit. Dies bescheinigt der LMU ein erfolgreiches und nachhaltiges Engagement für Chancengleichheit.

Auf Basis der in der „Charta der Vielfalt“ festgesetzten Diversitätsmerkmale Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, kulturelle und soziale Herkunft, Aussehen sowie Behinderung nimmt das ZDM die folgenden Diversity-Dimensionen als strategische Handlungsfelder in den Blick: „Familienfreundlichkeit“, „Geschlecht und sexuelle Orientierung“, „Gesunde Hochschule“, „Inklusion und Teilhabe“, „Kulturelle Vielfalt“ und „Antidiskriminierung“. Diese werden in einem Netzwerk aus Beratungs- und Serviceangeboten berücksichtigt. Die Diversity-Webseiten[40] bietet einen umfassenden und strukturierten Überblick zu den Diversity-relevanten Aktivitäten und Maßnahmen sowie zu Service- und Beratungsstellen an der LMU.

Mit dem Ziel, die Mitglieder der LMU für das Thema Vielfalt und Chancengleichheit zu sensibilisieren und eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt zu fördern, beteiligt sich die LMU seit 2016 jährlich am Deutschen Diversity Tag, zu dem die „Charta der Vielfalt“ aufruft. Der Diversity Tag wurde an der LMU stetig weiterentwickelt und hat zunehmend an Umfang und Sichtbarkeit gewonnen.

Außerdem wurde die LMU von der Bayerischen Staatsregierung für ihren Einsatz für eine barrierefreie Universität ausgezeichnet – das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“[41] steht für konkrete Beiträge zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Die LMU ist seit 2015 Mitglied im Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“[42], einer Plattform zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Universitätsfrauenbeauftragte sowie die Fakultätsfrauenbeauftragten stehen dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden für alle Fragen rund um die Themen Geschlechter-

[38] https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/, abgerufen am 28.03.2025

[39] https://www.total-e-quality.de/de/, abgerufen am 28.03.2025

[40] https://www.lmu.de/de/die-lmu/arbeiten-an-der-lmu/zusaetzliche-angebote/diversity/index.html, abgerufen am 28.03.2025

[41] https://www.barrierefrei.bayern.de/, abgerufen am 28.03.2025

[42] https://www.erfolgsfaktor-familie.de/, abgerufen am 28.03.2025

gerechtigkeit und Chancengleichheit zur Verfügung. Sie informieren über die verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote an der LMU und ihren Fakultäten, stellen in Gremien die Beachtung der Regeln zur Geschlechtergerechtigkeit sicher (z. B. in Berufungskommissionen) und bieten eine Anlaufstelle bei genderbezogenen Fragen oder Problemen. In einer wöchentlich stattfindenden Sprechstunde findet man Beratung zu Themen wie Vereinbarkeit von Studium, Beruf und familiären Verpflichtungen. Stipendien und weitere Fördermöglichkeiten dienen dem Abbau von Zugangsbarrieren und unterstützen Studierende in herausfordernden Situationen. In der Konferenz der Frauenbeauftragten, die in der Grundordnung der Universität verankert ist, beraten sich die Frauenbeauftragten mindestens einmal pro Semester über den Stand der Gleichstellungsarbeit an der LMU.

In den Prüfungs- und Studienordnungen der Studiengänge des Bündels sind Schutzbestimmungen nach dem Mutterschutzgesetz, nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie nach dem Pflegezeitgesetz enthalten. Weiter regeln alle Prüfungs- und Studienordnungen den Nachteilsausgleich für Schwerbehinderte und Gleichgestellte, körperlich Behinderte und chronisch Erkrankte sowie für Menschen mit einer vorübergehenden Behinderung. Studierende können sich in diesen Fragen durch die:den in der Grundordnung festgelegten Beauftragte:n für die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beraten lassen oder sich an die Zentrale Studienberatung wenden.

Die Volkswirtschaftliche Fakultät unternimmt eine Reihe weiterer Maßnahmen, um Diversität zu fördern und Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Eine erste Maßnahme dazu ist die Schaffung eines Problembewusstseins auch unter den Studierenden der Fakultät. Dazu ist bereits im Modul P 3 „Einführung in die Wissenschaftskommunikation“ im ersten Fachsemester des Bachelorstudiengangs eine Vorlesungseinheit vorgesehen, die sich mit „Gender Economics“ befasst und auch im Methodenblock ist ein Teil vorgesehen, der Diversitätsthemen anspricht.

Im Munich Honors Program in Economics des Bachelorstudiengangs (vgl. Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) im vorliegenden Akkreditierungsbericht) achtet die Fakultät neben dem Auswahlkriterium akademische Leistung auch darauf, dass dieses Programm weitgehend paritätisch mit weiblichen und männlichen Studierenden besetzt ist.

Die Fakultät hat sich in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Nichtdiskriminierung zu einem Code of Conduct verpflichtet, der an alle Lehrenden verschickt wurde und allgemein zugänglich ist.[43] Neben Themen, die insbesondere den wissenschaftlichen Nachwuchs betreffen, verpflichten sich alle Mitglieder der Fakultät in diesem Code of Conduct dazu, den Unterricht und die Unterrichtsmaterialien diskriminierungsfrei zu gestalten und gegen Belästigungen von Studierenden und Mitarbeitenden konsequent vorzugehen.

[43] https://cms-cdn.lmu.de/media/05-econ/dokumente/code_of_conduct_econm_nov_2024.pdf, abgerufen am 28.03.2025

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01: Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachtenden gibt es keinen Anlass zu bezweifeln, dass auf Hochschulebene Konzepte und Maßnahmen zur Diversität, Geschlechtergerechtigkeit, Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen und zum Nachteilsausgleich vorhanden sind. Nach Ansicht der Gutachtenden besitzt die Hochschule ein Bewusstsein für die mit den Themen Diversität, Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Nachteilsausgleich verbundenen Zusammenhänge. Sowohl Studierende als auch Lehrende profitieren gleichermaßen von den unterstützenden Angeboten der Hochschule. Die Gutachtenden sehen das Engagement der Hochschule in diesem Bereich als vorbildlich an und haben keinen Anlass zu bezweifeln, dass die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule auch auf der Ebene der Fakultät umgesetzt werden. Auch die Studierenden und Absolvent:innen bestätigten im Gespräch, dass sie sich bei Bedarf jederzeit an die jeweiligen Ansprechpersonen wenden können und die Fakultät die Studierenden mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt fördert und individuell unterstützt. Besonders lobend hervorzuheben ist die geschlechterparitätische Besetzung beim Munich Honors Program in Economics. In diesem Kontext stellten die Gutachtenden fest, dass es der Fakultät in den letzten Jahren nicht gelungen ist, den Frauenanteil bei den Professuren signifikant zu erhöhen und halten einen Anstieg für wünschenswert.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang 02: Economics (M. Sc.)

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

#### Studiengang 03: Quantitative Economics (M. Sc.)

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Nebenfachangebot A: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Nebenfachangebot B: Volkswirtschaftslehre als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge**

**Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

Nicht einschlägig

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

Nicht einschlägig

**Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

Nicht einschlägig

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

Nicht einschlägig

# 3 Begutachtungsverfahren

## 3.1 Allgemeine Hinweise

EVALAG hat 2013 eine Systembewertung der universitätsweiten Konzeption der Nebenfachangebote und der strukturellen Merkmale der Studiengänge zur zeitlichen und inhaltlichen Entlastung der zahlreichen anstehenden Begutachtungsverfahren an der LMU vorgeschaltet (vgl. Kapitel „Ergebnisse auf einen Blick“ Seite 11 im vorliegenden Akkreditierungsbericht). Im Rahmen dieser Systembewertung der Nebenfächer wurde vereinbart, dass die Nebenfächer im Rahmen der Bündelbegutachtungen einbezogen und auf diese Weise extern qualitätsgesichert werden. Sie wurden nach den gleichen Kriterien begutachtet wie die Studiengänge. Da es sich insofern bei der Begutachtung der Nebenfächer nicht um eine Akkreditierung handelt, wird auf das Formulieren von Auflagen und Empfehlungen verzichtet. Gegebenenfalls werden bei den Kapiteln 1 und 2 im vorliegenden Akkreditierungsbericht Anregungen formuliert.

Die Hochschule hat am 31. Juli 2025 eine Stellungnahme zum vorläufigen Akkreditierungsbericht und ergänzende Unterlagen eingereicht:

- „Lehrevaluation mit EvaSys: Wichtige Hinweise zu Anonymität und Datenschutz Version 4.0 vom 04.07.2025“

Auf Grundlage der Nachreichung und der Stellungnahme wurden die jeweiligen Passagen im Akkreditierungsbericht angepasst.

Hinweis der Agentur:

Die Hochschule hat sich in ihrer Stellungnahme auch zu den nach der Begehung ausgesprochenen Empfehlungen ausführlich eingelassen. Diese Einlassungen sind im jeweiligen Kapitel des Akkreditierungsberichts als Zitate aufgeführt.

## 3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV) vom 13. April 2018
- Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022

### 3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
   Prof. Dr. Herbert Dawid, Inhaber des Lehrstuhls für VWL, Wirtschaftstheorie und Computational Economics an der Universität Bielefeld
   Prof. Dr. André Schmidt[44], Inhaber des Lehrstuhls für Makroökonomik und internationale Wirtschaft an der Universität Witten-Herdecke
   Prof. Dr. Gesine Stephan, Inhaberin des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Empirische Mikroökonomie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
   Dr. Hans-Jürgen Völz, Bundesgeschäftsleiter Volkswirtschaft bei Der Mittelstand. BVMW

c) Studierende / Studierender
   Jacob Krüger, Bachelorstudium Economics an der Universität Bayreuth

[44] Der Gutachter konnte nicht an der Begehung teilnehmen und hat in Form einer Desktop-Begutachtung am Verfahren mitgewirkt.

# 4 Datenblatt

## 4.1 Daten zum Studiengang

### Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)

#### 4.1.1 Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

| semester-bezogene Kohorten | Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X | | Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | insge-samt | davon Frauen | insge-samt | davon Frauen | Abschluss-quote in % | insge-samt | davon Frauen | Abschluss-quote in % | insge-samt | davon Frauen | Abschluss-quote in % |
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 23/24 | 500 | 172 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 22/23 | 415 | 128 | 6 | 2 | 1% | 6 | 2 | 1% | 6 | 2 | 1% |
| SoSe 2022 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| WiSe 21/22 | 271 | 88 | 36 | 9 | 13% | 43 | 9 | 16% | 43 | 9 | 16% |
| SoSe 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 20/21 | 348 | 111 | 44 | 13 | 13% | 92 | 30 | 26% | 135 | 44 | 39% |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 19/20 | 339 | 118 | 48 | 13 | 14% | 83 | 29 | 24% | 119 | 42 | 35% |
| **Insgesamt** | **1874** | **617** | **134** | **37** | **7 %** | **224** | **70** | **12 %** | **303** | **97** | **16 %** |

Beispielhafte Interpretation: Von der Kohorte des WS 2019/2020 haben X Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, Y Studierende in der RSZ+1 oder schneller und Z Studierende in der RSZ+2 oder schneller. Dabei handelt es sich um eine kumulative Betrachtung, d. h. X ist eine Teilmenge von Y und Z (sowie Y von Z). Zudem gilt, dass die Abschlussquoten aussagekräftiger werden, je weiter in der Vergangenheit die Anfängerkohorten liegen, da bei den zuletzt gestarteten Kohorten typischerweise noch keine Absolvent:innen vorliegen.

Zudem ist zu beachten, dass im Zuge der Corona-Pandemie die individuelle Regelstudienzeit in Bayern gemäß Art 130 Abs. 2 BayHIG um maximal vier Semester verlängert wurde. Dies führt in den betroffenen Kohorten regelmäßig zu einer unterdurchschnittlichen Abschlussquote in der RSZ bzw. RSZ + 1 bzw. 2 Semester.

#### 4.1.2 Erfassung „Notenverteilung“

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|---|---|---|---|---|---|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| SoSe 2024 | 19 | 51 | 42 | 0 | 0 |
| WiSe 23/24 | 9 | 38 | 34 | 0 | 0 |
| SoSe 2023 | 12 | 48 | 28 | 0 | 0 |
| WiSe 22/23 | 7 | 38 | 34 | 0 | 0 |
| SoSe 2022 | 12 | 52 | 42 | 0 | 0 |
| WiSe 21/22 | 2 | 25 | 37 | 0 | 0 |
| SoSe 2021 | 18 | 48 | 35 | 0 | 0 |
| WiSe 20/21 | 3 | 44 | 32 | 0 | 0 |
| SoSe 2020 | 12 | 61 | 34 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 6 | 45 | 18 | 0 | 0 |
| **Insgesamt** | **100** | **450** | **336** | **0** | **0** |

#### 4.1.3 Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|---|---|---|---|---|---|
| SoSe 2024 | 37 | 7 | 37 | 31 | 112 |
| WiSe 23/24 | 3 | 46 | 6 | 26 | 81 |
| SoSe 2023 | 38 | 2 | 36 | 12 | 88 |
| WiSe 22/23 | 7 | 35 | 11 | 26 | 79 |
| SoSe 2022 | 45 | 4 | 43 | 14 | 106 |
| WiSe 21/22 | 4 | 41 | 7 | 12 | 64 |
| SoSe 2021 | 48 | 10 | 38 | 5 | 101 |
| WiSe 20/21 | 12 | 52 | 9 | 6 | 79 |
| SoSe 2020 | 59 | 15 | 29 | 4 | 107 |
| WiSe 19/20 | 12 | 46 | 8 | 3 | 69 |
| **Insgesamt** | **265** | **258** | **224** | **139** | **886** |

Beispielhafte Interpretation: Von allen Absolvent:innen des WS 2019/2020 haben W Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, X Studierende in der RSZ+1, Y Studierende in der RSZ+2 und Z Studierende mit längerer Studiendauer abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine disjunkte Betrachtung, d. h. W, X, Y und Z summieren sich zu 100 Prozent auf.

## Studiengang 02 Economics (M. Sc.)

#### 4.2.1 Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

| semester-bezogene Kohorten | Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X | | Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | insge-samt | davon Frauen | insge-samt | davon Frauen | Abschluss-quote in % | insge-samt | davon Frauen | Abschluss-quote in % | insge-samt | davon Frauen | Abschluss-quote in % |
| SoSe 2024 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 23/24 | 76 | 31 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 22/23 | 93 | 27 | 6 | 1 | 6% | 6 | 1 | 6% | 12 | 3 | 13% |
| SoSe 2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 21/22 | 134 | 60 | 12 | 4 | 9% | 12 | 4 | 9% | 74 | 31 | 55% |
| SoSe 2021 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| WiSe 20/21 | 113 | 48 | 18 | 9 | 16% | 18 | 9 | 16% | 69 | 31 | 61% |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 19/20 | 76 | 32 | 8 | 3 | 11% | 8 | 3 | 11% | 45 | 23 | 59% |
| **Insgesamt** | **493** | **198** | **44** | **17** | **9 %** | **115** | **47** | **23 %** | **200** | **88** | **41%** |

Beispielhafte Interpretation: Von der Kohorte des WS 2019/2020 haben X Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, Y Studierende in der RSZ+1 oder schneller und Z Studierende in der RSZ+2 oder schneller. Dabei handelt es sich um eine kumulative Betrachtung, d. h. X ist eine Teilmenge von Y und Z (sowie Y von Z). Zudem gilt, dass die Abschlussquoten aussagekräftiger werden, je weiter in der Vergangenheit die Anfängerkohorten liegen, da bei den zuletzt gestarteten Kohorten typischerweise noch keine Absolvent:innen vorliegen.

Zudem ist zu beachten, dass im Zuge der Corona-Pandemie die individuelle Regelstudienzeit in Bayern gemäß Art 130 Abs. 2 BayHIG um maximal vier Semester verlängert wurde. Dies führt in den betroffenen Kohorten regelmäßig zu einer unterdurchschnittlichen Abschlussquote in der RSZ bzw. RSZ + 1 bzw. 2 Semester.

#### 4.2.2 Erfassung „Notenverteilung“

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|---|---|---|---|---|---|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| SoSe 2024 | 12 | 35 | 5 | 0 | 0 |
| WiSe 23/24 | 6 | 17 | 3 | 0 | 0 |
| SoSe 2023 | 14 | 40 | 7 | 0 | 0 |
| WiSe 22/23 | 3 | 24 | 3 | 0 | 0 |
| SoSe 2022 | 13 | 28 | 7 | 0 | 0 |
| WiSe 21/22 | 12 | 16 | 1 | 0 | 0 |
| SoSe 2021 | 6 | 23 | 4 | 0 | 0 |
| WiSe 20/21 | 7 | 20 | 1 | 0 | 0 |
| SoSe 2020 | 12 | 24 | 6 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Insgesamt** | **85** | **227** | **37** | **0** | **0** |

#### 4.2.3 Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|---|---|---|---|---|---|
| SoSe 2024 | 5 | 6 | 28 | 13 | 52 |
| WiSe 23/24 | 1 | 13 | 5 | 7 | 26 |
| SoSe 2023 | 11 | 16 | 24 | 10 | 61 |
| WiSe 22/23 | 1 | 12 | 9 | 8 | 30 |
| SoSe 2022 | 16 | 6 | 19 | 7 | 48 |
| WiSe 21/22 | 2 | 18 | 6 | 3 | 29 |
| SoSe 2021 | 8 | 6 | 12 | 7 | 33 |
| WiSe 20/21 | 2 | 16 | 3 | 7 | 28 |
| SoSe 2020 | 10 | 11 | 20 | 1 | 42 |
| WiSe 19/20 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Insgesamt** | **56** | **104** | **126** | **63** | **349** |

Beispielhafte Interpretation: Von allen Absolvent:innen des WS 2019/2020 haben W Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, X Studierende in der RSZ+1, Y Studierende in der RSZ+2 und Z Studierende mit längerer Studiendauer abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine disjunkte Betrachtung, d. h. W, X, Y und Z summieren sich zu 100 Prozent auf.

## Studiengang 03 Quantitative Economics (M. Sc.)

#### 4.3.1 Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

| semester-bezogene Kohorten | Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X | | Absolvent*innen in RSZ o. schneller mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | | Absolvent*innen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | insge-samt | davon Frauen | insge-samt | davon Frauen | Abschluss-quote in % | insge-samt | davon Frauen | Abschluss-quote in % | insge-samt | davon Frauen | Abschluss-quote in % |
| SoSe 2024 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| WiSe 23/24 | 12 | 1 | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% | 0 | 0 | 0% |
| SoSe 2023 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 22/23 | 12 | 5 | 3 | 2 | 25% | 4 | 2 | 33% | 3 | 2 | 25% |
| SoSe 2022 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 1 | 0 | n/d |
| WiSe 21/22 | 15 | 7 | 4 | 2 | 27% | 6 | 4 | 40% | 10 | 5 | 67% |
| SoSe 2021 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 20/21 | 18 | 6 | 2 | 1 | 11% | 6 | 2 | 33% | 13 | 5 | 72% |
| SoSe 2020 | 0 | 0 | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d | 0 | 0 | n/d |
| WiSe 19/20 | 11 | 2 | 3 | 1 | 27% | 6 | 1 | 55% | 8 | 1 | 73% |
| **Insgesamt** | **69** | **21** | **12** | **6** | **17 %** | **22** | **9** | **32 %** | **35** | **13** | **51 %** |

Beispielhafte Interpretation: Von der Kohorte des WS 2019/2020 haben X Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, Y Studierende in der RSZ+1 oder schneller und Z Studierende in der RSZ+2 oder schneller. Dabei handelt es sich um eine kumulative Betrachtung, d. h. X ist eine Teilmenge von Y und Z (sowie Y von Z). Zudem gilt, dass die Abschlussquoten aussagekräftiger werden, je weiter in der Vergangenheit die Anfängerkohorten liegen, da bei den zuletzt gestarteten Kohorten typischerweise noch keine Absolvent:innen vorliegen.

Zudem ist zu beachten, dass im Zuge der Corona-Pandemie die individuelle Regelstudienzeit in Bayern gemäß Art 130 Abs. 2 BayHIG um maximal vier Semester verlängert wurde. Dies führt in den betroffenen Kohorten regelmäßig zu einer unterdurchschnittlichen Abschlussquote in der RSZ bzw. RSZ + 1 bzw. 2 Semester.

#### 4.3.2 Erfassung „Notenverteilung“

| | Sehr gut | Gut | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/ Ungenügend |
|---|---|---|---|---|---|
| | ≤ 1,5 | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5 | > 3,5 ≤ 4 | > 4 |
| SoSe 2024 | 5 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 23/24 | 3 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2023 | 8 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 22/23 | 3 | 0 | 2 | 0 | 0 |
| SoSe 2022 | 4 | 3 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 21/22 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2021 | 4 | 2 | 1 | 0 | 0 |
| WiSe 20/21 | 3 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| SoSe 2020 | 2 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| WiSe 19/20 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Insgesamt** | **35** | **19** | **3** | **0** | **0** |

#### 4.3.3 Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“

| | Studiendauer in RSZ oder schneller | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Studiendauer in mehr als RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|---|---|---|---|---|---|
| SoSe 2024 | 3 | 1 | 2 | 0 | 6 |
| WiSe 23/24 | 0 | 2 | 2 | 1 | 5 |
| SoSe 2023 | 4 | 0 | 5 | 2 | 11 |
| WiSe 22/23 | 0 | 2 | 2 | 1 | 5 |
| SoSe 2022 | 2 | 2 | 2 | 1 | 7 |
| WiSe 21/22 | 0 | 3 | 0 | 1 | 4 |
| SoSe 2021 | 3 | 1 | 3 | 0 | 7 |
| WiSe 20/21 | 1 | 2 | 1 | 1 | 5 |
| SoSe 2020 | 5 | 1 | 1 | 0 | 7 |
| WiSe 19/20 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Insgesamt** | **18** | **14** | **18** | **7** | **57** |

Beispielhafte Interpretation: Von allen Absolvent:innen des WS 2019/2020 haben W Studierende in der RSZ oder schneller abgeschlossen, X Studierende in der RSZ+1, Y Studierende in der RSZ+2 und Z Studierende mit längerer Studiendauer abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine disjunkte Betrachtung, d. h. W, X, Y und Z summieren sich zu 100 Prozent auf.

## Nebenfachangebot A (Volkswirtschaftslehre im Umfang von 30 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge)

**Erfassung „Studierende nach Geschlecht“**

| semesterbezogene Kohorten | Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X | |
|---|---|---|
| | insgesamt | davon Frauen |
| SoSe 2024 | 0 | 0 |
| WiSe 23/24 | 185 | 62 |
| SoSe 2023 | 0 | 0 |
| WiSe 22/23 | 133 | 53 |
| SoSe 2022 | 2 | 1 |
| WiSe 21/22 | 186 | 68 |
| SoSe 2021 | 0 | 0 |
| WiSe 20/21 | 151 | 57 |
| SoSe 2020 | 4 | 2 |
| WiSe 19/20 | 199 | 84 |
| **Insgesamt** | **860** | **327** |

**Nebenfachangebot B (Volkswirtschaftslehre im Umfang von 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge)**

**Erfassung „Studierende nach Geschlecht“**

| semesterbezogene Kohorten | Studienanfänger*innen mit Beginn in Sem. X | |
|---|---|---|
| | insgesamt | davon Frauen |
| SoSe 2024 | 2 | 1 |
| WiSe 23/24 | 223 | 107 |
| SoSe 2023 | 0 | 0 |
| WiSe 22/23 | 249 | 138 |
| SoSe 2022 | 0 | 0 |
| WiSe 21/22 | 79 | 25 |
| SoSe 2021 | 0 | 0 |
| WiSe 20/21 | 113 | 48 |
| SoSe 2020 | 1 | 0 |
| WiSe 19/20 | 106 | 50 |
| **Insgesamt** | **773** | **369** |

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

| | |
|---|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 16.01.2025 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 07.03.2025 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 06.-07.05.2025 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrpersonal, Studiengangsmanagement, Studierende, Absolvent:innen |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Hörsäle, Bibliothek, Seminarräume, Gruppenräume, CIP-Pool |

***Hinweis**: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.*

### Studiengang 01 Volkswirtschaftslehre (B. Sc.)

| | |
|---|---|
| Erstakkreditiert am:<br>Begutachtung durch Agentur: | Von 06.12.2016 bis 30.09.2022<br>ACQUIN |
| Re-akkreditiert (1):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Re-akkreditiert (2):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Re-akkreditiert (n):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Ggf. Fristverlängerung | Von Datum bis Datum |

### Studiengang 02 Economics (M. Sc.)

| | |
|---|---|
| Erstakkreditiert am:<br>Begutachtung durch Agentur: | Von 06.12.2016 bis 30.09.2022<br>ACQUIN |
| Re-akkreditiert (1):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Re-akkreditiert (2):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Re-akkreditiert (n):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Ggf. Fristverlängerung | Von Datum bis Datum |

### Studiengang 03 Quantitative Economics (M. Sc.)

| | |
|---|---|
| Erstakkreditiert am:<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Re-akkreditiert (1):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Re-akkreditiert (2):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |

| | |
|---|---|
| Re-akkreditiert (n):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von Datum bis Datum |
| Ggf. Fristverlängerung | Von Datum bis Datum |

# 5 Glossar

| | |
|---|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| StAkkrStV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| | |

Anhang

## § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) [1]Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. [2]Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) [1]Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. [2]Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. [3]Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). [4]Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. [5]Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

Zurück zum Prüfbericht

## § 4 Studiengangsprofile

(1) [1]Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. [2]Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. [3]Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. [4]Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) [1]Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. [2]Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

Zurück zum Prüfbericht

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) [1]Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. [2]Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) [1]Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. [2]Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

Zurück zum Prüfbericht

### § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) [1]Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. [2]Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) [1]Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. [1]Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. [2]Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

[2]Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. [3]Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. [4]Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. [5]Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. [6]Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

Zurück zum Prüfbericht

## § 7 Modularisierung

(1) [1]Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. [2]Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. [3]Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) [1]Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) [1]Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. [2]Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. [3]Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

Zurück zum Prüfbericht

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) [1]Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. [2]Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. [3]Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. [4]Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. [5]Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) [1]Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [2]Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. [3]Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. [4]Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) [1]Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. [2]In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) [1]In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. [2]Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. [3]Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) [1]Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) [1]An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. 2Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

Zurück zum Prüfbericht

**Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung***

Formale Kriterien sind […] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

Zurück zum Prüfbericht

**§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) [1]Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. [2]Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Zurück zum Prüfbericht

**§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,

2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,

3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) [1]Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. [2]Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. [3]Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. [4]Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Prüfbericht

**§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) [1]Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. [2]Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) [1]Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. [2]Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. [3]Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. [4]Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. [5]Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [6]Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

Zurück zum Gutachten

### § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

#### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) [1]Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. [2]Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. [3]Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. [5]Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Zurück zum Gutachten

#### § 12 Abs. 1 Satz 4

[4]Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

Zurück zum Gutachten

**§ 12 Abs. 2**

(2) [1]Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. [2]Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. [3]Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Zurück zum Gutachten

**§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

Zurück zum Gutachten

**§ 12 Abs. 4**

(4) [1]Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. [2]Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zurück zum Gutachten

**§ 12 Abs. 5**

(5) [1]Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. [2]Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,

2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

Zurück zum Gutachten

**§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

Zurück zum Gutachten

**§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

**§ 13 Abs. 1**

(1) [1]Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. [2]Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. [3]Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Zurück zum Gutachten

**§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

**§ 13 Abs. 3**

(3) [1]Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. [2]Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

Zurück zum Gutachten

### § 14 Studienerfolg

[1]Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. [2]Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. [3]Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. [4]Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Zurück zum Gutachten

### § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Zurück zum Gutachten

### § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) [1]Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. [2]Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Zurück zum Gutachten

### § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

[1]Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. [2]Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Zurück zum Gutachten

### § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) [1]Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. [2]Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) [1]Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. [2]Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) [1]Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. [2]Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Zurück zum Gutachten

### § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) [1]Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. [2]Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. [3]Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. [4]Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) [1]Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. [2]Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

Zurück zum Gutachten

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

Zurück zu § 11 MRVO

Zurück zum Gutachten